

Thukydides und die Faszination der Macht – eine Problemkizze*

Rainer Wiegels

Vorbemerkung

Gleichermaßen unverkennbar wie verständlich ist, dass sowohl in der Vergangenheit als auch aktuell Thukydides und sein Werk über den Peloponnesischen Krieg immer wieder Gegenstand der Forschung unterschiedlicher Wissenschaftsdisziplinen waren und sind – und dies wird zweifellos auch künftig der Fall sein. Dabei reicht die Bandbreite thematischer Fokussierungen von minutöser Detailuntersuchung bis hin zur Analyse umfassender historischer Zusammenhänge, die weit über eine ausschließlich enge Bindung an Autor und Text hinausgehen, aber in jedem Fall daraus wesentliche Impulse ziehen. Der Grund hierfür liegt zweifellos im Werk selber und seinen komplexen Interpretations- und Deutungsmöglichkeiten auf der Grundlage unterschiedlicher Perspektiven und mit durchaus kontroversen Folgerungen. Dies betrifft schon die seit dem 2. Weltkrieg aufgekommene Kontroverse um Thukydides als objektiven Historiker oder emotionalen Schriftsteller, dessen Geschichtsschreibung stark von subjektiven Wertungen (mit-)bestimmt ist.¹ Sich trotz der Bibliotheken füllenden Sekundärliteratur erneut mit Thukydides, seiner Schrift und dem historischen Umfeld zu befassen, ist daher ein gewagtes Unterfangen, welches weder dem Anspruch genügen kann, die Vielfalt an Ansichten und Folgerungen auch nur annähernd zu erfassen und auszuwerten, noch einen solchen Anspruch überhaupt erheben will. Vielmehr mag die Beschäftigung mit Thukydides und der Gedankenwelt seiner Zeit unter Fokussierung auf das Problem »Macht« durch das Bemühen um ein eigenes Verständnis nach Maßgabe persönlichen Interesses bestimmt und gerechtfertigt sein. Dieses erfolgt jedenfalls im Wissen um das Vorliegen einer allenthalben anerkannten bedeutungsvollen Schrift, aber auch weiterer zentraler Texte aus einer zwar weit zurückliegenden Vergangenheit, deren aktuelle Relevanz jedoch nach wie vor unbestritten ist. Entsprechend diesen Voraussetzungen sind

* Ich danke meinem Kollegen Krešimir Matijević und seiner Mitarbeiterin, Frau Yannika Höpfner, für Hilfe bei der redaktionellen Bearbeitung.

¹ Zur ‚neuen‘ Sicht auf das Werk des Thukydides, in welcher die Persönlichkeit des Historikers hervorgehoben wird, die stark auf die kunstvolle Gestaltung seines Werkes Einfluss genommen habe, und zugleich gegen eine zu positivistische Auslegung der berichteten Ereignisse s. etwa DE ROMILLY 1956; BOWERSOCK 1965; STAHL 1966; FINLEY 1968; PARRY 1972: „an intensely personal and tragic work ... its intensity of feeling everywhere reminds us of Thucydides‘ personal involvement“ (p.47); HUNTER 1973: „the least objective of the historians“ (p.183), der mit seiner Darstellungsweise den Leser „fest im Griff hat“ (p. 115); CONNOR 1977 mit der Frage als Titel seiner Abhandlung: „A Post Modernist Thucydides?“ und der Ansicht, dass Thukydides als Historiker und Künstler zugleich wahrgenommen werden kann und sollte bei Beachtung der Verbindung von historischer Integrität mit künstlerischer Intensität in Bezug auf sein Werk. – Das kritische Verhältnis von Fakten und gestaltetem Bericht wird in der Theorie der Geschichtswissenschaft seit einiger Zeit erneut grundsätzlich und somit auch bezogen auf die Thukydides zugeschriebene Objektivität, Rationalität und einen ihm teilweise unterstellten Positivismus in seiner Geschichtsschreibung diskutiert. Nicht zuletzt dürfte die Berichterstattung in modernen Medien für ein kritisches Verständnis des Verhältnisses zwischen Fakten und subjektiver Deutung besonders sensibilisiert haben und dies auch angesichts der Erkenntnis, dass Berichte – und seien sie auch fiktiv und ihre Inhalte bloß erdacht – gleichsam ‚Fakten‘ schaffen können. Davon nicht unberührt sind auch aktuelle Analysen politischer Geschehnisse und ihr Verständnis im Spiegel geschichtlicher Vorgänge bzw. umgekehrt die Deutung geschichtlicher Ereignisse im Spiegel der Gegenwart, s. auch weiter unten im „Problemaufriss“ sowie im speziellen Abschnitt zu Thukydides.

die folgenden Überlegungen gewissermaßen als Problemskizze bzw. Annäherung an ein komplexes und umfassendes Problemfeld und nicht etwa als dessen erschöpfende Behandlung zu verstehen, wobei der weitgehend direkte Bezug auf die Quellen eine wesentliche Leitlinie bilden soll.

I. Problemaufriss

1948 veröffentlichte Gerhard Ritter die sechste, umgearbeitete Auflage seiner erstmals 1940 erschienenen Studie: *Machtstaat und Utopie*, welche den Zeitverhältnissen entsprechend vorsichtig gefasste, bis zu einem gewissem Grad auch zweideutige und verklausulierte Formulierungen und Gedankengänge enthielt, die er dann nach dem 2. Weltkrieg in der 6. Auflage gegenüber möglichen Missverständnissen zu verteidigen und klarer und deutlicher vorzutragen unternahm. Während die früheren Editionen 1 bis 4 den Untertitel *Vom Streit um die Dämonie der Macht seit Machiavelli und Morus* trugen, rückte mit der 1947 erschienenen 5. Auflage *Die Dämonie der Macht* programmatisch als Leittitel ins Zentrum. Der Untertitel war jetzt allgemeiner und grundsätzlicher als der frühere formuliert und lautete *Betrachtungen über Geschichte und Wesen des Machtproblems im politischen Denken der Neuzeit*. Nach einer kurzen Einleitung, in welcher Ritter *Die Renaissance als Geburtsstunde des modernen Staates* als Angel-punkt seiner Überlegungen thematisiert, konstatiert er, dass an Stelle der Kirche der Staat mehr und mehr die eigentlich lebensbestimmende Macht wurde und der europäischen Menschheit ein neuer Sinn für das Wesen des Politischen aufging. Nach Ritter waren es die politischen Denker der Renaissance – allen voran Niccolò Machiavelli und Thomas Morus –, welche die Dämonie der Macht als neues Erlebnis der Zeit ins Bewusstsein gehoben haben, nicht ohne das geistige Erbe zu erkennen, auf dem die grundlegenden Voraussetzungen der politischen Theorie des 16. Jahrhunderts in affirmativer wie abweisender Verarbeitung beruhten.² Einen wesentlichen Anteil daran hatte die Antike mit ihrem Nachdenken über Wesen und Bedeutung des Politischen und damit insbesondere über das Phänomen »Macht« in Theorie und politischem Alltag, wobei sich die Formen der geistigen Auseinandersetzung und der politischen Praxis nach Ziel und Inhalt deutlich voneinander unterschieden und verständlicherweise ihrerseits eigenen Voraussetzungen und Entwicklungen unterlagen. Die intensive Diskussion hierüber in Antike und Neuzeit hat verständlicherweise zu einer Fülle von grundsätzlichen wie auch spezifischen, fallbezogenen Analysen und Folgerungen geführt, die auch weiter fortgeschrieben werden, wobei wir uns an dieser Stelle eine auch nur annähernd erschöpfende Behandlung der komplexen Problematik von Macht versagen müssen, auch wenn die diesbezüglichen Überlegungen im Wesentlichen eine zeitlich begrenzte Epoche in den Blick nehmen, nämlich das Klassische Griechenland und

² Allenthalben bekannt sind die Kernwerke der beiden genannten Autoren, insbesondere Machiavellis um 1513 verfasste, aber erst 1532 gedruckte Schrift *Il Principe* (gemeinhin mit *Der Fürst* wiedergegeben, aber mit berechtigter Kritik daran schon MEHMEL 1948, 154 Anm. 5, der an *Principe* als Leittitel auch für die deutsche Übersetzung der Schrift festhält). Des weiteren bedeutungsvoll sind seine wohl um dieselbe Zeit wie der *Principe* verfassten *Discorsi sopra la prima deca di Tito Livio* (vereinfacht und interpretierend als Überschrift etwa übersetzt mit *Gedanken über Politik und Staatsführung* [R. Zorn] oder kurz *Discorsi* betitelt). – Für Thomas Morus ist besonders auf die 1516 erstmals gedruckte *Utopia* (… *De optimo rei publicae statu deque nova insula Utopia* [deutsch *Von der besten Verfassung des Staates und von der neuen Insel Utopia*, gemeinhin kurz *Utopia*] zu verweisen. Neben dem Florentiner Machiavelli sei zumindest sein Landsmann und Zeitgenosse Francesco Giuicciardini (1483-1540) erwähnt, der u. a. eine lange Zeit als maßgebend erachtete *Storia d’Italia* (ab 1492) verfasste; er war gleichermaßen Freund wie Konkurrent Machiavellis.

insbesondere das 5. Jahrhundert und den vor allem in diesem Zeitabschnitt erfolgten theoretischen Auseinandersetzungen mit Macht und deren praktischer Umsetzung im alltäglichen, insbesondere politischen Handeln.

Über die Aktualität der Fragestellung kann kein Zweifel bestehen. In nahezu allen Arbeiten, welche sich mit dem Problem von Macht und Recht und ihrem komplexen Verhältnis zueinander sowohl in der antiken Gedankenwelt als auch in ihrem Bezug zur damaligen Realität beschäftigen, spielt die Analogie zur Zeitgeschichte, hier insbesondere zu den aktuellen politischen Verhältnissen, unausgesprochen oder auch explizit eine zentrale Rolle des Erkenntnisinteresses. Dabei scheint sich die Gegenwart gleichsam in einer weit zurückliegenden Vergangenheit zu spiegeln, wenngleich gebrochen durch den Zeitabstand und die gewandelten konkreten Bedingungen und Voraussetzungen. In vergleichender Sicht werden Übereinstimmungen in Auffassungen und Handlungsweisen erkennbar oder zeichnen sich zumindest mehr oder weniger deutlich ab, sie sind aber dennoch nicht ohne weiteres und unbesehen im vollen Umfang übertragbar. Einmal Geschehenes wiederholt sich bekanntlich nie vollständig und in jeder Hinsicht, ist aber möglicherweise dennoch mit Ereignissen und Verhältnissen zu anderen Zeiten bei Berücksichtigung und erforderlicher Abstraktion von zeitbedingten, konkreten Umständen vergleichbar. Selbst bei Betrachtung einer unter historischen Gesichtspunkten relativ kurzen Zeitspanne wie des 5. Jahrhunderts v. Chr. mit zentraler Perspektive der Attischen Demokratie sollte man jedenfalls auch nicht blind sein für überzeitliche Tendenzen. Bevor der Historiker aber allzu schnell Parallelen zwischen Antike, Früher Neuzeit oder auch Zeitgeschichte zieht, wird er immer auch die Frage nach der Vergleichbarkeit des Unvergleichlichen, die sich insbesondere im Rekurs auf die jeweilige konkrete historische Situation stellt, zu bedenken haben. Demnach ist es angeraten, wenn nicht zwingend geboten, die Vergleichsebenen mit ihren jeweiligen Grenzen stets im Auge zu behalten.³

Es kann jedenfalls nicht überraschen, dass Vorstellungen und entsprechend kontroverse Debatten über Macht und deren Rolle in Politik und Gesellschaft vergangener Epochen insbesondere in Zeiten aktueller Krisen und außenpolitischer Spannungen verstärkte Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Nicht von ungefähr erschien die erste Auflage der Schrift von Gerhard Ritter in der Phase des Zweiten Weltkrieges. Dies gilt gleichermaßen auch für die vorliegende Studie im Hinblick auf die aktuelle weltpolitische Lage. Im Verlauf des Jahres 2025 geriet neben der schon länger im Fokus kriegerischer Auseinandersetzungen stehenden Ukraine das zu Dänemark gehörende Grönland – vergleichsweise gering an Bevölkerung und Machtmitteln, aber reich an Rohstoffen, dazu strategisch bedeutungsvoll zwischen rivalisierenden Großmächten und deren auf Kontrolle gerichtetem Interesse gelegen – in den Fokus der aktuellen

³ In der jüngeren geschichtstheoretischen Diskussion um die Perspektiven von Ereignis- und Strukturge schichte wurde wiederholt der Anspruch einer einerseits skeptisch zu beurteilenden und sogar gänzlich abzulehnenden oder andererseits wünschenswerten und geradezu geforderten „Aktualisierung“ (selbstverständlich nicht sachfremden) geschichtlicher Forschung und ihrer Ergebnisse erörtert. Ein „Für“ oder „Gegen“ eine bestimmte Art der Behandlung eines geschichtlichen Stoffes erscheint uns aber keine plausible Alternative zu sein. Das vorauszusetzende Erkenntnisinteresse des Forschenden eröffnet schon als solches einen für wichtig, zumindest aber für interessant erachteten Blick auf die Geschichte, der nicht zwingend von allen geteilt werden muss, vgl. etwa zu *Standortbindung und Zeitlichkeit* KOSELLECK 1977. Was die praktische Forschung und deren Ergebnisse betrifft, erscheint es müßig, sie unter das Diktat bestimmter theoretischer Vorgaben hinsichtlich ihrer Relevanz zu stellen, jedoch erfordert eben das Erkenntnisinteresse seiner Zielsetzung entsprechend das Bedenken der Reichweite und gegebenenfalls des Maßes an erforderlicher Abstraktion von Einzelerscheinungen hinsichtlich der gewonnenen Einsichten, um über positivistische Feststellungen eines bloßen Faktums hinaus zu gelangen. Dass diese Frage auch im Zusammenhang steht mit den *in* und *mit* der „Annales-Historik“ diskutierten Grundsatzfragen der Geschichtswissenschaft, sei nur am Rande vermerkt.

internationalen Politik in Folge von Annexionsbestrebungen einer dieser Großmächte. Im Januar 2026 fand in Davos eine Weltwirtschaftskonferenz statt, bei der das ‚Grönlandproblem‘ einen nicht unwesentlichen Bestandteil der Diskussionen einnahm. Auf dieser Konferenz äußerte sich der kanadische Premierminister Marc Carney u. a. mit Verweis auf Thukydides wie folgt: ... „*Nostalgie ist keine Strategie ... Die Macht der weniger Mächtigen beginnt mit Ehrlichkeit. Jeden Tag werden wir daran erinnert, dass wir in einer Ära der Rivalität zwischen Großmächten leben. Dass die auf Regeln basierende Ordnung verblasst. Dass die Starken tun, was sie können, und die Schwachen leiden, was sie müssen. Dieser Aphorismus von Thukydides wird als unvermeidlich dargestellt – als natürliche Logik der internationalen Beziehungen, die sich wieder durchsetzt. Angesichts dieser Logik neigen Länder stark dazu, sich anzupassen, um zurechtzukommen. Um entgegenzukommen. Um Ärger zu vermeiden. In der Hoffnung, dass Konformität Sicherheit bringt. Das wird sie nicht...*“ (Qu.: BILD v. 21.01.2026). Der Bezug auf Thukydides und das Schicksal der „kleineren“ Mächte, die in die Mühlen der Großmächte geraten, erfolgt nicht von ungefähr, hat doch der antike Autor diese Grundkonstellation gleichsam exemplarisch analysiert, wie weiter unten dazulegen sein wird (vgl. Kap. V, bes. nach Anm. 184).

Der Ausgangspunkt des Versuchs, sich dem Problem von Macht im Denken und Handeln im Klassischen Griechenland⁴ zumindest anzunähern, liegt vor allem im Bemühen um Kenntnisnahme, Verständnis und Deutung grundsätzlicher theoretischer, aber aus der Realität gewonnener und wiederum auf dieselbe zu beziehender Zusammenhänge. Zugleich geraten auf diese Weise und unter Berücksichtigung der jeweiligen konkreten, vornehmlich politischen Situation, Rechtfertigung, Funktion und Anwendung von Macht in ihren verschiedenen Ausdrucksformen in den Blick. Nachgefragt werden somit theoretische, geistesgeschichtliche Strukturen und deren Konzeptualisierung mit Bezug auf mögliche Typik von Geschehnissen, ohne deren unterschiedlichen Konkretisierungen und Umsetzungen in der Wirklichkeit zu erkennen oder vorschnell allgemeingültige Verbindlichkeit zu postulieren. Es wäre naheliegend oder vielleicht auch angebracht, an dieser Stelle einige grundsätzliche Überlegungen zur Verwendung des Begriffes »Macht« im populären Verständnis, aber auch jenseits desselben, anzufügen, jedoch würde dies angesichts der intensiven und breit geführten Diskussion über Macht als ein auf Grund unterschiedlicher Anschauungen und Wertvorstellungen „essentially contested concept“ mit den ihr innewohnenden, vielfältigen Dynamiken weit über unser konkretes Anliegen hinausführen. »Macht« zählt bekanntlich zu den Zentralbegriffen der Sozialwissenschaften und insbesondere der politischen Soziologie. Die Schwierigkeit, zu einem angemessenen Verständnis von Macht zu gelangen, besteht nicht zuletzt darin, dass Macht nichts Dingliches, Quantifizierbares ist, sondern eine Eigenschaft sozialer Beziehungen, die erst im konkreten Handeln auf unterschiedliche Weise zum Ausdruck kommt und Gestalt gewinnt sowie dynamische Prozesse in Gang setzt und bestimmt. Stufen der Verfestigung von Macht tendieren insbesondere im politischen Bereich zu Herrschaft.⁵

⁴ Sofern nicht eigens vermerkt, beziehen sich im Folgenden Datierungen aus der Ära des antiken Griechenland auf die Zeit „v. Chr.“.

⁵ Auch wenn Macht (wie auch Gewalt) im landläufigen Verständnis eher negativ konnotiert ist, gilt dies keineswegs durchgängig, wie schon die Vielzahl von Wort- und Sachverbindungen mit Macht und möglichem Bezug zu Sicherheit, Ehre, Autorität, Einfluss oder Erfolg, aber auch Partizipation und Kommunikation (H. Arendt) aufzeigt. Max Weber geht dagegen von einem zielgerichteten Handlungsmodell aus, bei dem der Akteur die geeigneten Mittel auswählt, um zum angestrebten Ergebnis zu gelangen. Akteure sind nicht nur Personen (einzelne oder Gruppen), sondern dies können auch Organisationen oder Institutionen sein. Die Verfügung über die Mittel, welche die Durchsetzung des Willens einem Gegenüber ermöglichen, nennt WEBER (WuG) „Macht“, ARENDT 1970 „Gewalt“. Grundsätzlich ist Macht eng

Nicht von ungefähr, wenngleich grundsätzlich nicht zum ersten Mal, so doch auf besondere Weise kommt bei der Beschäftigung mit Macht als einem zentralen Problem im Klassischen Griechenland der Geschichtsschreibung des Thukydides und seinem Werk über den Peloponnesischen Krieg⁶ besondere Bedeutung zu, in welchem die angesprochene Problematik gleichsam exemplarisch behandelt zu sein scheint. Dies gilt vor allem für den Melierdialog (Thuk. 5,85-116), der sicherlich eindrucksvollsten, aber nicht einzigen Behandlung der Machtfrage im Kriegsbericht und von Thukydides allein schon durch die ungewöhnliche dialogische Gestaltung und zentrale Platzierung in seinem Werk vor der Peripetie des Kriegsgeschehens besonders hervorgehoben. Unabhängig aber von dieser vom Autor besonders betonten Auseinandersetzung über das Verhältnis von Macht, Gewalt und Recht durchzieht die Machtfrage in verschiedenen Perspektiven die gesamte Schrift, und dies nicht nur in eher theoretischen Erörterungen und politischen Debatten mit kontroversen Ansichten und Folgerungen, sondern offenbart sich auch und gerade im Ereignisbericht als solchem. Um besser zu verstehen, warum das Problem »Macht« generell im 5. Jahrhundert und hier besonders für Thukydides zentrale Bedeutung gewonnen hatte, sei hier eine der mentalitätsgeschichtlichen Geschichtsbetrachtung verpflichtete Analyse von Kurt A. Raaflaub vorangestellt. Im Hinblick auf die Herrschaftsbildung Athens im Seebund und die Entwicklung zur Demokratie gelangt dieser zu folgendem Urteil: „Aus der Herrschaft im Seebund und der Macht (κράτος) in der Hand der Gesamtheit der Bürger ergab sich die einzigartige Situation, dass einige wenige zehntausend Männer, der Demos von Athen, von einem tiefen Bewusstsein ihrer Macht und Möglichkeiten durchdrungen, direkt und indirekt die Geschicke von Hunderten anderer Städte bestimmten. Die Macht ihrer Stadt und in ihrer Stadt, die Gewinnung, Erhaltung, Organisierung und Ausbeutung von solcher Macht bestimmten das ganze Denken und Handeln dieser Bürgerschaft. Nur wenn man sich all dies vergegenwärtigt, wird man verstehen können, weshalb fast die gesamte Bürgerschaft scheinbar vorbehaltlos der *Faszination durch diese Macht* (! – kursiv: R.W.) erlag, weshalb Macht zum allgegenwärtigen Inhalt und Ziel der Politik und in einer für die Nachwelt schockierenden Offenheit propagiert, gerechtfertigt und verehrt werden konnte.“⁷ Im Geschichtswerk des Thukydides steht jedenfalls die zentrale Bedeutung von Macht, man kann auch sagen: deren problematische Rationalität, außer Frage.⁸ Desgleichen aber auch die moderne Hochschätzung des Autors nicht nur als

verbunden mit Entstehung und Ausdifferenzierung von sozialen und folgend auch politischen Strukturen. Macht ist somit ein wesentliches Element entsprechender Beziehungen: „Macht bedeutet jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung, den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen“ (WEBER, WuG I, I § 16; II, 9 § 1). Siehe zu den sozialwissenschaftlichen Theorien und Konzeptionen die informative Abhandlung *Macht und Herrschaft in der wissenschaftlichen Kontroverse* von P. IMBUSCH, in: IMBUSCH (Hg.) 2013, 9-36; als zeitübergreifendes Übersichtswerk versteht sich MANN 1998-2001, darin Bd. 1: *Von den Anfängen bis zur griechischen Antike* (1998). – »Macht« ist bekanntlich ein zentraler Gegenstand verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen wie etwa der Philosophie (einschließlich der seit einigen Jahren wieder verstärkt in den Blick genommenen Philosophischen Anthropologie), Psychologie, Soziologie, Ökonomie oder Politik und natürlich auch von Philologie und Geschichte und kann nur in deren jeweiligem Rahmen angemessen und umfassend behandelt werden, ganz abgesehen von den wechselseitigen Verflechtungen. Die Literatur ist entsprechend weit gestreut, und dies gilt nicht zuletzt auch für den Problemkomplex »Macht und Politik«. Die Bemühungen der politischen Theoretiker zeitigen seit der Antike je nach gewählter Perspektive immer neue Definitionen und konzeptionelle Deutungen. Wir müssen uns hier mit den von der Quellenlage vorgegebenen Sachfragen und Antworten begnügen. Bezogen auf Thukydides als zentrales Ziel unserer Erörterung können nur einige Aspekte der neuzeitlichen Rezeptionsgeschichte beiläufig angesprochen werden.

⁶ Ein originaler Titel des unvollendet gebliebenen Werkes ist nicht überliefert.

⁷ RAAFLAUB 1988, 341 f.

⁸ Die *Rationalität politischer Macht bei Thukydides, Machiavelli und Foucault* untersucht STOCKHAMMER 2009. Mit *Die Kunst der Macht* hat REINHARDT 2014 (= 2022) seine Biographie Machiavellis

Geschichtsschreiber, der die Zusammenhänge von Ereignissen und Ursachen „synoptisch“ erfasste, sondern auch als politischer Denker, der die grundsätzlichen Mechanismen der praktischen Politik aufdeckte und insofern unmittelbar mit aktuellen Entwicklungen der Gegenwart in Beziehung gesetzt werden kann. Schon für Thomas Hobbes war im frühen 17. Jahrhundert Thukydides „the most politic historiographer that ever writ“,⁹ und in vielen zeitgeschichtlichen politischen Analysen erfolgte wiederholt und erfolgt weiterhin der Rückgriff auf das Werk des Thukydides. Auffallend ist dieser Bezug in der politologischen Literatur insbesondere seit dem 20. Jahrhundert, die von Gegenwartsanalysen und grundlegenden Erscheinungsformen des Politischen ausgeht und Entsprechungen im Werk des antiken Autors aufsucht und zu finden glaubt wie etwa zum „Kalten Krieg“, zu bipolarer oder pluralistischer Herrschaftsstruktur, zum Primat der Außenpolitik und zum Postulat eines politischen Realismus, dem Ideologie und Moral allenfalls bei-, aber nicht übergeordnet werden dürfen usw. In den USA entsprach insbesondere nach dem Zweiten Weltkrieg für lange Zeit das Konzept des politischen Realismus als Forschungsrichtung, welcher die Begriffe »Macht« und »Interesse« zum Ausgangspunkt aller analytischen Prozesse machte, der Zielrichtung der amerikanischen Außenpolitik.¹⁰ Mit der Änderung der politischen Weltlage und damit von einer bipolaren zu einer pluralistischen Außenpolitik geriet in den USA auch das Postulat einer ausschließlich an den Zwecken und Erfordernissen einer auf Realismus abhebenden Politik in die Kritik und man begann, auch Thukydides neu zu interpretieren durch Betonung der Mäßigung im Zuge einer Machtpolitik, welche dem Perikles zugeschrieben wurde.¹¹ Im Jahr 2004 vermerkt P. Varvaroussis aber auch: „Die Motive des außenpolitischen Handelns, »Furcht«, »Ehre« und »Nutzen«, die in abwechselnder Reihenfolge der Aufrechterhaltung und Erweiterung der Athener Hegemonie dienten, bestimmen auch heute die Außenpolitik der Weltmacht. Somit sind Thukydides' Empfehlungen aus der Politik der »Apragmosyne« oder der »Polypragmosyne« zur Mäßigung und gleichzeitig zur Erkenntnis der Gefahren heute aktueller denn je.“¹² Nimmt man wiederum die Tagespolitik des Frühjahrs 2025 in den Blick, zeigt sich eine

betitelt. Zu *Thukydides und Machiavelli* auch REINHARDT 1948 (= 1966) 237-284. – Wiederholt zitiert wird die Einschätzung von Friedrich Nietzsche: ... „meine Cur von allem Platonismus war zu jeder Zeit Thukydides. Thukydides und, vielleicht, der Principe Macchiavell's sind mir selber am meisten verwandt durch den unbedingten Willen, sich nichts vorzumachen und die Vernunft in der Realität zu sehn ...“ (*Götzen-Dämmerung oder Wie man mit dem Hammer philosophiert: Was ich den Alten verdanke* [aus 1888] 2). Vgl. auch Nietzsche in *Morgenröte* III 167 (aus 1881): „...Was liebe ich an Thukydides, was macht, daß ich ihn höher ehre als Plato? Er hat die umfänglichste und unbefangene Freude an allem Typischen des Menschen und der Ereignisse und findet, daß zu jedem Typus ein Quantum *guter Vernunft* gehört: *diese* sucht er zu entdecken. Er hat eine größere praktische Gerechtigkeit als Plato; er ist kein Verlästerer und Verkleinerer der Menschen, die ihm nicht gefallen oder die ihm im Leben wehe getan haben...“

⁹ Im Widmungsschreiben von Hobbes in seiner Thukydidesübersetzung ins Englische 1628/1629 p. VIII; s. auch weiter unten Anm. 151.

¹⁰ Bezeichnend ist die Betonung des politischen Realismus als Maßgabe der Außenpolitik durch den damaligen US-Außenminister George Schulz in einer Rede im Jahr 1985 vor dem National Committee, in welcher er bekräftigt: „A Foreign Policy based on realism cannot ignore the importance of either ideology or morality. But realism does require that we avoid foreign policies based exclusively on moral absolutes divorced from political reality [...].“ (Zitat bei VARVAROUSSIS 2004, 303).

¹¹ Zur Problematik des Realismus bei Thukydides und Machiavelli, „the two originators of the realistic school“, gelangt FORDE 1992, der die Schwierigkeit betont, Realismus auf internationaler Ebene mit genereller Hingabe an ethische Normen in allen, nicht zuletzt auch den innerstaatlichen Lebensbereichen zu versöhnen, zu dem Ergebnis: „I conclude that while for Machiavelli international realism is only a part of a more general ethical skepticism, Thucydides tries to manage a difficult if not tragic tension between the requirements of international realism and domestic morality“, s. FORDE 1992, 372; umfangreiche Literaturliste ebd. 390-393. – Vgl. auch oben in der Vorbemerkung.

¹² VARVAROUSSIS 2004, 306.

bemerkenswerte Wiederbelebung jener Sicht, welche im Werk des Thukydides die Athener in ihrem Vorgehen gegen die unabhängige, kleine Insel Melos vertreten: Es geht in der Diskussion im Weißen Haus zwischen Amerika und der Ukraine um die Gültigkeit des Rechts des Stärkeren, bei dem der Machthaber wie die Athener in Melos die praktische Vernunft hinsichtlich des Möglichen und Machbaren zum Kriterium richtiger und gerechter Handlungsoptionen erklären.¹³ Es stellt sich aber in diesem Zusammenhang ebenso wie in Bezug auf die im Folgenden zu diskutierenden Ereignisse die Frage, inwieweit sich Wirtschaftskraft (und militärische Macht) automatisch in entscheidenden politischen Einfluss umsetzt und ob der sozioökonomische Aspekt alleinige und ausschließliche Triebfeder politischen Handlens war und ist oder nicht auch (mit-)entscheidend Aspekte von Lebensstil, Identität und Mentalität entscheidenden Anteil an Entscheidungen bzw. der Weise der Partizipation an denselben haben.

Die ‚klassischen‘ deutschen Analytiker der Machtpolitik wie Hegel, Nietzsche, Max Weber, Jakob Burckhardt und andere haben hinsichtlich ihrer Thukydides-Rezeption eigene Untersuchungen zur Folge gehabt, auf die hier ebensowenig grundlegend eingegangen werden kann wie auf die Zeugnisse für die aktuelle Politisierung und auch Instrumentalisierung des Thukydides im 20. Jahrhundert, vornehmlich in den 1930er und 1940er Jahren, sowie die Reinterpretation des Thukydides-Bildes in der Nachkriegszeit.¹⁴

Im Vorgriff auf eine nähere Auseinandersetzung mit Aussagen im Werk des Thukydides sei bereits an dieser Stelle unter anderem auf die richtungsweisende Untersuchung von J. de Romilly *Thucydide et l'impérialisme athénien*¹⁵ sowie auf die ausgreifende Studie von A. G. Woodhead zu *Thucydides and the Nature of Power* verwiesen.¹⁶ Woodhead betont einmal mehr, dass sich das Problem von Macht im Werk des Thukydides nicht allein aus Aussagen im Melierdialog erschließen lässt und dass dort vertretene Positionen etwa der Athener keinesfalls dessen eigene Einstellung ungefiltert widerspiegeln. In seiner auf sieben „Lectures“ verteilten Untersuchung bemüht sich der Autor um einen differenzierenden und zugleich textbezogenen Zugang zur Machtfrage bei Thukydides, ohne den Blick für die jeweils konkrete historisch-politische Situation aus den Augen zu verlieren. Gefragt wird nach Bedeutung und Funktion von Macht in Bezug auf verschiedene Gruppierungen und Faktoren, so für Thukydides als Person und Autor, für das Volk ([radikale] Demokratie, aber auch Demagogie), die Elite (mit erkennbarer Sympathie für die Grundlagen der „Verfassung der 5000“, was auch für

¹³ Zur Aktualität und zum Vergleich mit dem Melierdialog des Thukydides (dazu weiter unten) s. auch den Diskussionsbeitrag des Graecisten G. Uhlmann in der FAZ vom 05.03.2025, der insbesondere auf die Suspendierung von Recht (Gerechtigkeit) und Argument zugunsten der Festlegung allein auf das „Recht des Stärkeren“ und die daraus zu ziehenden Folgerungen in und vor der Öffentlichkeit verweist; vgl. dazu Thuk. 5,89 mit der schonungslosen Feststellung von Seiten der Athener in ihrem Disput mit Melos: „Das Mögliche sucht zu erreichen nach unser beider wahren Gedanken. Da ihr so gut wisst wie wir, dass im menschlichen Verhältnis Recht gilt bei Gleichheit der Kräfte, doch das Mögliche der Überlegene durchsetzt, der Schwache hinnimmt.“ „Gleichheit der Kräfte“ bzw. „balance of power“ gehört zu den entscheidenden Faktoren internationaler Politik insbesondere nach dem Zweiten Weltkrieg.

¹⁴ Generell zur Aufarbeitung der „politisierenden Aspekte des Thukydides“ in der Forschung s. VARVAROSSIS 2004, 296-306: „Die politische Aktualität des Werkes des Thukydides in den USA“; ibid. 306-315: „Thukydides‘ Politisierung in Deutschland“. Die genannten ‚Klassiker‘ und weitere Analytiker waren und sind Gegenstand eigener Forschungsgeschichten.

¹⁵ DE ROMILLY 1951 (aus 1947).

¹⁶ WOODHEAD 1970. – Auf παρασκευή (und zugehörige Formulierungen) im Sinne von (Vor-)Bereitung oder Zurschaustellung von Macht in einer eher ungewöhnlichen sprachlichen und begrifflichen Fassung durch Thukydides verweist ALLISON 1989, 133: „...a definition how power accrues and diminishes ...the source of demonstrable power“. – Es ist aber nicht unsere Absicht, an dieser Stelle die umfangreiche Literatur zu „Thukydides und das Problem der Macht“ umfassend aufzuarbeiten, was sich zudem in der weitgehenden Wiederholung von bereits häufiger erstellten Bibliographien erschöpfen würde.

Thukydides selber gilt [Thuk. 8,97,2]), für den Einzelnen (Individuum), das Militär, die Großmächte und öffentliche Meinung. Auf diese Weise geraten unterschiedliche Positionen und eine Vielfalt von Aspekten hinsichtlich Verständnis und Anwendung von Macht in den Blick. Aber Woodhead scheut auch nicht das persönliche Urteil mit direktem Transfer von Erkenntnissen und Schlussfolgerungen aus den antiken Zeugnissen auf Neuzeit und Gegenwart bzw. von denselben in umgekehrter Argumentationsrichtung auf die Antike!¹⁷

Ebenfalls vorab genannt sei an dieser Stelle wegen einer kontrovers diskutierten Grundthese die Studie von A. Rengakos über *Form und Wandel des Machtdenkens der Athener bei Thukydides* mit einem vornehmlich auf die deutschsprachige Forschung abhebenden Überblick über die Forschung.¹⁸ Der Autor glaubt in seiner Untersuchung eine Entwicklung und Radikalisierung des Machtdenkens und -strebens der Athener von einer aus realpolitischen Gründen gemäßigten Form in der Zeit des Perikles, die Thukydides durchaus akzeptiert habe, hin zu einer Radikalisierung nach dessen Tod aufzeigen zu können, die schließlich zur Niederlage 404 geführt habe. Dieser etwa schon 1919 von E. Schwartz pointiert formulierten¹⁹ und durchweg bis um die Mitte des 20. Jahrhunderts vor allem im deutschsprachigen Raum, aber etwa auch von J. de Romilly 1951²⁰ vertretenen ‚klassischen‘ Ansicht ist allerdings in der Folgezeit – und schon vor der Arbeit von Rengakos – widersprochen worden, so etwa von H. Strasburger, H.-P. Stahl oder H. Flashar, die eine grundsätzlich gleiche Struktur athenischer Machtpolitik nach der Analyse des Thukydides und in dessen Bewertung annehmen.²¹ Belegt wird dies etwa mit den Einlassungen der Athener in Sparta vor Kriegsbeginn bei Thuk. 1,75-78 oder den Reden des Perikles bei Thuk. 1,140-144 und 2,60-64; dazu auch Thuk. 1,127,3, wonach es Perikles war, der die Athener zum Krieg trieb. Grundsätzlich erlauben aber auch die faktischen Abläufe des Geschehens und Dokumente der verschiedenen Art jenseits der direkten Äußerungen in den Reden wichtige Rückschlüsse auf die Motive des Handelns von Einzelpersonen und Gruppierungen in der Bürgerschaft, nicht zuletzt auf diejenigen der jeweiligen Wortführer. Ob es gerechtfertigt oder zumindest sinnvoll ist, von einem idealen Politiker Perikles und einem von ihm verantworteten „gemäßigten Imperialismus“ (mit Bezug vor allem auf Thuk. 2,65,4-13) auszugehen, der später in einen solchen der radikalen Art mit einem maßlosen Streben nach Expansion umschlug, den insbesondere Kleon erfolgreich durchsetzte, bleibt trotz eines

¹⁷ In seiner *Introduction* (p. XII) betont Woodhead: „It is ... to approach Thucydidean studies in a manner which will accommodate both fifth-century *Wissenschaft* and the immediate environment of the reader, that makes it worthwhile, in examining Thucydides, to assimilate him to the time in which we live.“ Vgl. zu seinen Anschauungen in Bezug auf Thukydides und das in dessen Werk behandelte Machtproblem die kritische Rezension von SCHNEIDER 1972, 235-240, der insbesondere die Zuschreibung der Auffassung von „Gesetzen der Macht“ bzw. der „Wertneutralität von Handlungen im Sinne der Macht jenseits der Bewertung von Motiven ihrer Ausübung und Erhaltung“ sowie eines „extremen Realismus“ als Ansicht des Geschichtsschreibers hinterfragt; vgl. auch SCHNEIDER 1974. Es ist jedenfalls fraglich, ob sich eine Bewertung von „Macht an sich“ (= weder gut noch böse usw.) grundsätzlich von ihrer Ausübung (und damit Bewertung) trennen lässt, und grundsätzliche Leidenschaftslosigkeit wird man Thukydides angesichts der nachdrücklichen Hinweise auf die *παθήμα* kaum zuschreiben können, s. auch hier die Vorbemerkung.

¹⁸ RENGAKOS 1984, 13-22 (Forschung). – Zu Thukydides als politischem Denker s. die (ältere) Literatur ebd. 13-15.

¹⁹ SCHWARTZ 1919, bes. 223. Danach habe Thukydides es als Verdienst des Perikles angesehen, dass dieser die „unausweichliche Notwendigkeit“ des Krieges erkannt habe ohne – modern gesprochen – einem grenzenlosen Imperialismus anzuhängen. Die Zeitbezogenheit dieser Aussage von Schwartz ist unverkennbar.

²⁰ DE ROMILLY 1951, 125 (aus 1947).

²¹ STRASBURGER 1968/2 (aus 1958); STAHL 1966; FLASHAR 1969. – Zu Person und Biographie des Perikles etwa LEHMANN 2008 oder GÜNTHER 2010.

erkennbaren Wandels und entschiedenerer Rigorosität im Handeln Athens gegenüber den schwächeren, mehr oder weniger abhängigen Poleis problematisch. Der Peloponnesische Krieg schuf neue Voraussetzungen, die auch hinsichtlich der Politik Athens gegenüber den Bündnern im Verlauf der zwanziger Jahre des 5. Jahrhunderts zu einer deutlichen Verschärfung und Straffung von Macht- und Herrschaftsstruktur auf Seiten Athens führten. Dies beeinflusste die Handhabung und Praxis imperialistischen Handelns, nicht aber die Grundeinstellung dazu. Neuere Überlegungen insbesondere zur Datierung von inschriftlich überlieferten Dokumenten aus der Mitte der zwanziger Jahre, die zuvor zeitlich wesentlich früher angesetzt wurden, verstärken zwar den Eindruck eines Wandels in der Politik Athens,²² ändern aber wenig an den sich schon länger abzeichnenden Grundsätzen. Neben anderen Dokumenten zeugen die Eingriffe Athens in die Verfassung von Erythrai zu Gunsten einer demokratischen Organisation in den späteren 50er Jahren (ML 40 = IG I³ 14), die Einrichtung von Kolonien (Kleruchien) wie etwa Brea, Thurii und Amphipolis oder auch das Bauprogramm auf der Akropolis seit 447/6 einschließlich zumindest der Planung des dann erst in den 420er Jahren fertiggestellten Tempels der Athena Nike früh von einer deutlichen Umsetzung einer Siegesideologie nach außen und innen. Die Annahme einer scharfen Zäsur im Machtdenken mit entsprechenden Ansprüchen im Verlauf des Ersten Peloponnesischen Krieges ist demnach trotz unverkennbarer Entwicklungen im Vorgehen Athens nach 430 problematisch.²³ Der Begriffsinhalt von „Imperialismus“ wird jedenfalls unscharf. Dabei zielt die Unterscheidung zwischen einem „gemäßigten“ und „radikalen“ Imperialismus Athens zur Zeit des Thukydides ohnehin in erster Linie auf die selbstverständlich nicht unwichtige Art und Weise der Durchsetzung von Herrschaft sowie der angewandten Mittel einschließlich der für das jeweilige konkrete Handeln vorgebrachten oder auch vorgeschobenen Gründe, tangiert aber weniger die dem Begriff zugrundeliegende Struktur als solche.²⁴

Grundsätzlich ist durchaus umstritten, ob man überhaupt nach modernem Verständnis von einem „attischen Reich“ oder „Imperium“, „imperialer Herrschaft“ („Empire“, „imperial“) sprechen kann und soll, in welchem Athen seine Macht und die entsprechende Form der Durchsetzung ausübte. Dies betrifft der Grundsätzlichkeit der Problemstellung entsprechend nicht nur das unmittelbare Verhältnis Athens zu den Seebundstaaten und seine in diesem Rahmen ausgeübte Herrschaft, sondern reicht darüber hinaus. Kritisch hinterfragt wird allerdings in erster Linie Athens Verhältnis zu den Staaten im Seebund. Während die ältere Formel für Athens Stellung in diesem Bund *οἱ Αθηναῖοι καὶ οἱ σύμμαχοι* lautete, findet sich nachweislich in verschiedenen Dokumenten seit den zwanziger Jahren des 5. Jahrhunderts die Bezeichnung der Seebundstaaten als *οἱ πόλεις ὁν* (bzw. ὅσων) *Αθηναῖοι ἄρχουσιν* (bzw. *κρατοῦσιν*) sowie ähnlich als *οἱ ξύμμαχοι ὁν Αθηναῖοι ἄρχουσιν*.²⁵ Gefolgt wurde, dass diese Formel einer offiziellen

²² S. dazu im Folgenden sowie bei der späteren Behandlung der Seebundpolitik und ihrer Entwicklung nach Thukydides auf S. 61 ff. – Nicht von ungefähr dürfte auch die oligarchisch geprägte „Flugschrift“ über den *Staat der Athener* des Ps.-Xenophon aus diesen Jahren stammen.

²³ Vgl. RHODES 2008, 500-506 mit der Schlussfolgerung: „To those in our time who want to regard the empire as wicked, but to follow Thucydides in regarding Pericles as virtuous but Cleon as vicious, the revised picture offers some comfort but not a great deal.“

²⁴ Die angesprochene Unterscheidung hat seit den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts in der Forschung breite Zustimmung erhalten. – Auf die Langzeitwirkung dieser Unterscheidung in der Politik Athens des 5. Jahrhunderts, die bis in das politische Denken der Gegenwart, vor allem auch dasjenige in den USA beispielgebend fortwirkt, s. weiter oben mit Anm. 13 f.

²⁵ Vgl. dazu die von WELWEI 1996, 88 Anm. 1 zusammengestellten Dokumente mit dieser Formel, die erst für die zwanziger Jahre des 5. Jahrhunderts eindeutig belegt ist. Erst in diese Zeit sind wohl auch die früher von der Forschung bereits um die Mitte des 5. Jahrhunderts datierten Proxeniebeschlüsse IG I³ 19 und 27 anzusetzen. – Dass in der Herrschaftsterminologie zwischen führender Macht und abhängigen

Herrschaftsterminologie zuzuordnen sei und sich hinter dieser Version eine „brutale Benennung doch angeblich gleichberechtigter Städte“ durch Athen verberge.²⁶ Zu bedenken ist jedoch, dass diese Wendung offenbar weitere Verbreitung und Anwendung über Athen und seine Verbündeten hinaus fand.²⁷ Sie mag unter den Bedingungen des Peloponnesischen Krieges auf Grund der terminologischen Verbindung mit ἀρχή gewisse Bedeutung zur Bezeichnung von machtpolitischen und auch rechtlichen Abhängigkeiten bekommen haben, für Athen dürften sich die σύμμαχοι aber auf die Staaten im Seebund beziehen, nicht jedoch auf weitere Bündnispartner.

In einer neueren Untersuchung zu *Athenian Power in the fifth century BC* verteidigt L. Lazar die Einordnung der Beziehungen der Athener zu ihren abhängigen Poleis als „imperial“, insofern die politische Herrschaft Athens alle charakteristischen Merkmale eines „Reiches“ (*Empire*) aufweise, welche weithin hinter Formeln wie Delischer Seebund / Delian League verborgen seien.²⁸ Dabei bezieht sie sich nicht zuletzt auf vergleichende Untersuchungen zu *empires* und *empire-building*, und hier insbesondere auf M. W. Doyle's theoretisch untermauerte Studie mit dem programmatischen Titel *Empires*.²⁹ Aber Lazar zeigt auch auf, dass die ausgeübte Macht Athens gegenüber Bündnern und Unterworfenen („peripheral states“) durchaus unterschiedlich gestaltet war. Nicht nur bestimmten Stärke und Gewalt auf der einen Seite und Machtlosigkeit auf der anderen Seite das Verhältnis zueinander, sondern die Art und Weise der konkreten Gestaltung und damit der Durchsetzung und Sicherung der Herrschaft waren abhängig von zeitbedingten (sich insofern auch ändernden) und räumlichen (regionalen) Faktoren. Die Annahme eines einfachen, linearen und gleichförmigen top-down-Verhältnisses wird jedenfalls den komplexen Strukturen und deren Variabilität im Einzelfall nicht gerecht. Die Form der Herrschaft – etwa deren Durchsetzung und Kontrolle auf dem Weg direkter oder auch indirekter Einflussnahme³⁰ – war in ihrer konkreten

Poleis („Bündner“ – ξύμμαχοι) ἄρχειν und κρατεῖν gleichermaßen das Machtverhältnis beschreiben, mag man einer fast wortgleichen Passage bei Thuk. 5,18,7 (aus dem Jahr 421): ἄλλοθι που ὅσης Ἀθηναῖοι ἄρχουσιν und ML Nr. 80, Z. 17 (aus 411): ἄλλοθι πο ὅν Ἀθηναῖοι κρατοῦσιν entnehmen.

²⁶ SCHULLER 1974, 121 mit Anm. 233, dazu WELWEI 1996, bes. 88-90, der die von Schuller unterstellte Schärfe in der Formulierung relativieren möchte mit Verweis auf den Bericht bei Thukydides (5,47) über die „Quadrupelallianz“ von 420 zwischen Argos, Elis und Mantinea „mit ihren ξύμμαχοι“ und Athen „mit seinen ξύμμαχοι … ὃν ἄρχουσιν ἐκάτεροι bzw. ἔκαστοι“ (Thuk. 5,47,1 f. und 5; IG I³ 83 [tw. zuverlässig ergänzt]). Der gesamte Bericht über den Friedensschluss scheint unter Einschluss der Eidesformel, die Thukydides ebenso wiedergibt wie die formalen Absicherungen in den vertragsschließenden Poleis, weitestgehend dem offiziellen Vertragstext (vgl. das Fragment IG I³ 83) zu entsprechen.

²⁷ Allerdings findet sich der Zusatz ὃν ἄρχουσιν im weiteren Bericht bei Thuk. 5,47,2 nur für Athen, nicht für die Vertragspartner, jedoch dürfte dies vom Autor an der fraglichen Stelle als vernachlässigbar angesehen worden sein, weil dieses bereits unmittelbar zuvor von ihm angeführt worden war, s. dann wiederum Thuk. 5,47,5 mit Bezug auf beide Parteien.

²⁸ LAZAR 2024.

²⁹ DOYLE 1986. – Thema ist der *Europäische Imperialismus*, wobei Athen und Rom nur in einer kurzen Einführung zur Sprache kommen. Vier miteinander verbundene Kräfte sind nach Doyle maßgebend für Imperialismus: (1.) Fähigkeiten und Interessenlage der imperialen Macht und insbesondere ihre Einheit und politische Zentralität, (2.) die Struktur der peripheren Gesellschaft, mit der die imperiale Macht in Kontakt gerät, (3.) die übergreifenden, transnationalen Machtmittel bezogen auf Militär, Wirtschaft und Handel, Allianzen sowie gegebenenfalls missionarischen Eifer zur Übertragung von Grundüberzeugungen (Ideen und Ideologien etwa in Bereichen von Religion, Politik und Gesellschaft), und schließlich (4.) die Art des Verhältnisses imperialer Mächte zueinander, einzuordnen etwa als konkurrierend, bipolar oder multipolar. Daneben charakterisieren insbesondere drei zentrale Elemente imperiale Staaten bzw. solche mit imperialem Potential gegenüber anderen, welche diese nicht oder weniger ausgeprägt aufweisen: politische Zentralität, Einheit und innere gesellschaftliche Differenzierung, wobei England deutlich beispielgebend für Doyles Einlassungen ist.

³⁰ Unter anderem durch Einzelpersonen, die etwa in Athen als *proxenoi* geehrt wurden und in ihren Heimatgemeinden – auch – die Interessen Athens vertraten. Solches gilt selbstverständlich auch für größere

Ausgestaltung in gewissem Rahmen flexibel und richtete sich nach der Interessenlage und den Handlungsmöglichkeiten der Partner. Machtmittel und Einflussmöglichkeiten sowie handgreifliche politische und ökonomische Interessen wie die Sicherung der Stabilität von Handelsbeziehungen und die Berücksichtigung der Kosten bestimmten nicht nur die konkrete Politik Athens, sondern auch diejenige der abhängigen Staaten, für die selbst innerhalb des Seebundes durchaus Spielräume in der Gestaltung ihrer Beziehungen zu der führenden Macht Athen bestanden. Diese zu nutzen, hing zwar in erster Linie von der Interessenlage Athens und der dort nicht zuletzt auch aus innenpolitischen Gründen (Parteiungen und Rivalität um Macht und Einfluss) formulierten Politik einschließlich der ideellen oder auch ideologischen Grundlagen (Macht und Herrschaft als Handlungsziele *sui generis* insbesondere gegenüber rivalisierender Konkurrenz) ab, zugleich aber auch von Voraussetzungen auf Seiten der „Partner“ wie etwa deren geografischer Lage und politischer Struktur, indem demokratische Ordnungssysteme zweifellos bessere Voraussetzungen für ein weniger konfliktreiches Verhältnis zum demokratischen Athen boten als oligarchische Regime. Dies wird neben anderen Faktoren auch die konkrete Ausgestaltung von Verträgen beeinflusst haben. Der formalen und zugleich rituellen Absicherung der unterschiedlich gestalteten Beziehungen dienten gegebenenfalls beschworene Eide, eine eher indirekte Absicherung des Herrschaftsverhältnisses mag auch die Beteiligung der abhängigen Gemeinschaften an der attischen Festkultur oder gar die Übernahme von Göttern und religiösen Bräuchen Athens in die eigene lokale Götterwelt markieren, sofern solches nicht mit eigenen Traditionen in Widerspruch oder in Konkurrenz zur Autonomie geriet, auf die man vorrangig pochte.

Ausführlich mit den verschiedenen Interpretationsansätzen zur perikleischen Machtpolitik hat sich Ende der 90er Jahre des vergangenen Jahrhunderts W. Nicolai auseinandergesetzt, der zunächst vier (bzw. zwei mal zwei) Grundansichten in der Forschung unterscheidet: A: Der perikleische Imperialismus war gerechtfertigt, weil 1. entweder dem Urteil des Thukydides zuzustimmen ist, dass die spätere Niederlage Athens allein von den Nachfolgern des Perikles zu verantworten ist, oder 2. unvorhersehbare Zufälle diese Niederlage bedingten, die insoweit Perikles nicht anzulasten ist. B: Nach entgegengesetzter Beurteilung beruhte die Politik des Perikles 3. von vornehmerein auf Fehleinschätzungen oder 4. man muss sich zumindest angesichts heutiger Erfahrungen von ihr distanzieren.³¹ Dabei kommt dem letzten Argument kaum Bedeutung zu, da heutige Maßstäbe mit grundsätzlicher Missbilligung imperialistischer Politik für Thukydides (noch?) nicht galten und er nur von seinen eigenen (anders gearteten) geschichtlichen Erfahrungen ausgehen konnte.³² Nicolai erkennt einen Unterschied im Werk des Thukydides, je nachdem dieser als Historiker oder als Politiker urteilt. Beiden Rollen sei ihr eigenes Recht zu lassen und diese als gleichrangig anzuerkennen. Historischen Erklärungen und Einsichten, anthropologischen und sozialgeschichtlichen Wahrscheinlichkeiten bzw. Gesetzmäßigkeiten wie auch der Unberechenbarkeit und Kontingenz allen Geschehens stünden die politischen und militärischen Entscheidungen unter den jeweils konkreten Bedingungen zur Seite.³³ Dass Thukydides in seinem Werk grundsätzliche Erkenntnisse von weit reichender historischer Bedeutung neben Analysen und Urteilen über aktuelle politische und militärische Situationen und

oder kleinere Gruppen, die für sich oder auch die Gemeinschaft aus einer engeren Verbindung mit Athen Vorteile erhofften.

³¹ NICOLAI 1996, 264-272 unterlegt die verschiedenen Positionen mit Referat und umfangreicher Wiedergabe wörtlicher Zitate aus der Literatur.

³² NICOLAI 1996, 272 mit Bezug auf RAAFLAUB 1988, 341 f., dazu auch MEIER 1993, 538 mit ausführlichem Zitat bei NICOLAI 1996, 273 in Anm. 51. – Vgl. zu *Periclean imperialism* noch MATTINGLY 1966 und MATTINGLY 1974, typische Zeugnisse der zeitgenössischen Diskussionen.

³³ NICOLAI 1996, 274 f.

Entscheidungen einschließlich der Berücksichtigung des Unvorhergesehenen und Unvorhersehbaren vermitteln will, erschließt sich dem Leser auf den ersten Blick. Ob aber die Personalisierung dieser Hinsichten in der Weise: „Thukydides als Historiker und als Politiker“ zwangsläufig und sinnvoll ist, sei in Frage gestellt, da seine historischen Anschauungen ja gerade aus der Analyse der politischen Praxis resultieren.

Überblickt man die aktuelle Debatte über die sachgerechte Verwendung von Begriffen wie „Imperium“ bzw. „Imperialismus“ in Bezug auf die Herrschaft (Archē/ἀρχή³⁴) Athens insbesondere im 5. Jahrhundert, scheint man gegenüber einer Verwendung zwar keine grundsätzlichen Bedenken zu haben, jedoch wird eine genauere Differenzierung sowohl hinsichtlich der maßgebenden begrifflichen Strukturelemente eingefordert als auch insbesondere eine differenzierte Beachtung der konkreten Handhabung und Ausgestaltung unter Berücksichtigung der jeweiligen sachlichen, zeitlichen und räumlichen Voraussetzungen einschließlich ihrer Veränderungen. Die Herrschaftspraxis war nicht einförmig, sondern beruhte auch im Seebund auf vielfältige Formen der Gestaltung je nach Einschätzung der konkreten Lage. Erkenntnisse der jüngeren Forschung scheinen jedenfalls eine deutliche Intensivierung ‚imperialer‘ Herrschaftselemente im Verlauf des 5. Jahrhunderts anzuzeigen, die in verschiedenen Vorgehensweisen und politischen Äußerungen im Verlauf des Peloponnesischen Krieges insbesondere seit etwa der Mitte der 420er Jahre deutlich wird.³⁵

Ritter eröffnet seine Abhandlung mit einer knappen Feststellung unter dem Leit-titel: *Die Renaissance als Geburtsstunde des modernen Staates*³⁶ und definiert in einem ersten Zugriff mit Bezug auf die Gedankenwelt Machiavellis: „Die Dämonie der Macht ist nichts anderes als jene Besessenheit des Willens, ohne die kein großes Machtgebilde zustande kommt, die aber gleichzeitig gefährlich zerstörerische Kräfte in sich schließt. Dass politischer Aufbau fast nie ohne große Zerstörungen menschlich-sittlicher Werte möglich ist, dass Macht so oft wider Recht steht, dass im Machtwollen des politischen Kämpfers höchste Selbstlosigkeit (im Dienst etwa für eine Idee) sich notwendigerweise mit höchster Selbstsucht verbindet, wenn sie Erfolg haben soll – das gehört zur Dämonie der Macht [...].“³⁷ Aber „das Dämonische ist nicht reine Negation des Guten; es ist nicht die Sphäre des völligen Dunkels im Gegensatz zum Licht, sondern des Zwielichts, der Mehrdeutigkeit, des Ungewissen, des zutiefst Unheimlichen. Dämonie ist Besessenheit.“³⁸ Damit wird die Problematik zu einem guten Teil in den Bereichen des Geistigen und der Psychologie angesiedelt. Nach Ritter liege dieser Auffassung Machiavellis ein negatives Menschenbild zugrunde, dem zufolge der Mensch als von Natur böse angesehen wird und Politik sich nicht mehr um die Hilfe der Gottheit kümmert. Politische Praxis werde zu einem autonomen Bereich, in dem moralische Normen nicht bedingungslos und unhinterfragt als verbindlich gelten, sondern diese gegebenenfalls eher

³⁴ Zu übersetzen je nach Zusammenhang als „Reich“ oder auch als „Herrschaft“ und gleichzusetzen auch mit ἡγεμονία unter Verwendung sowohl in politischen als auch militärischen Zusammenhängen. Für die Bewohner abhängiger Gemeinschaften konnte die Bezeichnung σύμμαχοι inhaltlich verschiedene zwischenstaatliche Rechtsordnungen abdecken, im Falle von Athens Herrschaft scheint sich diese Bezeichnung in formelhafter Verwendung zunehmend auf das Verhältnis zu den Seebundstaaten beschränkt zu haben. Vermieden wird jedenfalls, Bündner als ὑπόκοοι („Hörige“, „Untertanen“) anzusprechen.

³⁵ Ohne dass von einer linearen oder zwangsläufigen Entwicklung des geschichtlichen Prozesses auszugehen ist. – S. auch weiter oben mit Anm. 22 f.

³⁶ RITTER 1948, 13 f.

³⁷ RITTER 1948, 14.

³⁸ RITTER 1948, ibid. – Ähnlich vermerkt Ritter in einer späteren Stellungnahme zum Begriff »Dämonie« (der Macht): „Dämonie ist [...] die notwendige, durch kein sittliches Wollen zu überwindende, untrennbare Verbindung des Bösen mit dem Guten in der politischen Sphäre, [...] des höchsten Egoismus der Machttriebe mit der höchsten Selbstlosigkeit in der Hingabe für das Gemeinwohl und die Größe des Staates.“ Ein solches Denken sieht er erst bei Machiavelli klar formuliert, vgl. RITTER 1968, 310.

zum Zweck eigenen Nutzens zur Durchsetzung und Rechtfertigung von Gewalt und Erhalt der Macht instrumentalisiert würden. Machthaber bedürften keiner anderen Rechtfertigung ihrer Taten als des Erfolgs. Im Machtwollen, der auf die Erhebung zu heroischer Größe aus ist, werde Politik zum Kampffeld, in welchem sich Selbstsucht und Wohltätigkeit um des Erfolges willen zwangsläufig verbinden. Was Machiavelli vom Dämonischen der Macht gesehen hat, bedeute eine wirkliche Neuentdeckung – nicht nur bloß gegenüber dem Mittelalter. Denn auch die Antike habe davon noch nicht allzu viel gewusst.³⁹

Wie erwähnt, ist diese ‚neue Entdeckung‘ verbunden mit einer kurzen Übersicht von Ritter zu *Das geistige Erbe*, auf welchem die Deutungen Machiavellis aufbauen bzw. von dem sich dieser abgrenzt.⁴⁰ Dieses Erbe gründet in der Antike und hier in der griechischen Welt mit den früh einsetzenden Reflexionen über das Verhältnis von Individuum und Gemeinschaft und in diesem Zusammenhang insbesondere mit dem Nachdenken über den Staat sowie über Wesenselemente sowohl politischer Verfassungen, Bereiche und Inhalte als auch der Politik in ihrem Vollzug, also der politischen Praxis bzw. der Kunst der Tagespolitik.⁴¹ In einer knappen Skizze umreißt Ritter im Licht der späteren Ansichten Machiavellis zunächst zentrale Äußerungen der klassischen hellenischen Welt, die er dann über Rom, das Christentum und die Sicht des Mittelalters weiterführt, von denen uns an dieser Stelle in erster Linie diejenigen direkter und indirekter Reflexion über grundlegende Elemente der Politik in griechischer Sicht und hier speziell im Verständnis des Thukydides interessieren.⁴²

Für Ritter ist die *Orestie* des Aischylos, die 458 in Athen aufgeführt wurde,⁴³ das wohl großartigste Zeugnis, wie die Hellenen im dramatisch gestalteten Mythos ihren Staat verstanden.⁴⁴ In dieser Trilogie wird die scheinbar hoffnungslose Tragik der Blutrache letztlich eingefangen durch die Polis mittels Schiedsspruch des bürgerlichen Gerichts des Areopags unter dem Schutz der Göttin Athene. Die Erinyen (Rachegegötterinnen) werden schließlich unter dem Einfluss von Athene zu Eumeniden

³⁹ RITTER 1948, 14. – Das historische Umfeld und die Rezeption Machiavellis mit seinen Vorstellungen sind Gegenstand zahlreicher Studien und haben sich weithin zu einem eigenen Forschungsfeld ausgeweitet. Der Wikipedia-Artikel etwa gibt eine grundlegende Einführung mit weiterführender Literatur. Aus der jüngeren Vergangenheit sei wegen der Nähe zu den hier im Zentrum stehenden Problemen besonders auf REINHARDT 2014 (= 2022) verwiesen.

⁴⁰ RITTER 1948, 15-28. Inhaltlich erstrecken sich diese als einleitende Übersicht gedachten Hinweise auf den langen Zeitraum vom „Klassischen Hellenentum“ bis zum „Zerfall der mittelalterlichen Staatsethik“.

⁴¹ Zur Systematisierung von „Politik“ in die Bereiche „Strukturen (Polity bzw. Staatslehre)“, „Prozesse (Politics)“ und „Inhalte (Policy)“ zur Regelung der Angelegenheiten eines Gemeinwesens durch allgemein verbindliche und auf politischer Macht beruhende Entscheidungen vgl. etwa die einschlägigen Lexika-Artikel unter dem Stichwort „Politik“ mit weiterführenden Verweisen. Auf entsprechende moderne Studien über das Wesen von Politik und dem Politischen kann und braucht an dieser Stelle nicht näher eingegangen zu werden. Im Hinblick auf die frühen Griechen sei hier lediglich auf grundlegende Überlegungen von MEIER 1980 verwiesen, besonders einführend S. 40-47: *Das Politische der Griechen. Überblick und Problem*.

⁴² Vgl. Anm. 40. – Aus demselben zeitlichen Umfeld wie die Studie von Ritter stammt der Artikel von MEHMEL 1948: *Machiavelli und die Antike*.

⁴³ Die *Orestie* ist mit den drei Stücken *Agamemnon*, *Choeporen* und *Eumeniden* die einzige vollständig erhaltene tragische Trilogie der Antike, von der jedoch die Ergänzung mit dem anschließenden Satyrspiels *Proteus* nicht überliefert ist.

⁴⁴ Zur *Politischen Kunst der griechischen Tragödie* s. MEIER 2022 (erweiterte Auflage von 1988 mit bibliographischen Hinweisen und aktuellen Ergänzungen auf S. 280-285). Meier arbeitet mit seiner viel beachteten Studie die zentrale Bedeutung der Tragödie für die Politik und Mentalität der Zeit heraus. Während in der ersten Auflage Dramen des Aischylos und Sophokles Kernthemen bilden, erhält in der zweiten Auflage auch Euripides den ihm gebührenden Platz. Vgl. im Übrigen auch schon MEIER 1980, 144-272: *Aischylos' Eumeniden und das Aufkommen des Politischen*; des Näheren insbesondere zu Aischylos s. weiter unten.

(„Wohlmeinende“), die Rechtssetzung durch den Areopag als oberstes Organ der Polis-Gemeinschaft obsiegt und schafft Frieden. Das durch Mehrheitsentscheid gesprochene und in Kraft gesetzte Recht ersetzt die zerstörerische Blutrache, der Staat als Ordnungsfaktor tritt an ihre Stelle. Der Wertekanon ist ein Bestandteil politischer Ethik, deren Gültigkeit gegebenenfalls durch aktuellen Entscheid in ihr Recht gesetzt wird. Wesen und Bedeutung staatlicher Ordnung bestehen gerade darin, dass sie den bloßen Naturzustand durch das Prinzip der Gerechtigkeit überwinden und so eine sichere Rechtsordnung schaffen.⁴⁵ Unverkennbar ist eine im Grunde optimistische und grundsätzlich positive Einschätzung zu Staat und dem in die Gemeinschaft eingebundenen Individuum, auch wenn der sieghafte Vernunftglaube⁴⁶ der athenischen Staatsphilosophie und eine höhere Vernunftethik schwer erkämpft wurden, an der die klassische Philosophie seit Sokrates gearbeitet habe.⁴⁷

II. Aspekte des Politisierungsprozesses in Athen bis um die Mitte des 5. Jh. v. Chr.

Auf Aischylos und die politische Dimension der Tragödie ist noch kurz zurückzukommen. Zuvor sei jedoch auf einige grundlegende innenpolitische Entwicklungen in Athen im Verlauf des 5. Jahrhunderts bis nach der Mitte desselben als Hintergrund der zeitgenössischen Gedankenwelt hingewiesen. In den etwa 30 Jahren nach dem Sieg Athens über die Perser bei Marathon im Jahr 490 und insbesondere nach dem Seesieg bei Salamis 479 war es in der aufblühenden Polis zu einer bemerkenswerten Intensivierung des Politischen als eines zunehmend bedeutenden Teils der Lebenswirklichkeit gekommen mit weit reichenden, neuen äußereren Herausforderungen und inneren politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, aber auch mentalen Folgen. In Athen hatte dies zunächst zu einem gewissen Interessenausgleich zwischen Aristokratie und den Bürgerschichten mit deren gesteigertem Selbstbewusstsein auf Grund der auf breiter Basis erungenen Erfolge geführt, an denen nicht zuletzt auch die Theten aus der untersten, vierten Zensuskategorie als Ruderer entscheidenden Anteil hatten und die somit eigene militärisch-politische Bedeutung erlangten.⁴⁸ Die Ausweitung der Partizipationsmöglichkeiten der Bürger an den politischen Entscheidungen hatte schon Kleisthenes durch

⁴⁵ RITTER 1968, 310.

⁴⁶ Wenig später von RITTER 1968, 311 mit „natürlicher Güte im Menschen“ gleichgesetzt.

⁴⁷ RITTER 1968, 310 f. – Ebd. 311 merkt er aber auch mit vorausschauendem Blick auf Machiavelli an: „Die Unvermeidlichkeit eines Zwiespalts zwischen sittlichem Bewusstsein und den harten Notwendigkeiten des politischen Machtkampfes (! – als Anzeichen der „Dämonie“ R.W.) kannten sie (= die Griechen) noch nicht.“ Noch habe sich das individuelle Gewissen niemals ganz aus der Gebundenheit an den Nomos der engsten Staatsgemeinschaft, der Polis, gelöst.

⁴⁸ Der Zusammenhang zwischen militärischer Leistungsfähigkeit, sozialer und politischer Organisation galt auch in Athen als selbstverständlich. Schon seit homerischer Zeit ist die geringer werdende Bedeutung des Einzelkämpfers zu Gunsten der Gemeinschaft von Eliten, die sich selber auszurüsten in der Lage waren, erkennbar. Seit Solons Einführung einer timokratischen Ordnung 594 spielten Besitz und Vermögen die entscheidende Rolle bei der Zuweisung der Bürger in eine der vier Schatzungsklassen: Nach den Pentakosmiodimnoi bildeten die Hippeis die zweithöchste Schatzungsklasse, aus der sich die 1000 gerüsteten Reiter rekrutierten (Arist. Ath. pol. 7,3 f.). Unter ihnen entwickelte sich im Laufe der Zeit ein deutlich nach außen zur Schau getragener Korpsgeist, der sich durch einen entsprechenden aufwändigen Lebensstil, bestimmte Ehrenrechte, aber auch durch eine gewisse Nähe zu oligarchischer Verfassungsstruktur ausweist (vgl. Arist. pol. 1289b 35 ff. [= c. 4,3]; 1297b 16 ff. [= c. 4,13]; 1321a 6ff. [= c. 6,7]). In die dritte Zensuskategorie waren die Zeugiten zusammengefasst, welche die Hoplitenphalangen bildeten und auch seit Solon politische Vorrechte genossen. Mit dem Ausbau der Flottenmacht in Athen im 5. Jahrhundert erlangten dann insbesondere die Theten als vierte Gruppe entsprechende militärisch-politische Bedeutung.

die Reformen 508/507 unter der Leitidee der *Isonomia*⁴⁹ ins Werk gesetzt und damit die grundlegenden Ansätze Solons weiterentwickelt, welche zu Beginn des 6. Jahrhunderts neben der Abschaffung der Schuldsklaverei in Athen insbesondere die Verantwortung aller Bürger für das Zusammenleben in der Polis und ihre dauerhafte Bindung an schriftlich fixierte Gesetze durch Etablierung einer gerechten Ordnung (*Eunomia*) festlegten. Diese Reformen und die folgenden Veränderungen führten zwar zu einigen Modifikationen in Bezug auf die Wege der Machtdurchsetzung und die Formen der Einflussnahme auf die Politik, nicht jedoch zu einer radikalen Änderung der Machtverhältnisse. Das später in Weiterführung der Kleisthenischen Reformen 487/6 eingeführte Losverfahren für die Archonten⁵⁰ etwa mag im Nachhinein als ein Schritt auf dem Weg hin zur Demokratie verstanden werden (Arist. Ath. Pol. 22,5), bedeutete aber noch keine grundsätzliche Veränderung in den (politischen) Machtverhältnissen. Jedoch hatte die zunehmende Rivalität zwischen Sparta und Athen, das den Spartanern die traditionelle Führung im Hellenenbund streitig machte, sowohl eine Intensivierung des Politischen innerhalb der Polis Athen zur Folge als auch gegenüber der Außenwelt wie vor allem im Zuge der von Athen im Seebund beanspruchten Vormacht, welche die Polis zunehmend als Herrschaft (*Archē* [ἀρχή]) ausübte und zu deren Erhalt sie gegebenenfalls auch Zwangsmittel einsetzte. Kontroversen über Ziele und Modalitäten der Perser- und Seebundspolitik, Parteiuungen in der Volksversammlung und im Areopag sowie grundsätzliche Rivalität über die innere Machtverteilung unter Führung von ‚Neuerern‘ wie zunächst Themistokles (später auch Ephialtes oder Perikles) oder ‚Traditionalisten‘ wie Kimon belegen zunehmende innere Spannungen und Auseinandersetzungen, die nicht zuletzt durch die insbesondere seit den 80er bis in die 60er Jahre des 5. Jahrhunderts nahezu regelmäßig durchgeführten Verfahren des Ostrakismos (Scherbengerichtsverfahren) gegen zu einflussreich erachtete politische Akteure offenkundig werden.⁵¹ Verbannt wurden unter anderem Themistokles 471/470, der zuvor mehrere diesbezügliche Verfahren überstanden hatte, ein Jahrzehnt später aber auch der ‚Spartanerfreund‘ Kimon im Jahr 461, nachdem die Spartaner die bei einem Helotenauftand zur Hilfe geeilten Athener unter Führung Kimons aus Furcht vor innerpolitischer Einflussnahme zurückgeschickt und damit brüskiert hatten.⁵² Begünstigt durch

⁴⁹ Nicht mit *Demokratia* (Gewalt des Volkes; seine Obmacht) gleichzusetzen. Die *Isonomia* als politisches Strukturelement hatte primär die Gleichheit unter den Aristokraten gegen die gestürzte und nach wie vor bedrohliche Tyrannis im Blick und bedeutete die Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz bzw. in Bezug auf die etablierte gemeinschaftliche Ordnung. – Zu Entstehung und Geschichte der *Isonomia* s. zuletzt SCHUBERT 2021.

⁵⁰ Dazu u.a. BLEICKEN 1995, 617-621. – Einen grundlegenden Überblick über die Geschichte Athens seit der Zeit Solons und bis zum Ende des Peloponnesischen Krieges mit besonderem Fokus auf die innerpolitischen Entwicklungen bietet MEIER 1993. Es ist aber an dieser Stelle nicht unsere Absicht, in die historischen Einzelheiten der Geschichte Athens und ihrer politischen Institutionen auf dem Weg zur Demokratie einzusteigen, was der historischen Bedeutung entsprechend nicht von ungefähr seit Generationen immer wieder von der Forschung thematisiert wurde und stets aufs Neue thematisiert wird.

⁵¹ Der Ostrakismos ist in der Forschung viel behandelt worden, genannt seien SIEWERT (Hg.) 2002; BRENNE 2001 und die Materialvorlage BRENNE (Hg.) 2018. Letztere ist besonders interessant wegen der etwa 8500 neu entdeckten Ostraka, welche zwischen 1966 und 1969 in der Auffüllung des Eridanos im Kerameikos entdeckt wurden („der große Kerameikosfund“ bzw. „the great deposit“). Im Übrigen gehört der seit 488/87 und bis 417/415 nachweisbare Ostrakismos zu den charakteristischen Merkmalen des geschichtlichen Prozesses der Verwirklichung einer demokratischen Verfassung in Athen. Hervorgehoben wurde mehrfach, dass vom Verfahren des Ostrakismos letztlich nicht der Mächtigste, sondern dessen mächtigster Konkurrent betroffen wurde.

⁵² Auch der Name des Perikles taucht auf Ostraka auf, ohne dass er unterlegen wäre, jedoch traf das Los 444/3 Thukydides, Sohn des Melesias und Schwiegersohn Kimons. Er galt spätestens seit Mitte des 5. Jahrhunderts als Repräsentant der Oligarchen und Gegner des Perikles. Seine Ostrakisierung leitete nach Thukydides (dem Historiker) 2,65 die „Herrschaft des ersten Mannes“, d.h. diejenige des Perikles, ein,

die Abwesenheit Kimons, des führenden Kopfes der Adelspartei,⁵³ und offenbar im Zuge politischer Agitation in Athen erfolgte 462/1 die Entmachtung des Areopags als Institution auf maßgebliche Initiative des Ephialtes hin. Die Volksversammlung (*Ekklesia* [ἐκκλησία]) und ihr Ausschuss, der Rat der 500 (*Boulē* [βουλή]) als vorberatende Institution, wurden zusammen zum entscheidenden Gremium, in welchem um Mehrheit gerungen und die Konflikte um Macht und Einfluss auf politischer Ebene ausgetragen wurden.⁵⁴ Grundsätzlich gehörten strukturell die Akzeptanz von Mehrheitsentscheidung und ihre folgende Umsetzung in der Praxis zu lang geübten Verfahren in der griechischen Gesellschaft wie etwa im agonalen Wettbewerb und boten somit eine wichtige Voraussetzung für die Stärkung und das Funktionieren eines autonomen politischen Bereiches. Das zentrale Ergebnis des Politisierungsprozesses bestand aber darin, dass die Mehrheit der Bürger im demokratischen Athen jetzt nicht mehr lediglich Objekt der Politik, sondern Subjekt derselben war.

III. Aischylos und die Tragödie: Macht, Recht und die Aktualität des Politischen in Athen

In dieser Phase der sich zuspitzenden innenpolitischen Auseinandersetzungen und außenpolitischen Spannungen⁵⁵ wurden gegen Ende der 460er Jahre (wohl 463) in Athen Aischylos' *Hiketiden* (die „Schutzflehdenden“) wohl als zweites, jedenfalls allein erhaltenes Stück einer Trilogie aufgeführt,⁵⁶ in dem wir zuerst von einer „Volksherrschaft in einer Polis“ hören und lesen.⁵⁷ Hier wird auch in der für die Tragödie typischen

dessen durch Thukydides und Plutarch vermittelte und lange Zeit von der Forschung aufgegriffene positive Gesamtbewertung in jüngerer Zeit allerdings hinterfragt wurde und wird, s. dazu oben im einleitenden Kapitel. – Zu Plutarchs Biographie des Perikles s. den Kommentar von STADTER 1989.

⁵³ Er prägte die etwa 20 Jahre nach dem Sieg über Persien so genannte „Kimonische Ära“ und war zehnmal zum Strategen gewählt worden, das einzige Amt in Athen, für das eine Wiederwahl möglich und daher als Legitimationsbasis und Ausweis einer breiten Akzeptanz in der Bürgerschaft besonders erstrebenswert war.

⁵⁴ Die Kompetenzen des Areopags („Adelsrates“) wurden auf die Blutgerichtsbarkeit beschränkt, insbesondere wurde ihm das Recht entzogen, die Beamten zur Rechenschaft zu ziehen und vorbereitende Beschlüsse zur Abstimmung in der Volksversammlung (*Probouleuma* als Voraussetzung für ein *Psēphisma* [Beschluss] durch die *Ekklesia*) zu fassen. Letzteres wurde auf die *Boulē* übertragen. Dies bedeutete selbstverständlich nicht, dass der Adel seinen Einfluss verlor, jedoch musste der einzelne Aristokrat jetzt auf neue Weise darum ringen, eine erstrebte führende Position im politischen und gesellschaftlichen Machtgefüge zu erlangen und zu befestigen, nämlich durch Rückbindung an Mehrheiten in der von einer breiten Bevölkerungsschicht getragenen Volksversammlung, deren Zustimmung er bedurfte. Dies bedeutete auch, sich gegebenenfalls gegen rivalisierende Konkurrenten mit einem eigenen und populären Programm abzusetzen, was folglich einen beträchtlichen Machtspielraum für die an den Entscheidungen beteiligte und dieselben gegebenenfalls sanktionierende Bürgerschaft eröffnete. Auch weiterhin bekleideten führende Repräsentanten der Aristokratie wichtige Machtstellen in der Polis Athen wie insbesondere das Strategenamt und formulierten und bestimmten die Richtung der Politik, aber es fehlte jetzt eine entsprechende, die führenden Adligen repräsentierende Institution, innerhalb deren politische Entscheidungen getroffen und mittels dieser Autorität auch durchgesetzt werden konnten. Die Herrschergewalt war vom Adel als Schicht auf das Volk übergegangen.

⁵⁵ 466/65 war das reiche und mächtige Thasos in der nördlichen Ägäis im Aufstand gegen Athen aus dem Seebund ausgetreten und konnte erst nach dreijähriger Belagerung erobert werden. Seine Mauern wurden geschleift, die Flotte musste ausgeliefert und die *pteraia* (der thrakische Küstenstreifen) aufgegeben werden.

⁵⁶ Dazu etwa B. ZIMMERMANN, in: Der Neue Pauly Bd. 1 (Stuttgart 1996) s. v. Aischylos 351. Eingeordnet wird das Stück jetzt nach den *Aigyptioi* und vor den *Danaides* und dem Satyrspiel *Amymōnē*.

⁵⁷ Hier bezogen auf Argos, aber der Dichter dürfte nicht zuletzt Athen im Auge gehabt haben, denn dort wurde das Stück nach überwiegender Ansicht im Jahr 463 aufgeführt. Die genaue Datierung zwischen

Grundsätzlichkeit die Frage nach der Bedeutung moralischer, göttlich legitimierter Gebote für politische Entscheidungen gestellt, die vordergründig im Konflikt mit äußerlicher Zweckmäßigkeit stehen oder stehen können, aber auch mit Normen in Widerstreit geraten können, die, sanktioniert durch altehrwürdige, gleichsam naturgegebene Existenz, ihrerseits Geltung beanspruchen. Zwar ist es der König von Argos, welcher die maßgebende Entscheidung zu Gunsten des göttlichen Anspruchs und Rechts trifft und diese sich dann in der Volksversammlung durch Akklamation (nicht Abstimmung!) mittels seiner Autorität bestätigen lässt, aber es ist „das Volk, das die Stadt beherrscht“, und die Schutzflehdenden nennen die Volksherrschaft „vorausschauend und klug das Gemeinwohl bedenkend“.⁵⁸ Zumindest scheint die neue politische Maxime des Ephialtes durch: Die Bürgerschaft sollte nicht mehr nur Objekt einer Fürsorge sein, welche auf der Autorität des Areopags beruhte, sondern selbst maßgebender Gestalter der Politik.⁵⁹ Die Polis Athen definierte sich als Gesamtheit der Bürger.⁶⁰ Ephialtes selbst wurde wenig später nach der nach ihm benannten Reform ostrakisiert und dann ermordet, deutliche Hinweise auf massive Widerstände gegen die neue Herrschaftsverteilung in einer *Demokratia*. An Versuchen, diese wiederum zu stürzen, scheint es nicht gefehlt zu haben.

Dass die griechische Tragödie als Trägerin und Verbreiterin weitreichender politischer und ethischer Vorstellungen in dieser frühen Phase der Intensivierung des Politischen in der Polis Athen auftritt, kommt unabhängig von der grundsätzlichen Popularität des griechischen Theaters in der breiten Bevölkerung nicht von ungefähr. Die entscheidende Wendung der Dichtkunst in ihren verschiedenen Facetten vom Ethischen zum Ästhetischen und über den Weg der Rhetorik zum Politischen wird im Allgemeinen Gorgias zugeschrieben.⁶¹ In einer viel diskutierten Passage seiner *Poetik* äußert sich Aristoteles zur Bedeutung der Dichtung in Abgrenzung zur Historiographie: „Aus dem Gesagten erhellt, dass nicht Erzählung des Geschehenen Aufgabe des Dichters ist, sondern Erzählung der Begebenheiten, wie sie geschehen sein könnten, und des Möglichen nach der Wahrscheinlichkeit oder Notwendigkeit (οὐαὶ ἀν γένετο καὶ τὰ δυνατὰ κατὰ τὸ εἰκὸς ἢ τὸ ἀναγκαῖον). Denn der Geschichtsschreiber und Dichter unterscheiden sich nicht dadurch, dass sie entweder in gebundener oder in ungebundener Rede sprechen. Man könnte z.B. die Bücher Herodots ins Versmaß bringen und sie wären um nichts weniger Geschichte mit Versmaß als ohne Versmaß. Aber dadurch unterscheiden

465 und 460 ist allerdings nicht gesichert. Beteiligt am entsprechenden Agon war offenbar auch Sophokles.

⁵⁸ Aisch. Hik. 700, dazu MEIER 2022, 107-111, mit Verweis auf Bezüge zu den Absichten des Ephialtes. Dass der Chor dem Volk, „welches die Stadt beherrscht“ (Hik. 699), Segen wünscht, ist eine öffentlich im Theater Athens vorgebrachte bemerkenswerte politische Festlegung.

⁵⁹ S. auch im vorausgehenden Kapitel. Zwar waren mit den solonischen und später kleisthenischen Reformen nach und nach die Basis und Rechte der bürgerlichen Bevölkerung Athens auf verschiedene Weise und in unterschiedlichen Schritten erweitert worden, so dass am Vorabend der von Ephialtes initiierten Maßnahmen die grundlegende politische Rolle des Volkes längst auf gesicherter Grundlage beruhte, aber man folgte doch durchweg der Autorität des Areopags und der in diesem versammelten Kompetenz von ehemaligen obersten Amtsträgern mit lebenslanger Mitgliedschaft und entsprechendem Kenntnisreichtum, die durchweg den einflussreichen adligen Geschlechtern mit weit reichenden und überregionalen Beziehungen entstammten.

⁶⁰ MEIER 2022, 111-117: Das Volk ist die Polis. Die Volksversammlung ist damit nicht ein Organ derselben, sondern mit ihr identisch.

⁶¹ Vgl. Dialex. 3,17 im Zusammenhang mit der Erörterung Περὶ δικαίου καὶ ἀδίκου, dazu 2,28 ; Plat. Gorg. 502c (Kallikles). – Poesie als „Rede in Versen“ s. Gorg. Hel. 9. Somit ist Dichtkunst nur ein Teil der Rhetorik und wird daher von Gorgias besonders in seiner *Techne* behandelt, s. auch NESTLE 1948, 319-329 mit weitergehender Analyse der verbreiteten Ansichten über „berechtigte Täuschung“ in verschiedenen Werkformen, gegen die sich später insbesondere Polybios (2,56,11 f.; 4,20,6.) mit Bezug auf die Geschichtsschreibung wendet.

sie sich, dass der eine erzählt, was geschehen ist, der andere, wie es hätte geschehen können. Deswegen ist die Poesie auch philosophischer und grundsätzlicher als die Geschichte. Denn die Poesie stellt mehr das Allgemeine, die Geschichte das Einzelne dar (ἢ μὲν γὰρ ποίησις μᾶλλον τὰ καθόλου, ἢ δ' ἱστορία τὰ καθ' ἔκαστον λέγει). Etwas ‚Allgemeines‘ aber meint, dass es einem Menschen von bestimmtem Charakter mit Wahrscheinlichkeit oder Notwendigkeit (κατὰ τὸ εἰκὸς ἢ τὸ ἀναγκαῖον) zukommt, Bestimmtes zu sagen oder zu tun. Dieses versucht die Dichtung darzustellen, die Namen werden dazugesetzt; ‚Einzelnes‘ meint das, was Alkibiades getan und was er erlitten hat“ (Arist. poet. 1451 a36 – 1451 b12 [= c. 9]).⁶² Von diesen Ansichten ausgehend und unter Einbeziehung von Einlassungen von Friedrich Nietzsche führt diese betonte Hervorhebung der grundlegenden und gleichsam programmatischen Deutungskraft der Dichtung und insbesondere der Tragödie auf Umwegen über die griechische Geschichtsschreibung und ihre Zielsetzungen auch zu Thukydides.⁶³ In Bezug auf die Entwicklung der antiken Historiographie von der mythischen Geschichtsbetrachtung der frühen Griechen⁶⁴ bis in die Spätantike erwartete das Publikum in erster Linie, dass sie bildhaft und eindrücklich sein sollte und erst in zweiter Linie, dass sie „wahr“ im Sinne der Vermittlung von Fakten sein müsse. Dem suchten die Geschichtsschreiber weitgehend und bei wenigen Ausnahmen auf verschiedene Weise zu entsprechen. Thukydides aber, der sich programmatisch der Wiedergabe realer Vorgänge mit dem Akzent auf die militärischen und politischen Ereignisse und der grundlegenden Analyse realpolitischer Vorgänge auf der Suche nach der Typik allen geschichtlichen Geschens verschrieben hatte, konzipierte als erster geschichtliche Forschung konsequent unter diesen neuen, den realen Abläufen und Zusammenhängen verpflichteten Gesichtspunkten, die lange Zeit kaum verstanden bzw. akzeptiert wurden, bis sie ab der Frühen Neuzeit eine, wenn nicht für lange Zeit die maßgebende Richtschnur der Geschichtsbetrachtung und -deutung wurde.

Nicht von ungefähr hat Gerhard Ritter in seiner Studie – wie bereits angemerkt – die 458 aufgeführte *Orestie* des Aischylos zum Ausgangspunkt seiner Überlegungen zur griechischen Sicht über die Bedeutung von Macht und Gerechtigkeit und dem möglichen Spannungsverhältnis zwischen beiden Ansprüchen gewählt, insofern die Trilogie als „geistiges Erbe“ zu Machiavelli führt, sich aber doch auch abgrenzt. In der *Orestie* wurden die neuen politischen Vorstellungen in Athen auf die Bühne gebracht und dem zahlreichen Publikum im Theater in dramatischer Umsetzung und Verschlüsselung vor Augen geführt. Das Werk muss 461/60 verfasst gewesen sein und steht damit in unmittelbarem zeitlichen und auch sachlichen Zusammenhang mit der Reform des

⁶² Übers. nach C. WALZ (Google) bzw. A. SCHMITT (2008). – Aristoteles‘ Schrift *Poetik* erschien um 335. Neueste Edition mit Kommentar s. HOSE 2023. Überlegungen zur Sicht des Philosophen betreffend *Historia* s. ZOEPFFEL 1975; teilweise stellen sich aber kritische Fragen zu den Ansichten der Verf. über das Verhältnis von Allgemeinem und Einzelнем in Dichtung und Geschichtsschreibung bei Aristoteles, s. schon SÖFFING 1981, 115-117. – Aus der reichen Literatur zur *Poetik* des Aristoteles und ihrem Bezug zur griechischen Tragödie sei hier neben HOSE 2023 nur auf FLASHAR 1984 verwiesen.

⁶³ Vgl. etwa SCHÜTZA 2004 zu Nietzsche und Thukydides.

⁶⁴ Für uns besonders fassbar durch Homer, Hesiod und die Dichter des epischen Kyklos. Die epische Dichtung hat sich bei den zwangsläufig mit den Geschichten der sich ausbildenden Stadtstaaten verbundenen Berichten allenfalls beiläufig mit den Grundlagen der politischen Abläufe befasst, vgl. dazu etwa STRASBURGER 1968/1, 416-427; hier auch zur weiteren Entwicklung unter anderem von Herodot zu Thukydides und mit betonter Schlussfolgerung (S. 420): „Die Tat des Thukydides für die Geschichtswissenschaft ist nicht der Schritt von der Unkritik zur Kritik, sondern von der unpolitischen zur politischen Schweise.“ Vgl auch STRAUSS 1964, dem zufolge Thukydides‘ Werk über eine Historiographie hinaus eine politische Schrift hinsichtlich Handlungssubjekt, Objekt und Methode darstellt. Ferner HUNTER 1982 = 2017 zum Vergleich zwischen Herodot und Thukydides hinsichtlich ihres theoretischen Hintergrundes bezogen auf die Historiographie. Eine aktuelle Studie liefert Voß 2024.

Ephialtes. Einzelheiten der Handlung brauchen an dieser Stelle nicht ausgeführt zu werden.⁶⁵ Zentrales Thema ist der ausgetragene Konflikt zwischen altem und neuem Recht, zugleich personalisiert im Gegensatz zwischen den ‚alten‘ und ‚jungen‘ Göttern, dem Geschlecht der dunklen und bedrohlichen Erinyen als den Töchtern der Nacht und dem jugendlichen Lichtgott Apollon, dem etwa auch Zeus und Athene zugesellt werden können. Durch gerichtliche Entscheidung wird das neue Recht nach Beweisführung im richterlichen Gremium und Stimmengleichheit auf denkbar knappste Weise nur durch das zusätzliche Votum der Göttin Athene in Geltung gesetzt.⁶⁶ Dem traditionellen, geheiligen Recht wurde somit offenbar seine normierende Bedeutung nicht grundsätzlich abgesprochen, aber im Konfliktfall entschied die Mehrheit für das neue Recht, in der Tragödie für Orest, und die Erinyen akzeptierten, von Athene schließlich überzeugt, den Spruch. Sie wandelten sich zu *Eumeniden*. Die unendliche Spirale von Rache und Sühne soll fortan durch Richterspruch auf der Basis einer Mehrheit in einem formalisierten Verfahren zur Sicherung der Gemeinschaft unterbrochen werden, die Blutrache von politischer Rechtssetzung abgelöst werden. Die dämonischen Mächte werden somit zurückgedrängt. In der späteren, klassischen Staatsphilosophie sind nach Ritter „die Dämonen der Frühzeit“ vollends gebannt.⁶⁷ Aber er verweist sodann auch auf den sophistischen Widerspruch, der sich etwa in den Äußerungen eines Kallikles in Platons *Gorgias* offenbart und den Konflikt zwischen politischer Realität und ethischen Idealen zur Sprache bringt.⁶⁸

⁶⁵ Hierzu und zu den verschiedenen politischen Anspielungen in der Trilogie MEIER 2022, 117-156.

⁶⁶ MEIER 2022, 126 weist mit Recht darauf hin, dass „das Neue“ angesichts bewährter und akzeptierter alter Ordnung nicht per se allgemeine Zustimmung erwarten ließ. Ephialtes soll zudem mit dem Argument geworben haben, dass die politischen Rechte des Areopags erst im geschichtlichen Verlauf „hinzugekommen“ seien. Deren Entzug sicherte somit gewissermaßen noch älteres Recht. Zur Auseinandersetzung in der Tragödie und der dahinter sich abzeichnenden politischen Situation s. MEIER a.O. 124-133, der vor allem die auf Versöhnung abzielende ‚Lösung‘ des durch gerichtlichen Schiedsspruch bei gelegten Konfliktes hervorhebt, in welcher der Dichter die Einbindung und damit auch Legitimierung des alten Rechts in die neue Ordnung durch Aufnahme der Erinyen als Eumeniden in Athen dem Publikum vor Augen führt. Im Übrigen sei auf entsprechende Auseinandersetzungen zwischen „konservativen Traditionalisten“ und „fortschrittlichen Neuerern“ auch im Zuge des Peloponnesischen Krieges hingewiesen – und hier etwa auf die Rolle des Alkibiades und seiner Anhängerschaft –, aber auch auf die durchweg negative Konnotation von *νεωτερίζειν* (Neuerungen machen, etwa *τὴν πολιτείαν* [in der politischen Ordnung; die Verfassung stürzen] – s. etwa Thuk. 1,58,1; 115,2 – oder überhaupt die bestehenden politischen Machtverhältnisse nötigenfalls mit Gewalt verändern [*νεωτεραποτοίοι* als Warnung vor den Athenern, aber nicht ohne versteckte Anerkennung] – ibid. 1,70,2 usw.) mit Bezug auf *νέος* (jung; neu) und die zeitgenössische antiken Literatur. Das „Neue“ galt keineswegs als das per se Gute und Wünschenswerte.

⁶⁷ RITTER 1948, 15: „[...] und siegreich tritt die Vernunft als gestaltendes Weltprinzip ihre Herrschaft an. Der Staat ist ein Vernunftgebilde, alle politische Theorie ein Bestandteil vernünftiger Ethik geworden.“ Dies leitet über die platonische Tugendlehre unmittelbar zu Aristoteles, „dem großen Kenner griechischer Wirklichkeit“ (S. 17) und damit gleichsam zum Gegenentwurf zu Machiavelli. Für Aristoteles kann gerechtfertigte Gewalt/Macht (*βία*) im Rahmen der Polisordnung nicht ohne Tugend/Tüchtigkeit (*ἀρετή*) bestehen. Der Tyrann, der die sittlichen Normen außer Acht lässt, ist ein Sonderfall und Produkt der Hybris, die das anerkannte rechte Maß von Herrschaft, die rechte Mitte (*μεσότης*), ignoriert (S. 17 f.). – Eine detaillierte Analyse der platonischen Dialoge oder der aristotelischen Staatslehre muss den speziellen Untersuchungen vorbehalten bleiben.

⁶⁸ Zentrales Thema im *Gorgias* des Platon sind die Bedeutung der Rhetorik und die Funktion des Redners sowie seine Rolle bzw. Verantwortung in der Politik. Der Dialog wird in die frühere Phase des Schaffens von Platon in die Zeit um 400 datiert, aber mit fiktiver Gesprächssituation jedenfalls in die Zeit des Peloponnesischen Krieges verlagert. – Der zunächst stark von seinem Lehrer Empedokles aus Akratas beeinflusste Gorgias von Leontinoi (*ca. 485, † in hohem Alter ca. 380) war auch in Athen als Redelehrer bekannt und verfasste zwischen 427 und 423 für die Athener eine öffentliche Leichenrede (*Epitaphios*), die er aber nicht selber gehalten hat. – Übersicht zu Leben und Lehre s. die Testimonien bei VS 82A DK;

Ritter sieht somit die Harmonie von Gerechtigkeit und Gewalt am Ausgang der klassischen Epoche Athens längst erschüttert; der Staat wird zum Spielball wüster Parteikämpfe und gewissenloser Demagogen, und die Sophisten verkünden offen das Naturrecht des Stärkeren, der rücksichtlos seinen egoistischen Trieben folgt. Jedoch hat das Hellenentum »Macht« nicht von vorneherein als böse oder gefährlich eingeschätzt. Nur im außenpolitischen Bereich hat insbesondere Thukydides etwas von der dämonischen Natur der Macht erkannt, zu dessen Einsicht Ritter vermerkt: „Dass es im Kampf der Staaten untereinander eine Naturnwendigkeit (φύσεως ἀναγκαῖα) gibt, welche die stärkere Macht zu unaufhaltsamer Selbsterweiterung drängt und ihren natürlichen Vorteil über den Schwächeren ausbeuten heißt, ohne Rücksicht auf Recht oder Unrecht – das hat auch Thukydides in seinem berühmten Gespräch der Athener mit den Meliern (Thuk. 5,85-112) dargelegt.“⁶⁹ Aber die Verbindlichkeit moralischer Gesetze sei auch von Thukydides nicht aufgegeben worden, der Erfolg bestätige, dass die Götter dem Starken hold seien, solange er jedenfalls nicht (wie Alkibiades) der Hybris verfalle.⁷⁰

Im Zuge der weiteren Argumentation gelangt Ritter über die Feststellung der Loslösung von Religion und Sittlichkeit von jeder Bindung an den Staat zur Erkenntnis der Ausbildung einer rein privaten Ethik des Individuums und/oder einer universalen Menschheitsreligion (ausgehend von der Stoa) bzw. eines auf Nutzen abzielendes Vertragsdenken (Epikureismus). Über Cicero, der allerdings unmenschliches und verwerfliches Vorgehen im Sinne der Nützlichkeit nicht für einen unvermeidlichen Wesenszug rivalisierender Politik und ihrer Politiker hält,⁷¹ und über das mittelalterliche Denken führt Ritter dann seine Hinweise zum geistigen Erbe bis an die Frühe Neuzeit und Machiavelli heran.⁷² Das spätantike Naturrecht war jedenfalls, wie Ritter betont, kein revolutionäres Kampfmittel zur Eindämmung politischer Gewalttherrschaft wie das moderne des 17. Jahrhunderts. Es diente in der römischen Kaiserzeit vielmehr dazu, die „mehr oder weniger ‚totalitären‘ Machtansprüche der absoluten Monarchie theoretisch zu begründen (*lex regia*)“, jedenfalls habe es in der politischen Wirklichkeit der europäischer Geschichte nicht viele Epochen gegeben, in denen sich das Dämonische politischer Machtkämpfe in so nackter Hässlichkeit offenbarte wie in Rom des ersten Jahrhunderts christlicher Zeitrechnung. Die Geschichtsschreibung des Tacitus sei ganz erfüllt davon; hier stehe zum ersten Mal die Dämonie der Macht im Mittelpunkt einer literarischen Darstellung großen Stils, jedoch habe sie auf Machiavelli und Morus noch nicht stark gewirkt, zumal diese Dämonie weniger als eine systemimmanente Folge politischen Ringens um die Macht als eine individuelle Charaktereigenschaft angesehen worden sei.⁷³ Zwar könne die irdische Macht in christlicher Sicht auch der ewigen Verdammnis anheimfallen, aber nach mittelalterlicher Staatstheorie und dem aus dem Gefolgschaftswesen abgeleiteten Herrscherideal gehe es primär darum, den natürlichen Machttrieb einzuschränken. Im Hinblick auf Machiavelli erscheine „das meiste von der theologischen Schriftstellerei *De regimine principum* wie bloßes Gerede

vgl. auch NESTLE 1948, 306-332; zum Verhältnis zwischen dem Redner und deem platonischen Gorgias s. zuletzt WILBURN 2024. Zzu einigen inhaltlichen Positionen im Folgenden.

⁶⁹ Zu verschiedenen Lösungen der Problematik »Macht und Gerechtigkeit« im klassisch-griechischen Denken bezogen auf die Innen- und Außenpolitik der staatlich organisierten Polis vgl. weiter unten.

⁷⁰ RITTER 1948, 18 f.

⁷¹ Nach RITTER 1948, 20 zeigen seine Ausführungen in den theoretischen Schriften, „dass hier ein literarisch Gebildeter fremde Bücherweisheit harmlos wiederholt, nicht aber ein handelnder Staatsmann aus eigener Erfahrung spricht. Als Moralphilosoph ist Cicero kaum mehr als ein eklektischer Nachahmer griechischer Lehrer.“

⁷² RITTER 1948, 19-28; bes. 21. – Das späte Mittelalter und die Frühe Neuzeit waren die zentralen Forschungsfelder des Gelehrten.

⁷³ RITTER 1948, 19-21.

wohlmeinender Dilettanten.“⁷⁴ Dies erlaubt nach Ritter die Schlussfolgerung bezüglich antiker Tradition: „So führt denn auch hier die antike Literatur noch nicht an den eigentlichen Kern des Problems, so wie es der modernen Welt seit Machiavelli sich darstellt, heran.“⁷⁵

Nur wenig später hat sich Joseph Vogt in einem Aufsatz unter dem Titel „Dämonie der Macht und Weisheit der Antike“ eingehend mit den knappen, auf die Antike bezogenen Ausführungen von Gerhard Ritter auseinandergesetzt,⁷⁶ auf die dieser wiederum noch in derselben Zeitschrift mit einer Replik antwortete.⁷⁷

Vogt fasst zunächst die von Ritter Machiavelli zugeschriebene Neuentdeckung über das, was heute als Dämonie der Macht bezeichnet wird, akzentuiert zusammen. Es sei vor allem die befremdliche Tatsache, dass der politische Aufbau fast nie ohne die Zerstörung menschlich-sittlicher Werte vor sich gehe und dass im Machtwillen höchste Selbstlosigkeit notwendig mit höchster Selbstsucht verbunden sein müsse, wenn er Erfolg haben wolle. Aber Vogt ist auch der Ansicht, dass Ritter in seiner Skizze der Politik und Staatsphilosophie der Antike die Wirklichkeit etwas verzeichnet, gewissermaßen etwas schöngeredet habe, und er fügt nicht ohne Grund ein Zitat von Nietzsche an, der ein besonderes Gespür für diesen Bereich der hellenischen Welt gehabt habe, das lautet: „Thukydides und, vielleicht, der Principe Machiavellis sind mir selber am meisten verwandt durch den unbedingten Willen, sich nichts vorzumachen und die Vernunft in der Realität zu sehen ...“.⁷⁸

Vogt unterstreicht die Tatsache, dass es im Griechischen und Lateinischen kein adäquates Wort für Macht gemäß unserem komplexen Verständnis gebe, denn δύναμις bezeichne die Macht im physischen Sinne und *potentia* die Voraussetzung zur Ausübung von Macht.⁷⁹ Zudem könne man unsere vom christlichen Denken beeinflusste Vorstellung von der dunklen Macht des Dämonischen nicht mit der griechischen Sicht von δαίμονι gleichsetzen. Den Ausgangspunkt seiner eigenen Überlegungen bildet bereits Hesiod aus der archaischen Epoche (Wende 8./7. Jh.) und dessen Ansicht über die Bedeutung der Eris, der Göttin des Streits und damit des Ringens im friedlichen wie verderblichen Wettschlag um Erfolg, was der Dichter schließlich mit der berühmten Fabel vom Habicht und der Nachtigall verdeutlicht, in der die Herrschaft des Stärkeren als Gesetz der Natur verstanden wird (ἔργα καὶ ἡμέραι [= „Erga“ oder „Werke und Tage“] v. 202 ff.). Dies ist allerdings als Mahnung an die Herrschenden und Richter verstanden, weil letztlich Zeus den Menschen Gerechtigkeit (δικαιοσύνη) verlieh und es den Menschen zur Aufgabe machte, dieselbe zu schützen und durchzusetzen. Etwa 100 Jahre später richtet sich Solons Aufforderung an die Mächtigen, Gewalt und Recht zu versöhnen und die *Eunomia* als verpflichtende und umfassende Ordnung zu bewahren, um so auch die Ambitionen Einzelner, die nach tyrannischer Herrschaft streben, zu verhindern. Die Gefährlichkeit der Macht ist Solon somit

⁷⁴ RITTER 1948, 28.

⁷⁵ RITTER 1948, 21 f. – Im Christentum und im mittelalterlichen Denken ist die Dämonie der irdischen Macht, sofern sie ihrem ewigen Auftrag untreu wird und der Verdammnis überantwortet werden kann, in eine neue, überirdische Ordnung sowie einem aus dem Gefolgschaftswesen resultierenden neuen Herrscherideal eingebunden, vgl. ebd. 23–27, deren stabilisierende Elemente der Gemeinschaft aber ihrerseits im Verlauf des Spätmittelalters mit Aufkommen einer neuen Machtpolitik brüchig werden.

⁷⁶ VOGT 1968, 282–308, ursprünglich aus dem Jahr 1950.

⁷⁷ RITTER 1968, 309–316, ursprünglich ebenfalls aus dem Jahr 1950.

⁷⁸ VOGT 1968, 284 mit Anm. 2. – Zum Zitat s. oben Anm. 8.

⁷⁹ VOGT 1968, 284 mit den Verweisen in Anm. 3. – Die Semantik von δύναμις oder auch δυναστεία hinsichtlich Gewalt/Macht/Einfluss ist allerdings weit, vgl. nur die Fallbeispiele im bekannten griechischen Lexikon von PAPE.

bekannt, sie soll eingehetzt werden. Dass dieses zunächst nicht gelang, zeigt die Tyrannenherrschaft der Peisistratiden. Was die Tragödien betrifft, verweist Vogt in erster Linie auf die Gefahr und den Fluch jeder Macht, die leicht in Hybris ausartet. Auch in der *Orestie* des Aischylos kommt der Herrscher zwangsläufig nicht ohne frevelhaftes Tun aus. „Fortwährend dreht sich das Rad der Notwendigkeit fort [...]. Dieses Gesetz, dass die Großen schuldig werden, ist auch durch die Verwandlung der Erinyen in Eumeniden, durch die Versöhnung in der Polis nicht aufgehoben.“⁸⁰ In der Demokratie geht die Macht zwar auf das Volk über, aber zugleich ist auch das Bürgervolk immer in Gefahr, das Recht zu verletzen, der Demos kann zum Tyrannen werden und wird dies auch mit der Errichtung eines Gewaltregimes über die freien Städte wie vor allem im Zuge der Herrschaft Athens im Seebund. Im Inneren führte „gerade die schrankenlose Freiheit der Demokratie, die die Macht auf die Straße warf, die Spürhunde der Politik auf den Weg der demagogischen Machtergreifung.“⁸¹

In ihrer abschließenden Stellungnahme hatte Athene in den *Eumeniden* beschieden : „Vernehmt nunmehr die Satzung, Männer Attikas / des ersten Falles Richter von vergossenem Blut! / Bestehen soll auch in Zukunft für des Aigeus‘ Volk / auf immer der Gerichtshof dieses hohen Rats. / [...] / Nicht obrigkeitslos noch Tyrannenknecht zu sein, / rat Bürgern ich als ihres Strebens höchstes Ziel, / und nicht die Furcht ganz fort zu bannen aus der Stadt. / Denn wer der Menschen, der nichts fürchtet, bleibt gerecht? / [...] / Als unbestechlich setzt ich diesen hohen Rat, / ehrwürdig, strengen Sinnes, über Schlafende / als ewig wache Hut des Landes stiftend ein / [...].“⁸² Der natürliche Drang nach Herrschaft muss demnach im Innern eingegrenzt und zur Friedenssicherung die gelebte Ordnung der Autorität und Herrschaft des Areopags unterworfen werden, um Gerechtigkeit (personifiziert in der Göttin *Dike*) in ihr Recht zu setzen. Die hinter den Äußerungen erkennbare aktuelle Auseinandersetzung in der Polis Athen um die Gestaltung der politischen Ordnung und damit auch um die Machtverteilung ist nicht zu übersehen. Die offenbar brüchig gewordene traditionelle Legitimierung der leitenden Stellung des Areopags in der Bürgerschaft wird jetzt unter dem Schutz der ‚neuen‘ Götter neu befestigt und zugleich betont, dass ohne die Furcht vor der Autorität desselben und seinem Spruch den Bürgern Tyrannis oder rechtlose Gewaltherrschaft drohe, da ohne Furcht vor Sanktionen die Menschen von Natur zu ungerechtem Handeln neigen.

IV. Macht, Recht und Nutzen als Aspekte theoretischer Konzepte im 5. und frühen 4. Jahrhundert

An dieser Stelle sollen Gedankenführung und Argumentation von Vogt, die über die hellenische und römische Zeit hinaus auch kurz die mittelalterlichen Vorstellungen einschließen, nicht im Detail weiter verfolgt werden, jedoch soll etwas genauer auf einige wichtige Aspekte und grundlegende Positionen der theoretischen Auseinandersetzung mit Macht, Recht und Nutzen im fruhgriechischen Denken eingegangen werden, die das geistige Umfeld des 5. und frühen 4. Jahrhunderts mitentscheidend prägten und nicht ohne Einfluss auf die Gedankenwelt des Thukydides und seine Geschichtsschreibung waren.

Es läge nahe, von der Bühne gleichsam den Brückenschlag zu den neuen Denkweisen und Grundauffassungen insbesondere des 5. Jahrhunderts mit entsprechenden

⁸⁰ VOGT 1968, 288-290 mit Bezug auf Aisch., Ag. bes. 205 ff., 456 ff. und 772 ff.

⁸¹ VOGT 1968, 290. – Die Zeitbezogenheit dieser eindringlich formulierten Äußerung von Vogt ist offenkundig.

⁸² Aisch. Eum. 681 ff. – Übers. O. Werner (ed. Tusculum).

Rückschlüsse *aus* der Realität und zugleich Folgerungen in Bezug auf ihre Verwirklichung *in* der Realität zu vollziehen. Hierzu würde sich nicht zuletzt Euripides (485/484-406) anbieten, der dritte unter den „klassischen“ Tragikern des 5. Jahrhunderts neben Aischylos und Sophokles. Seine Schaffenszeit deckt sich weitgehend mit derjenigen des Thukydides. Er selbst bezeichnet sich als Schüler des Anaxagoras und der Sophisten Prodigos und Protagoras, auf die im Folgenden etwas genauer eingegangen werden soll, sowie als Freund des Sokrates. Kennzeichnend für Euripides sind entsprechend Einflüsse aus einer ‚modernen‘ Gedankenwelt, die auch einen Bruch mit der Tradition und der überlieferten Religiosität zugunsten eines kritischen Realismus aufzeigen und welche die maßgebliche Rolle des Menschen als Einzelwesen mit freiem Willen und eigener Verantwortung für sein Handeln ins Zentrum rücken. Die Dichtung des Euripides mit ihren deutlichen Zeitbezügen etwa aus den 420er und 410er Jahren bietet ein eigenes, viel behandeltes Forschungsfeld, welches beiläufig zu beackern, wir uns nicht anmaßen. Nicht unerwähnt bleibe aber die im großen Krisenjahr Athens im Jahr 405 aufgeführte und mit dem ersten Preis bedachte Komödie *Die Frösche (Batrachoi)* des Aristophanes mit dem breit ausgestalteten, fiktiven Redewettstreit zwischen Aischylos und Euripides nach deren Tod, von denen Dionysos, der Theatergott und Richter im Wettstreit in Stellvertretung für das Volk von Athen, einen der beiden aus der Unterwelt auf die verwaiste Theaterbühne hervorholen soll. Der Gott entschließt sich letztlich für Aischylos, der als Dichter am ehesten das Leid in der Stadt zu überwinden vermag und mit seinen Einstellungen von größerem Nutzen für die Gemeinschaft ist, indem er die alten ‚aristokratischen‘ Werte gegenüber den neuen ‚demokratischen‘ Elementen in den Einstellungen des Euripides vertritt. Der generelle Hinweis auf Euripides muss hier ebenso genügen wie ein entsprechender auf die weithin unterschätzten politischen und sozialen Grundeinstellungen des Aristophanes im Spiegel seiner Komödien, die jedenfalls mehr sein wollen und sind als „nonsense“ und reines Theatervergnügen.⁸³

Generell ist davor zu warnen – und wäre auch der Komplexität der Aussagen der antiken Denker nicht angemessen –, allzu pauschale und vereinfachende Systematisierungen vornehmen zu wollen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Sophisten. Dabei besteht schon ein wiederholt diskutiertes Problem darin zu klären, wer aus welchem Grund zu den Sophisten (den „Weisen“; später auch den „Weisheitslehrern“ mit ihrem besonderen theoretischen und praktischen Wissen) zu zählen ist. Eine allenthalben akzeptierte begriffliche Fassung *des Sophisten* ist ebesowenig zu erkennen wie eine eindeutige Zuschreibung von festen Bestandteilen des Denkens, auch wenn traditionell bestimmte Personen dieser Gruppe zugerechnet werden und es einen Kanon von Theorien gibt, die als sophistisch gelten. Wir halten hier an den populären Zuschreibungen fest, wobei anzumerken ist, dass die Beurteilung dieser Lehren und ihrer Vertreter durch die Zeitgenossen von begeisteter Zustimmung bis zu kritischer und auch radikaler Ablehnung reicht. Jedenfalls ist die Ansicht von einer einheitlichen Bewegung *der Sophisten* inzwischen ebenso einer differenzierteren Beurteilung gewichen wie deren verbreitete Beurteilung als Zerstörer von Tradition und Nomos als verbindliche Elemente der Gemeinschaftsordnung, von mythischem Denken, Religion und auch Moral, auch wenn die Texte unverkennbar eine gewisse Bedrohung traditioneller Wert- und Ordnungsvorstellungen vermitteln. Wie schon J. de Romilly richtungsweisend aufgezeigt hat, seien nicht die zerstörerischen Elemente als solche alleinige und dauerhafte Folgen

⁸³ Vgl. zu Euripides etwa HOSE 2008 (mit weiterer Literatur) und MEIER 2022 mit dem Hinweis oben Anm. 44. – Zu Aristophanes als politischem Kommentator s. etwa TELÖ 2023 (vgl. aber auch die kritischen Rezensionen zu seinen früheren Ausführungen zu Aristophanes) mit Abgrenzung gegen GOMME 1938, der im Komödiendichter vor allem den Künstler sieht. – Die Autoren und Unteruchungen sind hier nur als ein jeweils erster Zugang zu ihren jeweiligen Protagonisten und deren Einstellungen genannt.

dieser Gedankenwelt, sondern im positiven Sinne hätten die Sophisten eine neue, aus der Vernunft abgeleitete Moral an Stelle der alten Werte gesetzt, ohne aber damit letztere im Hinblick auf die Gesamtgesellschaft völlig ablösen zu können.⁸⁴ Das anspruchsvolle Anliegen von K. Meister gilt sogar der vollständigen Rehabilitation der Sophisten, die er als „fortschrittliche Denker“ präsentieren will und deren „grundlegende Neuansätze und Denkanstöße sowie die besondere Aktualität und Modernität ihrer Lehrmeinungen auf den verschiedensten Gebieten“ er darlegen möchte.⁸⁵ Dies bedeutet eine Kehrtwendung gegenüber einer Einschätzung und Wertung der Sophisten als bloße Vermittler von Rhetorik und formaler Streitkunst sowie von Subjektivismus und Relativismus.⁸⁶

Grundsätzlich besteht Übereinstimmung darin, dass im Prozess der frühen hellenischen „Aufklärung“ die Entwicklung von Naturphilosophie und Medizin, aber auch die Weitung des geographischen Horizontes im Zuge der Erkundung und Erlangung neuen Wissens über ‚fremde‘ Völker, wichtige Etappen auf dem Weg zu einem ‚neuen Denken‘ in Griechenland markieren. Damit rückten physische Gegebenheiten und der Mensch als natürliches Wesen in das Zentrum theoretischer und praktischer Analysen. Nicht von ungefähr hat Hippokrates von Kos (460-370), der als bedeutendste Persönlichkeit der frühen griechischen Medizin gilt, einem Trend des Wissenschaftsbetriebs

⁸⁴ DE ROMILLY 1992. Von „sophistischer Schule“ ist heutzutage keine Rede mehr, die Bezeichnung als „sophistische Bewegung“ (sophistic movement – Kerferd 1981) ist umstritten und eine Frage des näheren Verständnisses bzw. der Begriffsdefinitio. – Die Rehabilitierung der sogenannten Sophisten unter Bedeutung ihrer produktiven Rolle innerhalb der griechischen Kulturentwicklung hat sich mittlerweile allenthalben durchgesetzt. – Aufkommen und Ausformung eines neuen Denkens im frühen Griechenland in der sogenannten (ersten) Sophistik mit verschiedenen Vertretern und durchaus unterschiedlichen Vorstellungen und Zielsetzungen hatten die Zeitgenossen und haben die Forschung schon immer fasziniert mit einer reichen, sich ständig vermehrenden Fülle an Untersuchungen. An dieser Stelle sei allgemein aus der jüngeren Forschung etwa auf GUTHRIE 1971; KERFERD 1981, ROMEYER DHERBEY 1985 (= Ndr. u. a. 2017); MEISTER 2010; NERCZUK 2010; ZEHNPFENNIG (Hg.) 2019; BONAZZI 2020 und MCKIRAHAN 2024 (einführend zu verschiedenen Sophisten und einigen Sachproblemen wie etwa der Frage nach dem Logos oder dem Nomos-Physis-Verhältnis) verwiesen mit weiter führenden bibliographischen Hinweisen. Zur älteren Forschungsgeschichte CLASSEN 1976, 1-18.

⁸⁵ MEISTER 2010, 13. Vgl. auch die Einschätzung und den grundlegenden Überblick über das neue Denken der Sophisten von NERCZUK 2010, 69-72 mit Betonung der „humanistischen Wende“, welche er aber nicht als „Ablösung“ der Naturphilosophie etwa durch die Rhetorik versteht, wie in klassischer Sicht, sondern als „Akzentverschiebung“. Mit anderen modernen Interpreten verweist auch NERCZUK a. O. 71 auf die folgenreiche Tatsache, dass das traditionelle negative Bild über die Sophisten nicht zuletzt der Perspektive der antiken Quellen geschadet sei, indem den Sophisten „die Destruktion der traditionellen, sozialen oder sittlichen Normen vorgeworfen [wird ...]. Darüber hinaus gab es auch die philosophischen Vorwürfe des Subjektivismus, Relativismus, Agnostizismus, Atheismus, Immoralismus, Hedonismus etc.“. Mangel an doxographischer Überlieferung zu den Sophisten und demgemäß auch an entsprechend vorauszusetzender Wertschätzung unterstreicht KERFERD 1981.

⁸⁶ Eingehend interpretiert wurden von der Forschung Subjektivismus, Relativismus und Skeptizismus insbesondere des Protagoras aus Abdera in Thrakien (ca. 490–411; s. die Testimonien zu Leben und Werk bei VS 80A DK), der mit Perikles befreundet gewesen sein soll und von dem der berühmte, viel behandelte „Homo-mensura-Satz“ stammen soll, nach dem der Mensch „das Maß (der Maßstab) aller Dinge sei, der Seienden, dass sie sind, der Nichtseienden, dass sie nicht sind“ (Plat. Theait. 152a: φησι γάρ ποι „πάντων χρημάτων μέτρον ἀνθρωπον εἶναι, τῶν μὲν ὄντων ὡς ἔστι, τῶν δὲ μὴ ὄντων ὡς οὐκ ἔστιν“; vgl. Sext. adv. math. 7,60). Strittig ist, ob hier der einzelne Mensch oder der Mensch schlechthin (die Menschheit insgesamt als Lebewesen) gemeint ist, vgl. u.a. KERFERD/FLASHAR 1998/1, 28-43; MEISTER 2010, bes. 46-51 u. 143-146 und viele andere, für die das Zitat den Ausgangspunkt ihrer Untersuchungen liefert. Wahrscheinlich rückt Protagoras den Menschen (wohl irgendeinen als Individuum, nicht den Menschen im Allgemeinen) als Objekt in den Mittelpunkt der Erkenntnis. Ihm zufolge hat jedes Argument zwei sich widersprechende Seiten (VS 80B6a DK), was der Argumentationsweise in den um 400 verfassten *Dissoi Logoi* bzw. *Dialexeis* entspricht, vgl. dazu SCHOLZ/BECKER (Hg.) 2004; NERCZUK 2010, 76-79; MEISTER 2010, 237-247, bes. 239-242, mit umfangreicher Literatur in Anm. 1 [S. 304].

seiner Zeit folgend den Menschen als natürliches Lebewesen zum Gegenstand seiner empirischen Forschung gewählt.⁸⁷ Der Mensch als biologisches Wesen ist Teil der Gesamtnatur und entsprechend Gegenstand naturwissenschaftlicher, empirischer Erforschung, was ihn in besondere Nähe zur Medizin rückt. Körper und Seele sind voneinander abhängig und gehören beide zur Naturwelt mit spezifischen Bedürfnissen, die es zu befriedigen gilt. Der entscheidende Schritt besteht aber darin, dass die Sophisten zusammen mit Sokrates das Denken über die vorsokratische, ionische Naturphilosophie hinaus auf den Menschen als speziellen, zentralen Gegenstand des Erkennens gerichtet haben, welches Bemühen sich dann weiter mit eigenen Erklärungsansätzen in das 4. Jahrhundert, und hier nicht zuletzt mit Platon und Aristoteles, aber auch darüber hinaus, fortsetzt. Zwar lieferten die Auslegungen der frühen Naturphilosophen einen wichtigen Ausgangspunkt für die eigenen Untersuchungen der Sophisten, jedoch vernachlässigten erstere den zentralen Bereich des politischen, sozialen und kulturellen Lebens der Menschen. Mit betonter Hinwendung zum Menschen als einem *besonderen* Wesen mit einer eigenen Natur im Rahmen der gesamten Natur geriet dann nahezu zwangsläufig auch die Frage nach dessen individuellen Merkmalen mit Folgen nicht zuletzt auch für das gesellschaftliche und politische Leben in den Blick. Standen in der ionischen Philosophie der Kosmos im Mittelpunkt der Betrachtung und der Mensch eher am Rand des Denkens als Teil des Kosmos, dreht sich in der Sophistik die Relation um, indem zugleich das Verhältnis von physischer Natur und Kultur (φύσις vs. νόμος) ins Zentrum des Denkens gerät mit der Frage nach Ursprung, Entwicklung und Bedeutung von Kultur für die Lebensgestaltung als persönliche Arete (ἀρετή) und Bestandteil sozialer und letztlich auch politischer Beziehungen.⁸⁸ In moderner Sicht ist dabei umstritten, ob und inwieweit sich die Sophisten unmittelbar mit der politischen Tagespolitik auseinandersetzen oder doch vor allem allgemeingültige Erkenntnisse vermitteln wollten.⁸⁹ Dass jedenfalls deren Gedankenwelt und diejenige weiterer Theoretiker nicht grundsätzlich von der historisch-politischen Realität abgekoppelt werden kann, dürfte kaum zu bezweifeln sein. Die politischen und sozialen Veränderungen in Griechenland und insbesondere auch in Athen ab dem 6. Jahrhundert waren gleichermaßen Voraussetzung wie Begleiterscheinung für das ‚neue Denken‘.

Unabhängig von der nicht wenig umstrittenen Frage der Zuordnung der Einzelpersönlichkeiten zu den Sophisten und der – angesichts der Überlieferungslage – nicht geringen Problematik eines sachgerechten Verständnisses ihrer jeweiligen Gedankenwelt stehen dem hier verfolgten Aspekt entsprechend die Überlegungen zum Problem »Macht« und ihrer Funktion im Rahmen der jeweiligen Vorstellungen und Werteordnungen im Vordergrund.

Unverkennbar erfolgte im Zuge des Prozesses einer Neuorientierung des Denkens eine Abgrenzung einer eher rationalistischen Weltsicht von alt hergebrachten und internalisierten Vorstellungen und Mentalitäten, welche dennoch nach wie vor die Verhaltensweisen im Demos, gerade auch in Athen und bei politischen Entscheidungen,

⁸⁷ Zu Hippokrates, den hippokratischen Schriften und der Entwicklung der Medizin im Zuge empirischer Forschung im frühen Griechenland vgl. etwa NESTLE 1948 (ed. 1940) 207-248,

⁸⁸ NESTLE 1948, Kap. 9; s. auch NERCUK 2010, 72, wonach „in den Augen der Sophisten die Untersuchungen der frühen Naturphilosophen inhaltslos und widersprüchlich“ gewesen seien. Aber dies bedeutete nicht die völlige Ablehnung der Forschungen auf dem Gebiet der Naturwissenschaften, s. ebd. mit Anm. 13-16 und weiteren Verweisen.

⁸⁹ Einen dezidierten Versuch, die Aussagen der Sophisten auf die Tagespolitik zu beziehen, unternimmt SCHOLTEN 2003, s. dazu die Besprechung von M. DREHER, *Gnomon* 76, 2004, 514-517 mit Verweis darauf, dass sich die Sophisten nicht zuletzt vor allem aus geschäftlichen Gründen aus der Tagespolitik herausgehalten und sich dementsprechend auch nicht eindeutig auf eine bestimmte Verfassungsform zustimmend oder ablehnend festgelegt hätten.

nicht unmaßgeblich bestimmten.⁹⁰ Verbunden war die neue Weltanschauung mit der Erschütterung unbedingten Götterglaubens, obwohl damit keineswegs durchgängig und grundsätzlich der Einfluss göttlichen Waltens verneint wurde.⁹¹ Damit geriet ein spezielles, aber grundlegendes Problem in den Blick, welches die Sophisten und ihre Zeitgenossen nachhaltig beschäftigte, nämlich das Verständnis von den Göttern und der Rolle von Religion als einem normsetzenden Lebensbereich. Dies führte zur Kritik an den traditionellen, etwa von Homer und Hesiod über Solon und weiter bis in das 5. Jahrhundert (s. etwa Hdt. 2,53) vermittelten Auffassungen.⁹² Die relative institutionelle Schwäche von Religion und ihres Verpflichtungsgrades beförderten ein Denken und Handeln jenseits von theokratischen Vorstellungen und bedingten mitentscheidend die Etablierung von Politik als einem autonomen Bereich. Als erster kritisiert unseres Wissens Xenophanes von Kolophon (ca. 570-470), der nach einigen Irrfahrten schließlich in Unteritalien (Elea) Fuß fasste, grundsätzlich die Vorstellung von der menschlichen Gestalt und dem (menschlichen) Verhalten der Götter. Beides hätten sich die Menschen lediglich nach eigenem Vorbild vorgestellt. Die Kritik führt ihn dann positiv zu einer monotheistischen bzw. eher pantheistischen Auffassung: „Es herrscht nur ein einziger Gott, unter Göttern und Menschen der Größte, weder an Aussehen den Sterblichen ähnlich noch an Einsicht“ (VS 85B23; vgl. dazu B24-26 DK). Zugrunde liegt die Annahme der Existenz eines rein geistigen und ewigen Gottes,⁹³ während eine andere Denkrichung dazu führte, die Existenz von Göttern überhaupt zu leugnen, wie etwa bei Prodikos von Keos (ca. 470/460-nach 399)⁹⁴ oder Demokrit von Abdera (460-371) usw.,⁹⁵ oder

⁹⁰ Dazu etwa SCHUBERT 1992.

⁹¹ Religiöse Praktiken und Feste, Überzeugungen und Aberglaube einschließlich des Orakelwesens waren weiterhin selbstverständliche Bestandteile der Lebenswirklichkeit in allen Bevölkerungsschichten. Zur Religionskritik der Sophisten und ihrer Zeitgenossen s. MEISTER 2010, 120-132; 223-227 mit der älteren Literatur in Anm. 120.

⁹² In der *Theogonie* unternimmt Hesiod eine Systematisierung der anthropomorphen Götterwelt auf dem Weg genealogischer Ordnung, in *Werke und Tage* propagiert er eine moralische Weltordnung unter dem Schutz von Zeus und Dike als Garanten von Recht und Gerechtigkeit, welche allein den Menschen als Sicherung des Gemeinschaftslebens beschieden sind. Allerdings muss dieses Gut stets neu gesichert werden. Nachwirkung dieses Denkens und zugleich Weiterentwicklung bezeugt etwa die Tragödiendichtung bei Aischylos.

⁹³ Ob Ähnliches Antiphon gedacht hat (VS 87B10 DK), ist umstritten, vgl. PENDRICK 2002, 256-259. – Die Vorstellung der Eleaten von einem ewigen und unveränderlichen Sein fand nicht die Zustimmung der Sophisten, wie etwa ein theoretische Abhandlung des Gorgias mit dem Titel: „Über das Nicht-Seiende oder über die Natur“ mit Kritik an entsprechender Erkenntnismöglichkeit verdeutlicht.

⁹⁴ Dazu MEISTER 2010, 126 f.; eingehend zur Lehre ebd. 161-170 sowie zum Mythos „Herakles am Scheideweg“.

⁹⁵ Umstritten ist die Interpretation und Verfasserfrage des „Sisyphos“-Fragments aus dem 5. Jh., das lange Zeit dem Tyrannen Kritias (ca. 460-403) zugeschrieben wurde, aktuell aber wohl eher einem verlorenen, gleichnamigen Drama oder Satyrspiel des Euripides (484/480-406) zugeordnet wird (MEISTER 2010, bes. 220-224 mit der Schlussfolgerung: „Nach alledem dürfte die euripideische Herkunft des Sisyphosfragments gesichert sein“; s. aber ebd. in Anm. 16 [S. 301] die lange Reihe der Vertreter der entgegengesetzten Ansicht). In dem Fragment wird die Existenz von Göttern bzw. eines Gottes grundsätzlich geleugnet, vgl. den übersetzten Text bei MEISTER 2010, 219 f. Im Chaos des Urzustandes gab es danach noch keine Götter, die Götterfurcht wurde erst durch einen schlauen und weisen Mann für die Sterblichen erfunden (Z. 11 f. [ἔξεψεν]). Am Schluss des Fragments heißt es (Z. 41 f.): „So, meine ich, hat zuerst jemand die Sterblichen beredet zu glauben, daß ein Geschlecht der Götter existiere“; demnach beruht die Existenz einer Götterwelt auf einer Fiktion. Zweck derselben ist es, die Menschen vom Unrecht zu bewahren, Religion dient dazu, die menschliche Gemeinschaft zu sichern, ist also eine staatspolitische Notwendigkeit. Zu beachten gilt es aber auch, dass es sich bei Sisyphos um eine Figur in einem Schauspiel handelt, die ‚atheistische Vorstellung‘ (der Begriff »Atheismus« wurde erst im 16. Jh. geprägt) also nicht von vorneherein mit derjenigen des Autors gleichgesetzt werden kann. Zudem kennen wir den Schluss und das Schicksal des Sisyphos in der dichterischen Fassung nicht. Auf die Leugnung göttlicher Wesen und Gottlosigkeit standen im damaligen Athen jedenfalls schwere Strafen, wie die nicht

jedenfalls ihre Einflussnahme auf die menschlichen Geschicke zu bezweifeln, wie Thrasymachos meint: „Die Götter haben das menschliche Treiben nicht im Auge; denn sonst hätten sie nicht das Größte unter den Gütern der Menschen außeracht gelassen, die Gerechtigkeit; denn wir sehen die Menschen diese nicht anwenden“ (VS 85B8 DK). Die Menschen sind für ihr Verhalten und deren Folgen selbst verantwortlich: „Das Schlimmste [sc. an Ereignissen]), das wir durchmachen müssen, ist nicht Werk der Götter, auch nicht des Zufalls, sondern Schuld der Regierenden“ (VS 85 B1 DK aus seiner Schrift *Περὶ πολιτείας*). Er plädiert für Eintracht unter den Bürgern und den Rückgriff auf die „väterliche Verfassung“ (*πάτριος πολιτεία*). Ob etwa Thukydides grundsätzlich die Existenz einer Götterwelt negierte, lässt sich aus seiner Schrift nicht sicher erschließen, es liegt aber nahe anzunehmen, dass er etwa der Position des Protagoras nahestand, die lautete: „Hinsichtlich der Götter allerdings kann ich weder erkennen, dass sie sind, noch dass sie nicht sind, noch auch von welcher Gestalt sie sind, denn vieles gibt es, was das Wissen hindert, die Ungewissheit der Sache und die Kürze des Menschenlebens“ (VS 80B4 DK).⁹⁶ Moderne Kritik an Ontologie und (philosophischem) Gottesbegriff fragen – das berühmte Deckenfresco Michelangelos von der Erschaffung Adams in der Sixtinischen Kapelle im Vatikan (1508/1512) in seiner der gemeinten Aussage ins Gegenteil verkehrend – ob hier Gott Adam oder Adam Gott erschuf. Bekannt sind aus der Moderne neben anderen auch Religionskritik und ‚Projektionshypothese‘ von Ludwig Feuerbach (* 1804, † 1872).

Schon früh wurde die neue naturwissenschaftliche Sicht auf die Welt mit ihrem starken Bezug auf empirische Erkenntnisse auf den Menschen als *Kulturwesen* und damit auf den ethischen, gesellschaftlichen und politischen Bereich übertragen. Mit der in die Form des Mythos gekleideten Prometheus-Parabel umschreibt Protagoras (Plat. Prot. 320c ff.) die Kulturentwicklung des Menschen, welche den Fortschritt vom Naturzustand zur Zivilisation und die besondere Auszeichnung des Menschen mit seinen Fähigkeiten, vor allem auch als gemeinschaftsbildendes Wesen, im natürlichen Kosmos betont, was sein Überleben sichert. Die positive Einstellung unterscheidet sich damit von Hesiods pessimistischer Sicht von den fünf negativ aufeinander folgenden Weltaltern (Erga 106-201), was schließlich das Eingreifen von Zeus und Dike für das Überleben des Menschen erfordert. Dabei stellte sich am Übergang von der archaischen zur klassischen Epoche in Griechenland auch die Frage nach dem Verhältnis von Natur und Recht (rechter Ordnung) neu, indem die auf die Natur bezogene Physis (φύσις) und der für die menschliche Gemeinschaft gültige Nomos (νόμος) mit jeweils eigenen Normen ins Bewusstsein gelangten, die es aber gegebenenfalls miteinander zu versöhnen galt.⁹⁷ Wie aber die ionischen Naturphilosophen in der Physis Konstanten in der Welt voller Veränderungen suchten, so auch die Sophisten solche für den Bereich der Werte und Normen, folglich auch der Ethik, Religion und Politik. Dies führte gemäß der unterschiedlichen Sichtweisen zur Aufspaltung zwischen φύσις und νόμος als Gegensatz von

wenigen Asebie-Prozesse bis hin etwa zu demjenigen des Sokrates belegen. MEISTER 2010, 225-227 verweist auf einige ausgewählte Beispiele einer indirekten ‚Langzeitwirkung‘ dieser Ansicht zur Religion im Sisyphos-Fragment von der römischen Zeit bis in die Neuzeit, so etwa bei Polybios oder Cicero, bei Machiavelli (Aufgabe der Staatslenker ist es, die Grundlagen von Religion und Gottesfurcht zu Sicherung der Eintracht zu bewahren, auch wenn sie diese für falsch halten), bei Voltaire („Si Dieu n'existe pas, il faudrait l'inventer“) und anderen bis hin zur marxistisch-leninistischen Lehre von der Religion als „Opium des Volkes“.

⁹⁶ Vgl. auch weiter unten mit Anm. 129). – Für Herodot ist theokratisches Geschichtsdenken selbstverständlich, vgl. dazu etwa STRASBURGER 1968/1, 438-442.

⁹⁷ Zu „Physis and Nomos“ s. neben der klassischen Studie von HEINIMANN 1965 etwa PIERIS (Hg.) 2007. – Eine „Grundlegung zu einer Geschichte des Wortes Physis“ hat PATZER 1993 vorgelegt. Zu Nomos Basileus GIGANTE 1993.

Natur und Konvention mit unterschiedlicher Rückführung von Werten und Normen (Gesetzen) auf die unveränderliche φύσις einerseits oder auf den durch menschliche Übereinkunft im Laufe der Kulturentwicklung verpflichtenden Bereich des νόμος andererseits. Die Antithese von φύσις und νόμος verschärfte sich zunehmend, wobei bei allen unterschiedlichen Positionen im Einzelnen doch erkennbar die unveränderliche φύσις als das grundlegende Fundament der Gültigkeit von Werten gegenüber dem auf gesellschaftlicher Übereinkunft basierenden νόμος angesehen wurde.⁹⁸ Einen besonderen Niederschlag fand dieses neue Denken in der Auseinandersetzung über die Rolle von Gewalt und Macht und über die Frage der Gerechtigkeit im möglichen Konflikt zwischen menschlicher Ordnung und aus der Natur abgeleiteten Prinzipien. Damit wurden auch die auf menschliche Übereinkunft oder göttliche Satzung beruhenden und lange als selbstverständlich durch die Tradition legitimierten ethischen und gesellschaftlichen Normen hinterfragt. Zugleich erlangte die Rhetorik entscheidende Bedeutung.⁹⁹ Dies schließt nach Ritter und insbesondere nach Vogt sowie weiteren Interpreten auf verschiedene Weise auch Thukydides und dessen Reflexionen über Grundlagen und Gesetzmäßigkeiten persönlichen und politischen Verhaltens mit ein. Zudem hätten insbesondere Kallikles im *Gorgias* Platons mit Übertragung des Naturgesetzes auf die menschliche Gesellschaft, wonach der Starke herrscht und der Schwache beherrscht wird (Plat. Gorg. 483c-d: φύσις αὐτῇ ἀποφαίνει... τὸ δίκαιον κέκριται, τὸ κρείττον

⁹⁸ Hierzu und zum Folgenden u. a. NERCZUK 2010, 83-87 mit Verweis auf die differenziertere Einteilung von GUTHRIE 1971, 68-131.

⁹⁹ Zwei miteinander streitende und unvereinbare Lebensweisen werden in Platons *Gorgias* gegenübergestellt: Leben gemäß Philosophie, Gerechtigkeit und Mäßigung auf der einen Seite und Leben nach Maßgabe von Rhetorik, Macht, ungezügeltem Verlangen und Gewinn. Rhetorik garantiert dem Menschen, frei und somit sie selbst sein zu können. Für *Gorgias* ist es im gleichnamigen Dialog Platons das Ziel der Rhetorik „über andere zu herrschen“ und so Macht zu erlangen. Macht aber wird auf diesem Weg freiwillig, nicht mit Gewalt erlangt (vgl. Plat. *Phileb.* 58a: δι' ἐκόντων, ἀλλ' οὐ διὰ βίας). Die Redekunst dient dazu, andere – gleichsam um jeden Preis – zu überzeugen (Plat. *Gorg.* 449a–453a). Sie ist letztlich unabhängig vom Wahrheitsgehalt dessen, was sie vertritt. Im folgenden Abschnitt des Dialogs übernimmt Polos, Schüler des *Gorgias*, dessen Gesprächspart mit der These, ein Kennzeichen von Macht sei es, dass deren Besitzer glücklich sei, weil er nicht zur Verantwortung gezogen werden könne, auch wenn er Unrecht tut. Auf die Gegenargumentation des Sokrates braucht hier nicht näher eingegangen zu werden. Grundsätzlich ist *Gorgias* skeptisch gegenüber der Ansicht von „Wahrheit“ als gesicherter Erkenntnis und begnügt sich vielmehr mit dem „Wahrscheinlichen“ (τὰ εἰκότα), vgl. Plat. *Phaidr.* 267a. Dies ist dann auch wichtiger Bestandteil der propagierten Redekunst. Hierzu auszubilden, ist sein wichtigstes Anliegen, nicht die Vermittlung der ἀρετή (Plat. *Men.* 95c). Nach *Protagoras* gibt es über jede Sache zwei einander entgegengesetzte Aussagen (Meinungen) entsprechend der skeptischen Position in der Rhetorik zu Antilogien (vgl. auch Anm. 86), und es gilt, (mit Hilfe der Redekunst) die schwächere Ansicht zur stärkeren zu machen (VS 80B6a.b DK), was der Ansicht des *Gorgias* entspricht. In Platons *Protagoras* steht die Frage nach der Lehrbarkeit der Tugend im Zentrum des Gesprächs.

ἢ τον ἄρχειν καὶ πλέον ἔχειν),¹⁰⁰ oder Thrasymachos in der *Politeia* Platons¹⁰¹ mit der These, dass das Gerechte nichts anderes ist als das dem Stärkeren Zuträgliche (Rep. 338c: φημὶ γὰρ ἐγὼ εἶναι τὸ δίκαιον οὐκ ὅλο τι ἢ τὸ τοῦ κρείττονος συμφέρον) manches von der Sichtweise Machiavellis vorweggenommen.¹⁰²

Wir können an dieser Stelle die umfangreiche Diskussion in den klassischen griechischen Schriften über das Verhältnis von Recht/Gerechtigkeit und Nutzen nur in Ansätzen nachzeichnen. Dies gilt auch im Hinblick auf die sich keineswegs völlig deckenden Ansichten und Argumentationen der Sophisten, soweit diese für uns greifbar

¹⁰⁰ Kallikles, ein vornehmer Athener aus Acharnai, in dessen Haus die Gespräche stattfinden, übernimmt von Polos die Gesprächsführung mit der These, dass es einen grundsätzlichen Gegensatz zwischen Natur(-Gesetz) und den von Menschen gemachten Gesetzen gibt. Der im Besitz der Macht befindliche Mensch bedarf keiner auferlegten Rücksichtnahme durch irgendwelche Bestimmungen. Gesetze sind menschliche Einrichtungen, Gewohnheiten und gesellschaftliche Konventionen. Eine auf ihnen basierende Gesetzgebung dient nur dem Schutz und Vorteil der Schwachen und Untüchtigen. Als übereinstimmend mit der Natur oder dem Natürlichen sieht Kallikles die spontan agierende, von keiner angelehrten Rücksichtnahme behinderte, machtbewusste und durchsetzungswillige Persönlichkeit (bes. Plat. Gorg. 482c–484c). Seine Folgerung: „Die Natur selbst aber [...] beweist dagegen, dass es gerecht ist, dass der Edle mehr habe als der Schlechtere und der Tüchtige mehr als der Untüchtige. Sie zeigt vielfach, dass es sich so verhält sowohl an den anderen Tieren als auch an ganzen Staaten und Geschlechtern der Menschen, dass das Gerechte so bestimmt ist, dass der Bessere über den Schlechteren herrsche und mehr habe.“ Die Lehre vom „Naturrecht des Stärkeren“ des Kallikles, verbunden mit dem Ziel eines genussreichen Lebens frei von jeglicher Fremdbestimmung, fand in der Neuzeit nicht zuletzt bei Machiavelli oder Nietzsche ihre Anhänger, wurde aber auch schon früh etwa durch den Anonymus Iamblichus oder Platon hinterfragt. Im politischen Bereich impliziert individualistisches Machtstreben als höchstes Ziel die Tyrannis. Zu dieser Herrschaftsform als äußerster Form der Gesetzlosigkeit (*ἀνομία*) zum Nachteil der Allgemeinheit vgl. etwa Anon. Iamblichus VS 89 c. 7,12-16 DK: „Aber auch die Tyrannis, dies schlimme und fürchterliche Übel, entwickelt sich aus keinem anderen (Grund) als aus gesetzlosen Zuständen [...]. Denn wer glaubt, dass ein König oder Tyrann aus einem anderen Grund zur Herrschaft kommt als in Folge von gesetzlosen Zuständen und der Sucht nach eigenem Gewinn (*πλεονεξία*), der ist ein Tor.“ S. ferner Arist. Pol. 5,10 (= 1310 b1-1313 a15).

¹⁰¹ Die berühmte Schrift wurde von Platon um 375 verfasst. Im ersten Buch (s. zu diesem jetzt SANSONE 2023 mit Literatur) steht die Frage nach der Gerechtigkeit im Vordergrund der Diskussion zwischen Sokrates und dem aus Chalkedon stammenden Thrasymachos, der als sophistischer Rhetoriker (letztes Drittel 5./frühes 4.Jh.) wirkte. Aristophanes verspottete ihn 427 in seiner ersten Komödie *Daitales* („Die Schmausbrüder“ – nur Fragmente erhalten). Testimonien und Zeugnisse zu Leben und Lehre des Thrasymachos s. VS 85A und B DK; vgl. MEISTER 2010, bes. 208-211; jetzt BATTHYÁNY 2021. Eingeleitet wird die Debatte bei Platon durch die Auseinandersetzung Sokrates‘ mit der populär-moralischen Anschauung des Polemarchos, wonach gerecht zu handeln bedeute, den Freunden zu nützen und den Feinden zu schaden, vgl. Plat. Rep. 331d-336a. In die Diskussion greift dann Thrasymachos ein, „zusammenkrümmend wie ein wildes Tier sich auf die Gesprächspartner einstürzend, um sie zu zerreißen“ (336b5-6), aber auch mit der Forderung nach Bezahlung entsprechend dem Anspruch von Rhetoriklehrern (337d). Seiner Einlassung nach, die er bei Platon vertritt, ist der glücklichste Mensch ein Tyrann, welcher, ohne Strafe zu befürchten, vollkommene Ungerechtigkeit pflegt. Ferner Plat. Rep. 338c-339a und 343a-344d zur Äußerung des Thrasymachos, dass Gerechtigkeit letztlich nichts anderes sei als der Vorteil des Stärkeren, und dies gilt auch für die jeweils Herrschenden gemäß der Polisverfassung. Von Interesse sind in diesem Zusammenhang die Ausführungen von MEISTER 2010, 92-97 (s. auch S. 399), denen zufolge Thrasymachos wie im übrigen auch Thukydides im Melier-Dialog keineswegs ihre persönliche Einstellung wiedergegeben, sondern eine „schonungslose Beschreibung der politischen Wirklichkeit“ aufgezeigt hätten.

¹⁰² Im Einzelnen VOGT 1968, 291 f., auch zu Gegenpositionen innerhalb der Sophistik und mit Verweis u. a. auf die grundlegende, klassische Studie zur sophistischen Staatslehre von NESTLE 1948 (1941), bes. 335-348: „Schule des Gorgias – Naturrecht des Starken – Recht des Schwachen“. NESTLE stellte a.O. 342 fest: „In der Neuzeit haben der ‚Principe‘ Machiavellis und Nietzsche mit seiner Lehre vom ‚Willen zur Macht‘, seiner Forderung der ‚Umwertung aller Werte‘ und seinem Preis des Herrenmenschenstums ganz bewusst an diese sophistische Theorie angeknüpft.“ – Übersicht zu den beiden Gesprächspartnern des Sokrates, Kallikles und Thrasymachos und deren Positionen, s. BARNEY 2017. In der Darstellung bei Platon kann Thrasymachos gleichsam als Vorstufe zu Kallikles verstanden werden, s. auch MEISTER 2010, a. O.

oder doch aus den Fragmenten und Zitaten rekonstruierbar sind, bevor mit Sokrates, Platon oder auch Aristoteles eine neue Denkrichtung Platz greift. Aber wie verbreitet ‚neue‘ Einsichten zum Verhältnis von *nomos* und *physis* das damalige zeitgenössische Denken beeinflussten, mag man nicht zuletzt aus den erst seit 1915 bekannt gewordenen Papyrusfragmenten der Schrift *Von der Wahrheit* (Περὶ τῆς ἀληθείας) des Antiphon aus Athen entnehmen.¹⁰³ Es handelt sich um die diesbezüglich ausführlichste, bislang bekannt gewordene Erörterung aus dem 5. Jahrhundert, die aus diesem Grund etwas genauer und zugleich beispielhaft für die theoretische Auseinandersetzung mit dieser Problematik in der damaligen Zeit vorgestellt werden soll.¹⁰⁴ In Frage steht das Verhältnis zwischen dem von Natur aus Gerechten, welches auf Notwendigkeit beruht, und dem durch menschliche Satzung vereinbarten Gerechten, welches auf Willkür beruht. Die Interpretation des Fragmentes ist allerdings in der Forschung nicht wenig umstritten. Die Liste an Folgerungen aus den Textaussagen in der Schrift reicht von der

¹⁰³ POxy 1364 und 1797 = Grenfell-Hunt, Oxyr. Pap. XI (1915) Nr. 1364 und XV (1922) Nr. 1797 = VS 87B44A und B44B DK = F 44B und F 44C (PENDRICK 2002), zitiert häufig zusammengefasst als „Fragment 44“. Dazu ein Fragment jüngeren Datums, welches POxy 1364 ergänzt: POxy 3647 (= DECLEVA CAIZZI 1986; DECLEVA CAIZZI/BASTIANINI 1989; LEVYSTONE 2014, 260-262). Zur diskutierten Anordnung der Fragmente s. PENDRICK 2002. – Antiphon (der Sophist) lebte im 5. Jahrhundert. Gewisse Probleme bestehen in der Frage der möglichen Identifizierung mit mindesten einer zweiten Person gleichen Namens und aus derselben Zeit. Heute zeichnet sich eine Identität insbesondere mit dem Redner und Politiker Antiphon von Rhamnus (ca. 480-411) ab, von dem die ältesten uns bekannten Zeugnisse griechischer Gerichtsrhetorik stammen und der durchweg als Verfasser der ihm zugeschriebenen ‚Tetralogie‘ (je eine Rede für und gegen eine Anklage sowie für oder gegen eine Verteidigung in derselben Sache) gilt. PIEPENBRINK 2019 untersucht die Gerichtsreden des Antiphon und gelangt zu dem Schluss, dass in ihnen nicht eine spezielle sophistische Rhetorik auszumachen sei, sondern dass die Argumente weitgehend demokratischem *common sense* entsprächen. Ein wichtiger Punkt in Antiphons Reden betrifft das Verhältnis von Gerechtigkeit und Rechtsprechung, wobei auch Tyche und Rhetorik auf je eigene Weise eine entscheidende Rolle spielen. Als Anhänger der Oligarchie in Athen beteiligte er sich 411 am Sturz der Demokratie und an der Etablierung der diktatorischen Herrschaft des sogenannten „Rates der 400“. Nach Beteiligung an einer erfolglosen Mission nach Sparta, um einen Friedensschluss im Peloponnesischen Krieg zu erlangen, und Sturz des Rates der 400 wurde er des Hochverrats angeklagt und zum Tode verurteilt. Thukydides charakterisiert ihn als bedeutenden Logographen (Redeschreiber), der jedoch anscheinend nur eine Rede selbst gehalten hat, nämlich die Verteidigungsrede (Apologie) bei der Anklage gegen ihn selber auf Leben und Tod, nach Thukydides die bis auf seine Zeit beste, wenngleich erfolglose Verteidigungsrede (Thuk. 8,68. 90), s. eingehender zu Person und Werk KERFERD/FLASHAR 1998/2, 69-74; MEISTER 2010, 181-207, zum Schrifttum auch ZINSMEIER 2011, bes. 408-411 über „Die Ohnmacht von Wahrheit und Gerechtigkeit“ und 416-418 über „Die antiphontischen Topoi vor dem Hintergrund der Sophistik“. Ebd. 421 f. mit Anm. 104 spricht sich Zinsmeier mit AVERY 1982 und WIESNER 1994/95 für die Gleichsetzung von Redner und Sophist aus; desgleichen MEISTER 2010, 184-193; 207 sowie im „Nachtrag“ in Anm. 48 (S. 296 f.) mit Bezug auf EUCKEN 2008. Zur Diskussion s. noch WIESNER a.O. 225-230. Die praktische Bedeutung der Logographen als Redeschreiber insbesondere in Gerichtsverfahren wird daraus ersichtlich, dass im Streitfall Anklage und Verteidigung bis in die Zeit des Perikles persönlich zu vertreten waren. Als einer der ersten soll Antiphon das einträgliche Geschäft der stellvertretenden Abfassung entsprechender Reden betrieben haben. – Karikiert werden die Sophisten (Sokrates!) und die Prozesssucht der Athener von Aristophanes 423 in den *Nephelai* (*Wolken* – *Nubes*; 3. Preis [später überarbeitet]) und 422 in den *Sphakes* (*Wespen* – *Vespa*; 2. Preis).

¹⁰⁴ Entsprechend umfangreich ist die Forschung mit unterschiedlichen Einschätzungen der Kernaussagen bei Antiphon, zumal die Einordnung in die (verlorene) Gesamtschrift offen bleiben muss; vgl. etwa RIESBECK 2011 mit Bezug durchweg auf das angelsächsische Schrifttum. Ebd. 268 poinierte Wiedergabe verschiedener grundlegender Deutungen von Schrift und Autor durch die Forschung, so u.a. von GUTHRIE 1971; SAUNDERS 1977/78; NILL 1985; REESOR 1987 sowie vor allem GAGARIN 2002 und 2007; PENDRICK 2002 und 2007; dazu LEVYSTONE 2014. Recht früh nach Veröffentlichung der Fragmente hatte VON ARNIM 1916, bes. 4-10 in seiner Antrittsrede als Rektor der Universität Frankfurt a. M. mit sehr engagiertem, emotionalem und deutlich zeitbezogenem (Weltkriegslage!) Kommentar Stellung bezogen; ebenfalls kurz nach Veröffentlichung des Palimpsests DIELS 1917; grundlegend ferner NESTLE 1948 (1941) 371-400, bes. 371-381 zur Schrift *Über die Wahrheit*.

Proklamation amoralischer und anarchischer Ansichten, die menschliche Sitten und Gesetze für künstliche Produkte erachten und grundsätzlich oder teilweise gegen die menschliche Natur gerichtet sind, der zufolge alle Menschen gleich sind, über eine eher politisch-ideologische, anti-demokratische Propaganda bis hin zu einer Einschätzung der Schrift als bloß rhetorische Übung, als Einlassungen eines neutralen Beobachters von verbreiteten Konflikten zwischen ethischen und politischen Grundätzen oder auch als formaler Erweis eines Gegensatzes zwischen *physis* und *nomos* und anderem mehr. Antiphon als Denker gilt somit etwa als radikaler und unmoralischer Verteidiger von Eigeninteressen, als Verfechter des Vorrangs von Naturrecht oder Zweifler an der normativen Gültigkeit von Brauch, verpflichtender Tradition und *nomos*, oder eben auch unter eher politischen Gesichtspunkten als Kritiker der Demokratie und Vertreter oligarchischer Ideologie.¹⁰⁵

In jüngeren Forschungsbeiträgen wird allerdings die Einschätzung der Schrift *Über die Wahrheit* (Περὶ τῆς ἀληθείας) des Antiphon als Zeugnis einer a-moralischen und egoistischen Position mit einer Sichtweise, bei welcher gerechtfertigter Nutzen für den Menschen allein oder vorwiegend aus seinen von Natur (*physis*) gegebenen Voraussetzungen abgeleitet wird, hinterfragt.¹⁰⁶ Ein Streitpunkt betrifft den normativen Gehalt von *physis* und damit die Frage, ob menschliche Neigungen (Trieben) und Werte dauerhaft und naturgegeben als Folge seiner *physis* anzusetzen sind.¹⁰⁷ Dies verbindet sich mit der Frage, ob und inwieweit neben der Existenz einer physischen Natur, in welche der Mensch als biologisches Wesen eingebunden ist, von einer nur ihm eigenen

¹⁰⁵ S. die Liste bei RIESBECK 2011, 269 mit den Belegen. – Zur Zeit der Zweiten Sophistik in der Römischen Kaiserzeit charakterisierte der Rhetor Hermogenes von Tarsos in seiner *Stillehre* (περὶ ιδεῶν) die Gedankengänge des Antiphon als dunkel und schwer verständlich, vgl. das Testimonium nach Hermog. 2,11,9 bei VS 87A2 DK.

¹⁰⁶ Vgl. etwa GAGARIN 2002 und 2007; PENDRICK 2002 und 2007 sowie RIESBECK 2011, bes. 284-286 mit einigen Unterschieden, ferner LEVYSTONE 2014. – Es ist weder unsere Absicht noch das Ziel der folgenden Bemerkungen, angesichts der intensiven Diskussion eingehend Stellung etwa zum ‚kallikleischen Antiphon‘ zu beziehen als einem Verächter von Gesetzen und Vertreter eines individualistischen Naturrechts (CROSET 1917 usw.) oder zum ‚hippischen Antiphon‘ als einem Verteidiger eines harmonischen Miteinanders von Natur aus gemäß seiner Ansicht in Περὶ τῆς ἀληθείας zur natürlichen Gleichheit der Menschen, welche nur durch Konventionen gebrochen worden sei (ROMEYER DHERBEY 1985, 108 f. usw., aber irrig auf DIELS 1917 rückgeführt, s. LEVYSTONE 2014, 258 f.) oder eben zur eigenständigen Sicht des Antiphon. Nach Einordnung von MEISTER 2010, 207 „begründete Antiphon eine Art utilitaristischen Hedonismus und errichtete das kohärenteste und konsequenste Gebäude des antiken Naturrechts, während er umgekehrt scharfe Kritik am *nomos* übte. Seine Auffassung von *physis* war sehr umfassend und steht dem modernen Naturbegriff nahe.“ Trotz der erhaltenen Fragmente ist aber der genaue Zusammenhang mit dem verlorenen großen Rest der Schrift schwer zu erfassen. Der Titel mag auch einen Bezug zum um 480 verfasstem Lehrgedicht Elea Περὶ φυσέως des Parmenides aus andeuten, in dem die Frage nach der ἀλήθεια einen zentralen Platz einnimmt, deren Antwort allerdings dem empirisch-physikalischen Zeitgeist entgegengesetzt ist. Kritisch zu hinterfragen ist auch, wie die Diatribe *Über den Gemeinsinn* (Περὶ τῆς ὁμοοίας) des Antiphon in seine Gedankenwelt einzugliedern ist.

¹⁰⁷ Vgl. dazu etwa RIESBECK 2011, der besonders a.O. 269 auf die grundlegende Problematik des normativen Gehalts von *physis* verweist. Ihm zufolge besteht der Unterschied zwischen *physis* und *nomos* für Antiphon darin, dass die *Ziele*, welche ein Mensch ‚von Natur‘ aus verfolgt, nicht auf feste Regeln und Erfordernissen ‚natürlicher‘, d.h. dem Menschsein vorgegebener Neigungen beruhen, sondern dass die ‚Natur‘ menschlicher Ziele unbestimmt ist, während der *nomos* eine Handlung im Hinblick auf den Ausgang positiv oder negativ einschränkt. LEVYSTONE 2014, 259 u. ö. betont, dass „la critique de la loi et l'évocation de la nature n'impliquent pas nécessairement l'existence d'un système de droit ou d'une éthique d'origine *supra humaine*,“ und weiter: „la nature est un substrat neutre et n'apparaît jamais comme normative ... (elle est) la matière indéterminée, auquel cas il ne saurait y avoir aucun *telos* immanent“ (p. 283 u.ö.). Welches Gewicht man in diesem Zusammenhang der Einlassung von Aristoteles in dessen *Physik* mit Bezug auf Antiphon (VS 87B15 DK) zubilligen möchte, wo er dessen Ansicht über *vόμος* und *τέχνη* als etwas Hinzugekommenes der *οὐσία* (dem Wesen einer Sache), welche dauerhaft bestehen bleibt, entgegengesetzt, wäre genauer zu prüfen.

„kulturellen Natur“ und deren Genese ausgegangen werden kann. Eine direkte Aussage zu einem „Recht der Natur“ findet sich in den erhaltenen Fragmenten des Antiphon nicht. Damit stellt sich das Problem, inwieweit *physis* als Gegensatz zu *nomos*¹⁰⁸ im Hinblick auf die menschlichen (Lebens-)Ziele (!) als grundsätzlich unveränderlich in ihren konkreten Ansprüchen zu verstehen ist; einer *physis*, die etwa das Recht des Stärkeren als naturgegeben und nützlich proklamiert, oder inwieweit sie nicht vielmehr das konkret Nützliche unter Abwägung von Wohlergehen und Schaden/Schande als Ziel offen lässt. Jedenfalls liegt nach dieser Ansicht Normativität nicht allein in den Folgen und Erfordernissen angeborener, „natürlicher“ menschlicher Neigungen, welche gegebenenfalls durch Maßgaben des *nomos* eingedämmt oder unterdrückt oder aber auch befördert werden.¹⁰⁹ Nutzen (ξυμφέρον) für den Menschen resultiert nicht aus festen Inhalten und Regeln, welche auf seiner *physis* beruhen, sondern ist am Ende unbestimmt im Hinblick auf dasjenige, was in einer konkreten Situation als geeignet und vorteilhaft erachtet wird.¹¹⁰ *Physis* bestimmt lediglich die allgemein menschlichen Voraussetzungen und liefert in dieser Hinsicht zwingende Notwendigkeiten (τὰ ἀναγκαῖα – VS 87B44A1,26 f. DK), legt aber nicht die den Menschen zur Entscheidung überlassenen Inhalte von Handlungen und deren Ziele fest. Diese Voraussetzung eröffnet dem *nomos* gleichsam auf „natürliche“ Weise die Möglichkeit, durch positive Zielsetzungen oder negative Einschränkungen von Handlungen seine eigene Legitimität als Ordnungsmacht zu begründen, so dass der *nomos* zwar im möglichen, nicht aber im zwingenden Gegensatz zur eigentümlichen und festen Normativität der *physis* steht.¹¹¹ Dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf das Gerechte bzw. die Gerechtigkeit (δίκη; δικαιωσύνη). Der Eingangssatz des Papyrusfragmentes lautet: „Gerechtigkeit besteht

¹⁰⁸ Dass das Verhältnis zwischen *nomos* und *physis* in Antiphons *Ἀλήθεια* einen grundlegenden Ausgangspunkt markiert, ist nicht zu verkennen. Dies entspricht im Grundsätzlichen den neuen Denkansätzen der Zeit ab der Wende vom 6. zum 5. Jahrhundert, unabhängig von den unterschiedlichen Folgerungen, die daraus von den Sophisten gezogen werden. In den theoretischen Abhandlungen spielt besonders der Gegensatz φύσει – νόμῳ eine zentrale Rolle; vgl. u.a. Archelaos von Athen, dem zu Folge „gerecht“ und „tadelnswert“ in den Bereich wandelbarer und unverbindlicher Satzung gehört (vgl. auch oben mit Anm. 100 ff. und im Folgenden mit Anm. 110) und von Natur das Herrschen dem Stärkeren zukommt (VS 68B267 DK: φύσει τὸ ἄρχειν οὐκεῖν τῷ κρέσσοντι – vgl. dazu Nestle 1948 (1941) 103 f.). Nur kurz ist die Einlassung des „weisen“ Hippias (vor und um 400) im *Protagoras* des Platon (337c) zum Gegensatz zwischen Natur (*physis*) und Herkommen/Gesetz (*nomos*). Der *nomos* wird von Hippas als „Tyrann der Menschen“ bezeichnet, der vieles wider die Natur erzwingt. Entsprechend der natürlichen Gleichheit aller Menschen seien Macht und Herrschaft widernatürlich, was im Grunde die Ansicht impliziert, dass Macht an sich böse sei, vgl. zu Hippias, der aus dem erst 472/471 nach einem demokratischen Umsturz als Hauptstadt der gleichnamigen Landschaft in der nordwestlichen Peloponnes gegründeten Elis stammte, etwa NESTLE 1948 (1941) 360-371, der darauf verweist, dass sich Hippias mit seiner Ansicht von der Gleichheit aller Menschen und Kritik am *nomos* nicht die Mächtigen, sondern die Schwachen als Basis der Natur erklärt habe.

¹⁰⁹ Vgl. Aristoph. *Nephelai* (*Wolken* – *Nubes*) 1071-1078. – Erinnert sei daran, dass es sich um eine (durchgefallene) Komödie (!) des Jahres 423 handelt. In der zitierten Textpassage argumentiert der Anwalt der schlechten und ungerechten Sache u.a.: „[...] was hast du von Sittsamkeit und Tugend, wie viele Lebensfreuden du entbehren musst: die Knaben, die Frauen, Gelage, Becherspiel und Wein und Spass und Lachen. Und ohne diese Freuden, sag, was hat man noch vom Leben? So ist's! – Dann kommt der Triebe Macht, die die Natur uns schenkte: [...] Folg deinen Trieben, spring und lache und halte nichts für Sünde!“

¹¹⁰ Im 5. Jahrhundert stellt Archelaos von Athen (ca. 480-410), der sich anscheinend auch mit ethischen Fragen beschäftigt hatte, von denen aber nur sekundäre Zeugnisse erhalten sind, fest, dass „das Gerechte und Tadelnswerte nicht von Natur aus besteht, sondern nur der Konvention entsprechend“ (τὸ δίκαιον εἶναι καὶ τὸ ἀισχρὸν οὐ φύσει, ἀλλὰ νόμῳ – Diog. 2,16 = VS 47A1 DK), also wandelbar und veränderbar ist, es gebe kein „Recht der Natur“.

¹¹¹ GAGARIN 2002, 65-72; GAGARIN 2007, im Kern übernommen von RIESBECK 2011, 272-278, aber auch mit einigen Abweichungen zu dessen Position; dazu LEVYSTONE 2014.

darin, dass man Gesetze und Brauch in dem Staat, in dem man Bürger ist, nicht übertritt.“¹¹² Die Feststellung erfolgt im Zusammenhang mit der Frage, ob und wann es für sich selber vorteilhaft ist (μάλιστα ἔσαντῷ ξυμφεροντῷ – VS 87B44A1,14 f. DK), Gerechtigkeit entsprechend den Wertsetzungen in der staatlichen Gemeinschaft zu üben. Im unmittelbar folgendem Passus setzt Antiphon die Praktizierung des Gerechten (der Gerechtigkeit) in unterschiedliche Beziehung zum Nutzen (δίκαιον vs. ξυμφέρον): „[...] Es dürfte sich daher ein Mensch für sich selber am vorteilhaftesten hinsichtlich der Gerechtigkeit verhalten, wenn er vor Zeugen die *vóμοι*¹¹³ [sc. der Polis] achtet, dagegen ohne Zeugen die Gesetze der Natur. Denn die *vóμοι* sind willkürlich gesetzt, die Gesetze der Natur dagegen notwendig. Die Bestimmungen der *vóμοι* sind das Ergebnis von gegenseitiger Übereinkunft, nicht aber gewachsen. Die der Natur dagegen sind gewachsen, nicht etwa Ergebnis von gegenseitiger Übereinkunft. [...] Die größte Zahl der menschlichen Satzungen (ist) im Gegensatz zur Natur gegeben. [...] Die Vorteile, die auf den (menschlichen) Gesetzen beruhen, sind Fesseln der Natur, dagegen die von Natur gegebenen sind frei [...].“¹¹⁴ Gegen die von Menschen in Übereinkunft geschaffenen *nomoi* zu verstößen, ist demnach möglich und gegebenfalls dann vorteilhaft, wenn entsprechendes Verhalten nicht bekannt ist und somit nicht geahndet wird,¹¹⁵ was im entgegengesetzten Fall folglich für den Handelnden unvorteilhaft wäre; gegen die Gesetze der Natur zu handeln, wird aber von der *physis* in jedem Fall sanktioniert. Auch gerechtes Handeln und Gerechtigkeit richten sich damit insbesondere nach dem Ziel und den Bedingungen des jeweiligen Handelns und stehen im Zusammenhang mit dem Anliegen, möglichst vorteilhaft *für sich selber* zu agieren und Schaden zu vermeiden, was ein ‚natürliches‘ Bestreben ist. Nach Ansicht von Antiphon steht das meiste, was entsprechend dem *nomos* (= nach Gesetz und Brauch als Satzungen) gerecht ist, gegenüber der *physis* in feindlichem Gegensatz (= im Widerspruch zur Natur) (VS 87B44A2,23-30 DK: τὰ πολλὰ τῶν κατὰ νόμον δικαίων πολεμίως τῇ φύσει κεῖται), eine Feststellung, die schwer einzuordnen ist und entsprechend kontrovers diskutiert wird.¹¹⁶

¹¹² S. zu dieser konventionellen Definition u.a. PENDRICK 2002,321 mit Verweis auf Xen. Mem. 4,4,12 oder Plato Rep. 359a; vgl. auch den gesamten Passus in Rep. 357a-362c, bes. 361a. – Die vorausgegangene, verlorene Passage der Schrift *Über die Wahrheit* des Antiphon dürfte eine nähere Wesensbestimmung des ‚natürlichen‘ Rechts beinhaltet haben.

¹¹³ Wir lassen hier den im Griechischen inhaltsreichen Begriff „νόμος“ (pl. *vóμοι*) unübersetzt, der viele Facetten in sich vereint und für den in modernen Sprachen eine Entsprechung schwer zu finden ist. Er beinhaltet jedenfalls nicht nur geschriebene Gesetze oder ein formaler Gesetzmäßigkeit entsprechendes Recht und darauf beruhende Gerechtigkeit, sondern auch „Brauch“, „Vätersitte“ und „Akzeptanz“ von allgemein anerkannten Regeln.

¹¹⁴ Übersetzung nach CAPELLE 1968, 376 f. und NESTLE 1956, 209 f. – Als Folgerung ergibt sich u.a., dass derjenige, welcher gegen menschlichen Satzungen verstößt, dann nützlich handelt, wenn seine Taten verborgen bleiben. Der sokratische bzw. platonische Idealismus will dagegen δίκαιον und ξυμφέρον grundsätzlich miteinander versöhnen.

¹¹⁵ VON ARNIM 1916, 7 sieht in diesem ‚Rat‘ Antiphons, „vor Zeugen dem Gesetze treu zu bleiben, ohne Zeugen lieber dem Gebot der Selbsterhaltung und Förderung des eigenen Lebens zu folgen“, die anstößigste Stellungnahme gemäß eigenem Rechts- und Sittlichkeitsgefühl. Mit zu bedenken bei dieser Ansicht von Arnims ist allerdings seine Einschätzung des Staates als einer grundsätzlich übergeordneten Wertinstanz, vgl. bes. S. 8 f., wo er Antiphons Argumentation weniger als Begründung für eine ethische Lebensanschauung verstehen will, bei der es gilt, die staatlichen und gesetzlichen Satzungen mit den Forderungen der Natur, denen sie jetzt vielfach zuwiderlaufen, in Einklang zu bringen, sondern als Kritik an dem damaligen Staat. Und so folgert er für die Aktualität seiner eigenen Zeit, dass es „in der Tat [...] die Aufgabe staatlicher Ordnung [ist], die selbstsüchtigen Naturtriebe des Menschen den Staatszwecken [...] dienstbar zu machen [...]“ (S. 9). Anzustreben sei, dass dasjenige, was der Staat als *dikaion* vorschreibt, dies auch zum *sympheron* im natürlichen Sinne zu machen, also *dikaion* und *sympheron* auf einen Nenner zu bringen.

¹¹⁶ Apodiktisch die Feststellung des Kallikles bei Plat. Gorg. 482e: ἐνάντιοι ἀλλήλοις ἔστιν ή τε φύσις καὶ ὁ νόμος; vgl. ebd. 489b.

Die Aussage dürfte aber gemäß den erhaltenen Textpassagen wohl so zu verstehen sein, dass die grundsätzlichen Handlungsmöglichkeiten des Menschen entsprechend seiner naturgegebenen Konstitution zwar notwendige Grundlagen liefern, die nicht willkürlicher Veränderbarkeit unterliegen, wie etwa das Streben nach Glück und Wohlbefinden und die Vermeidung von Schaden und Schande, dass aber die konkreten Entscheidungen und Zielsetzungen des Handelns nicht auf unveränderliche Weise durch die natürlichen Voraussetzungen determiniert werden.¹¹⁷ Letztere setzen jedenfalls den Rahmen, innerhalb dessen Handlungsmöglichkeiten realisiert werden können.¹¹⁸ Dies eröffnet jenen Spielraum, welcher im positiven wie negativen Sinn das Verhalten gegenüber den Regeln und Erfordernissen des *nomos* hinsichtlich dem grundlegenden Streben nach aktuellem Wohlergehen bestimmen.¹¹⁹ Umstritten ist auch die Deutung der Aussage bei Antiphon, wonach „die nützlichen Dinge, welche der *nomos* bereitstellt, ‚Fesseln‘ bzw. ‚Einschränkungen‘ (θεσμοί) der *physis* sind, diejenigen der *physis* aber frei sind“ (VS 87B44; A4,1-8 DK). Versteht man die griechische Wortwahl nicht als zwingende Folge aller Handlungen gemäß dem *nomos*, insofern sich diese grundsätzlich der Natur und einem damit verbundenen ‚natürlichen‘ Bestreben widersetzen, sondern als Folge *eigener* Normativität, welche in Widerstreit mit einer entsprechend der *physis* immanenten Normativität geraten kann, die als solche nicht unveränderliche Ziele verfolgt, sondern Ziele und Ende einer konkreten Handlung unbestimmt lässt, verlieren sich Schärfe und scheinbare Unversöhnlichkeit der beiden normsetzenden Bedingungen sowohl hinsichtlich der Ermöglichung als auch der Beschränkung von Handlungen.¹²⁰

Ingesamt ist die Deutung des Verhältnisses zwischen *physis* und *nomos* bei Antiphon komplexer und flexibler als diejenige etwa des Gorgias, Thrasymachos oder des Kallikles, wie sie bei Plato vermittelt wird. Anderer Ansicht ist etwa der Anonymus Iamblichus,¹²¹ der eine eher idealistische Ethik vertritt und die Lehre vom Recht des Stärkeren, für den der Wille zur Macht allein maßgebend ist, ablehnt. In der Zusammenfassung von Nestle: „Er geht aber noch einen Schritt weiter, insofern er den sophistischen Gegensatz von φύσις und νόμος vollständig überwindet. Der Nomos ist nicht ein Gegensatz zur Natur, sondern das notwendige Ergebnis der natürlichen Entwicklung der Menschen, die ‚von Natur unfähig sind, vereinzelt zu leben‘. Der Nomos ist daher kein

¹¹⁷ In der Interpretation bei VON ARNIM 1916, 8 wird von Antiphon nur das Streben nach eigenem Nutzen als Naturgebot anerkannt, nicht das altruistische Streben nach dem Nutzen der anderen oder der übergeordneten Gemeinschaft. Forderungen der Natur sind als selbstsüchtige Triebe zu verstehen, das Nützliche und Schädliche ist in erster Linie durch Lust und Unlust bestimmt, wie auch bei Aristippos von Kyrene (ca. 435-355), der als Gründer des Hedonismus gilt, wonach Lust zugleich als das Gute und das Ziel des menschlichen Lebens gilt, Schmerz und Unlust dagegen als das Schlechte (die Überlieferung seiner Schriften und der ihm fälschlicherweise zugeschriebenen Werke ist allerdings sehr fragmentarisch und vielfach umstritten).

¹¹⁸ Dazu RIESBECK 2011, 273-275: „Antiphon’s explicit claims in fragment 44 appeal to the basic capacities for action that human beings have simply in virtue of being human.“

¹¹⁹ S. auch weiter oben. Handlungen können somit sowohl im Hinblick auf die *physis* als auch auf den *nomos* – auf beides einzeln oder auch im Verhältnis zueinander – „feindlich“ (πολεμίως) bestimmt sein.

¹²⁰ Vgl. RIESBECK 2011, 275: „We might say therefore that nature, for Antiphon, does not supply human beings with innate inclinations to pursue specific goals, but rather deeply underdetermines the ends of action.“ So kann die Vermeidung von Schaden bei der Befolgung von Regeln des *nomos* größer und erstrebenswerter sein als wenn man dem natürlichen Streben folgt. Den *nomos* zu verletzen, führt zu Schaden/Strafe auf Grund von Meinung (διὰ δόξαν), die als solche aber erst kundgetan werden muss, Dinge der *physis* zu verletzen, führt zu Schaden/Strafe auf Grund von Realität und Wahrheit (διὰ ἀλήθειαν) (VS 87B44; A2,21-23 DK).

¹²¹ Nach herrschender Lehrmeinung wohl dem letzten Drittel des 5. Jahrhunderts zuzuordnen. Zu den Fragmenten s. VS 89 DK. Zur Lehre NESTLE 1948, 424-433; MEISTER 2010, 227-236 mit ausführlichen Literaturverweisen in Anm. 1 (S. 302 f.).

Gewaltherrscher [τύπαννος], wie Hippias und keine Fessel [θεσμός], wie der Sophist Antiphon meinte, [...] sondern infolge dieser gesetzmäßigen Notwendigkeit herrschen Recht und Gesetz königlich über die Menschen, und dies wird niemals anders werden; denn so ist es durch die Macht der Natur festgelegt.“¹²²

Von zentraler Bedeutung in unserem Zusammenhang ist aber die wiederholte Feststellung in der Forschung von dem offenkundig großen Einfluss des Antiphon auf Methodik und Gedankenführung in der Geschichtsschreibung des Thukydides.

Das frühgriechische Denken und die sophistische(n) Lehre(n) sind in ihren Grundannahmen und Folgerungen für die menschliche Lebenswelt sehr verschieden und damit keinesfalls einfach und pauschal über einen Kamm zu scheren. Jeder einzelne Vertreter ist von der Forschung umfassend behandelt worden, so dass an dieser Stelle nur auf die Spezialliteratur verwiesen werden kann. Dies ist auch der Analyse von Joseph Vogt zu entnehmen, die noch einmal herangezogen werden soll.

Für Vogt verdeutlichen die theoretischen Dispute über Physis und Nomos sowie ihr Verhältnis zueinander schon seit früher griechischer Zeit hinreichend, dass in der Sache die ‚Neuentdeckung‘ der Rolle der Macht im Leben der Menschen und damit auch in Politik und Gesellschaft durch Machiavelli durchaus Vorläufer hat, die allerdings dann auch zu eigenen Lösungen und der Formulierung neu begründeter Ideale führten. Wie bereits angemerkt, hat Gerhard Ritter sodann noch in derselben Zeitschrift, in der Vogt seine Stellungnahme publizierte, auf dessen Einlassungen geantwortet.¹²³ Ritter verteidigt darin ausdrücklich seine früher geäußerten Ansichten. Mit Vogt ist er sich insoweit einig, als „die antike Welt sich keine Illusionen gemacht hat über die Gefährlichkeit großer politischer Macht, deren Besitz den Menschen nur allzu leicht verblendet [..., und] auch vom sog. Naturrecht des Stärkeren weiß die antike Bildungswelt schon lange vor den althellenischen Sophisten¹²⁴ [...], aber sie hat es – gegen die Sophisten – niemals als Grundsatz für den Aufbau der politischen Welt anerkannt. Vielmehr ist es das Wesen staatlicher Ordnung, dass sie den bloßen Naturzustand [...] durch das Prinzip der Gerechtigkeit überwindet.“ Aber – wie zuvor betont – ‚Dämonie‘ ist keinesfalls bloß ‚Gefährlichkeit‘, sondern ‚Zweideutigkeit‘, und an die Stelle der Emanzipation des individuellen Gewissens aus der Gemeinschaft der Polis setzten die Sophisten nicht eine Lehre von der Dämonie der Macht, sondern eine viel radikalere vom nackten Recht des Stärkeren, deren Überwindung das Anliegen der sokratischen und platonischen, auf vernünftiger Einsicht beruhender Ethik war. Jedoch „die Unvermeidlichkeit eines Zwiespalts zwischen sittlichem Bewusstsein und den harten Notwendigkeiten des politischen Machtkampfes kannten sie [sc. die Sophisten] noch nicht.“¹²⁵

In der Tat wird in den Tragödien weniger die ‚Dämonie‘ der Macht offenbar als vielmehr die Ohnmacht der Mächtigen (Heroen!) gegenüber dem Schicksal, dem sie nicht entrinnen können, solange nicht die Anerkennung von Ordnung und Rechtsetzung durch die Gemeinschaft in dieser Frieden stiftet. In den *Eumeniden* des Aischylos bannt Athene durch Einsetzung des Areopags die Gewalt als rechtschaffende, rechtsichernde, aber auch strafende weltliche Institution. Erst damit verlagert sich die Begründung und der Umgang mit Macht entscheidend in den Bereich des Politischen (und auch des Menschlichen und Privaten), während die Verstrickung in Unheil und Frevel, welche in den Tragödien offenbar wird, das Schicksal heroischer (!) Gestalten ist, die den Eriynyen ausgeliefert sind, eines Schicksals (ειμαρμένη), welches aber nicht als Folge einer

¹²² NESTLE 1948, 425 f. mit Verweis auf Pindar fr. 169; dazu ebd. 163 f.; s. auch MEISTER 2010, 235 f.

¹²³ RITTER 1968.

¹²⁴ RITTER 1968, 309 f. mit Zustimmung zum Hinweis von Vogt auf Hesiod.

¹²⁵ RITTER 1968, 311.

der Macht grundsätzlich innewohnenden Dämonie zu verstehen ist.¹²⁶ Auch die sophistischen Ansichten zum Naturrecht des Stärkeren und die Kämpfe um Macht – sei es Einzelner oder von Gruppen – sind nicht in erster Linie Folgerungen aus dem skizzierten Machtverständnis. Ob die mit vornehmlich politischer Macht verbundene ‚dämonische Ambivalenz‘ dagegen eine erst von Machiavelli geäußerte Ansicht oder vielleicht auch Erkenntnis ist, wie Ritter meint, wäre dennoch zu hinterfragen.

Ein weiteres Mal führt uns diese Diskussion aber zu Thukydides, dem großen Realisten, der „wie kein Zweiter die Gewalt des Machttriebs im Menschen durchschaut“,¹²⁷ und erneut wird, wie schon zuvor von Ritter, so auch von Vogt insbesondere auf den Melierdialog des Thukydides verwiesen,¹²⁸ der nicht von ungefähr als grundlegender Diskurs zur Frage des Verhältnisses von Macht und Recht in der Politik gilt und damit auch die Einsichten des Thukydides zum Problem »Macht« insbesondere, aber nicht ausschließlich, im zwischenstaatlichen Verhältnis offenbart. Nach Ritter gibt es aber einen Anker bei Thukydides (und bei den Griechen) jenseits der Unausweichlichkeit, welche der Macht und dem Machtbesitz innewohnt. Sein Fazit: Auch wenn es nicht leicht fällt, sich im Besitz der Macht des Unrechts zu enthalten, ist der Umgang mit Macht eine Frage der sittlichen und moralischen Vernunft¹²⁹ und des darauf beruhenden Verhaltens, nicht aber zwangsläufige Folge einer der Macht als solcher innewohnenden ‚Dämonie‘, wie sie etwa von Machiavelli formuliert und im Zeitalter der Aufklärung und der Folgeepochen weiter entwickelt wurde. Einige Aspekte der Einsichten des Thukydides zum Wesen des Verhältnisses von Macht, Recht und politischer Praxis sowie der Rezeption seit der Frühen Neuzeit seien im Folgenden skizziert.¹³⁰

V. Zu Thukydides über das Wesen politischer Macht

Mit den vorstehenden Erörterungen sollte nicht zuletzt das geistige Umfeld skizziert werden, dem auch Thukydides als Historiker in seiner Schrift über den Peloponnesischen Krieg verpflichtet ist. Aber nicht eine philosophische oder dichterische Behandlung des Phänomens »Macht« in ihrem besonderen Bezug zur Natur/*physis* des Menschen, zu erlassenem Gesetz und von Alters her legitimierter ethischer Moral/*nomos*, zu Gewalt, Nutzen und Gerechtigkeit liegt den Ausführungen des Thukydides zugrunde, sondern im Bemühen um ‚Wahrheit‘ (programmatisch Thuk. 1,20,3: ἡ ζήτησις τῆς ἀληθείας)¹³¹ eine Untersuchung der tieferen Ursachen von Macht und den um diese

¹²⁶ Es wäre reizvoll, an dieser Stelle auch auf die Bedeutung von Gewalt (βία) und Recht/Gerechtigkeit (δίκη; δικαιωσύνη) im Hinblick etwa auf Ehre (τιμή) und Zufall (τύχη) oder auch Schicksal (εἰμαρμένη) in den homerischen Epen mit möglichen Bezügen über den griechischen Raum hinaus näher einzugehen, was jedoch Gegenstand einer eigenen Studie wäre.

¹²⁷ RITTER 1968, 312. S. auch KIECHLE 1963.

¹²⁸ VOGT 1968, 292-296, bes. 294 f. – Die ältere Literatur ebd. 293 Anm. 11

¹²⁹ Dabei kann die Welt der Götter als belohnende oder eher noch potentiell strafende Instanz außen vor bleiben gemäß der Überzeugung: Ob es die Götter gibt oder nicht, vermag man nicht zu sagen.

¹³⁰ Es ist nicht unser Anspruch und unsere Absicht, an dieser Stelle eine auch nur annähernd erschöpfende Analyse vorlegen zu wollen. Es liegen nicht wenige grundlegende Untersuchungen zu verschiedenen Fragekomplexen und Einzelproblemen vor, auf die hier nur grundsätzlich hingewiesen werden kann. Um jedoch dem Dilemma umfangreicher Exegese der Sekundärliteratur zu entgehen, bietet sich vor allem der Rekurs auf die Quellen selber an.

¹³¹ Gewürdigt auch von Dion. Hal., De Thuc. 8,1, der ihm ansonsten kritisch gegenübersteht, was Themenwahl, Komposition und Darstellung (Stilkritik), aber auch seine (angeblich) anti-athenische Einstellung aufgrund seines Exils betrifft, vgl. weiter unten Anm. 159 und bes. Dion. Hal. in einem Brief *Ad Pompeium (Geminum)* 3,15 (nach der verlorenen Schrift *De imitatione*). Positiv dagegen urteilt er über Herodot. Bekanntlich stammt Letzterer ebenso wie Dionysios aus Halikarnassos, was aber wohl kein

ausgefochtenen Kämpfen vornehmlich in der realen, praktischen Politik und hier insbesondere derjenigen zwischen den Staaten.¹³² Sein Anliegen ist es somit, die hinter dem konkreten Einzelfall erkennbaren Gesetzmäßigkeiten politischer Praxis aufzuspüren. Diese Perspektive ist eine – und zwar offenbar seine ureigene – Neuentdeckung.¹³³ Sie unterscheidet sich damit von den früheren und nicht wenigen späteren theoretischen Abhandlungen der Philosophen, deren Lehre, sofern sie sich auf das Gemeinwesen beziehen, in erster Linie mit der Suche nach der besten und dauerhaftesten Verfassung auf die innere Ordnung der Staaten ausgerichtet ist.¹³⁴ In der heutigen Diskussion wird man diese Perspektive auf Wesensmerkmale des Politischen primär dem Bereich der Staatslehre zuordnen. Aber fremd ist Thukydides diese Perspektive auf die Politik selbstverständlich nicht. Zeugnisse des politischen Denkens bei Thukydides sind unübersehbar.¹³⁵ Dieses belegen schon seine Äußerungen über Formen von Verfassungen und deren Wert, so etwa zu den Skythen (Thuk. 2,97,6), zu Chios (Thuk. 8,24,4 f.) oder zu Athen (Thuk. 8,97,2 f.) nach dem Sturz der „400“ mit eigener positiver Bewertung der „Verfassung der 5000“. Im Mittelpunkt steht für Thukydides dabei das Verhältnis der „Wenigen“ (Oligarchen) zu den „Vielen“ (Demokraten) bzw. der Elite zu den Massen.¹³⁶ Unverkennbar ist seine positive Bewertung politischen Interessenausgleichs

entscheidender Grund für die Bevorzugung herodoteischer Behandlung geschichtlichen Stoffes ist. Dies wird man vielmehr aus der engen Beziehung zwischen Geschichtsschreibung und Rhetorik ableiten können, wie sie Dionysios (ca. 60 v. – nach 8/7 v. Chr.) zu seiner Zeit als erstrebenswert ansah und postulierte. Nicht von ungefähr ist der Adressat von *De Thucydide* (Περὶ Θουκυδίου πρὸς Αἴλιον Τουβερῶνα) der römische Historiker und Jurist Q. Aelius Tubero, vgl. FOX 1993; WEAIRE 2005; WIATER 2011; DE JONGE 2017. Kritischer zu Dionysios’ Schrift *De Thucydide* GRUBE 1950. Generell zu Thukydides in Rom s. CANFORA 2006. Im 2. Jahrhundert n. Chr. wird ‚Wahrheit‘ von Lukian v. Samosata als Grundprinzip der Geschichtsschreibung mit Verweis auf Thukydides hervorgehoben, s. Lukn. Πῶς ιστορίαν συγγράφειν 41 f., der Thukydides als „Freund der furchtlosen Rede und Wahrheit“ (παρρησίας καὶ ἀληθείας φίλος) bezeichnet. – Als erster Historiker überhaupt hat Hekataios von Milet (Wende 6./5. Jahrhundert) im Gefolge der ionischen Philosophie die Wahrheitsfindung (ἀλήθεια) zum Prinzip seiner „Erkundung“ (ιστορίη) erhoben, vgl. FGrHist, Nr. 1. Über Herodot geht der Anspruch weiter auch auf Thukydides, der allerdings einen ganz eigenen Gegenstand seiner Wahrheitsfindung entdeckt, nämlich die politische Geschichte, verbunden mit dem Anspruch, diese paradigmatisch aus der Analyse der Vergangenheit als Lehrstück für die Zukunft zu behandeln und nicht vor allem als Sicherung von staunenswerten Werken und Leistungen der Vergangenheit zur dauerhaften Erinnerung (Herodot). Thukydides‘ Wahrheitsbegriff bedingt aber nicht Unparteilichkeit oder Neutralität. Im Übrigen durchzieht das Problem von ‚Wahrheit‘ und ihrer Vermittlung auf verschiedenen Ebenen die antike Literatur.

¹³² HERTER 1968, 371. – S. auch weiter unten im Zusammenhang mit den von Thukydides so eindrucksvoll gestalteten Reden. – Zu Thukydides als Geschichtsschreiber und seinen Beweggründen s. etwa DE ROMILLY 1956; WALLACE 1964, 252 und 258: „subliminal persuasion“; HUNTER 1973 mit kurzer Diskussion nahezu der gesamten Bandbreite der Literatur, deren Umfang sich seither aber weiter vermehrt hat; vgl. etwa CONNOR 1984; HORNBLOWER 1987; KAGAN 2009 oder WILL²2021, um nur einige weitere Stationen bis an die Gegenwart heran zu nennen. – Zu Thukydides als politischem Denker und seinen Reden siehe aus früherer Zeit u. a. REGENBOGEN 1968 (aus dem Jahr 1933) und im Folgenden.

¹³³ Von den uns bekannten Schriften aus etwa derselben Zeit kommt dem thukydideischen Ansatz die pseudoxenophontische *Athenaion Politeia* noch am nächsten mit einer durchaus realistischen Sicht auf die Politik seiner Zeit, welche Erörterung aber eher die Alltagseinschätzung des Politischen bezeugt als dass sie zu den Grundlagen vordringt, wie es das Anliegen des Thukydides ist.

¹³⁴ Insbesondere auch die Schriften von Platon und Aristoteles. – Vorläufer aus dem 5. Jahrhundert s. Herodot 3,80-83 (Verfassungsdebatte am persischen Hof) und 5,92 (Tyrannis in Korinth); ferner Einlassungen zu Verfassungsfragen bei Pindar, Euripides und den Theoretikern Protagoras (VS 80C DK), Demokrit (VS 68B245-255; 266 DK), dem Anon. Iamblichus (VS 89 DK) und nicht zuletzt in der *Athenaion Politeia* des Pseudo-Xenophon.

¹³⁵ Vgl. dazu die wichtige Studie von LEPPIN 1999 mit dem Anspruch, „seine [i.e. des Thukydides – R.W.] Position in der zeitgenössischen Diskussion über die Verfassung der Polis näher und differenzierter zu bestimmen, als es bisher geschehen ist.“ (S. 185).

¹³⁶ „Elite und Masse im demokratischen Athen“ thematisiert OBER 1989. Darin zeigt er auf, wie sich in Athen trotz der sozialen und ökonomischen Ungleichheit ein demokratisches Klima verbreitete,

zwischen Volk und Führungsschicht bei Akzeptanz bestehender Unterschiede, was ihn in die Nähe zu den Intentionen Solons bei dessen Reformen rückt und als Hinweis auf eine eher an konventioneller Moral und traditionellen Werten ausgerichteten Grundeinstellung gelten kann. Nicht die Aufhebung wirtschaftlicher und sozialer Unterschiede¹³⁷ als Ziel einer auf bürgerlicher Gleichheit beruhenden Ordnung schwebt ihm als Ideal und Aufgabe für das Gemeinschaftsleben in der Polis vor, sondern eine angemessene Partizipation der Bürger an den politischen Entscheidungen bei Akzeptanz der Unterschiede gemäß Besitz, Tradition, Bildung und Beziehungen (gegebenenfalls auch über den Rahmen der Polis hinaus), also eine Mischung (σύγκρασις) zwischen Elite und Masse bei der Gestaltung der politischen Ordnung. Die führende Rolle einzelner Persönlichkeiten in der Polis ist für Thukydides gleichermaßen notwendig wie unbestritten. Solche ‚Staatsmänner‘, die das Wohl der Bürger und der Polis, nicht aber die Eigeninteressen zum Ziel ihres politischen Handelns setzen, bedürfen persönlicher Qualitäten wie Vernunft und Verstand, Kenntnis, Voraussicht und auch die Fähigkeit der Vermittlung gegenüber der Masse. Herrschaft und die damit verbundene Macht sind jedoch sowohl im Inneren der Polis als auch gegebenenfalls im auswärtigen Bereich natürlich, notwendig und legitim, jedoch unterliegt ihre Ausgestaltung weiteren Kriterien.

Diesen nicht zuletzt an begrifflichen Konzepten von politischer Ordnung angelehnten Schlussfolgerungen, deren analytische Brauchbarkeit er allerdings nur für begrenzt tauglich hält, stellt Thukydides vor allem eine andere Sicht zur Seite, die von der Empirie ausgeht, indem er die kriegerischen Auseinandersetzungen der Staaten untereinander im Ringen um die Vorherrschaft zum Ausgangspunkt seiner Analyse wählt. In einer der wenigen Passagen, in denen Thukydides in einer Stellungnahme seine

gemeinsam politisch zu gestalten. Sofern die Mitglieder der Eliten politischen Einfluss nehmen wollten, mussten sie auf Bedürfnisse und Erwartungen der Bürger Rücksicht nehmen; vgl. auch OBER 2008 zur Bedeutung eines breiten Wissens unter den Bürgern und der Frage, wie dieses Wissen zielführend in Entscheidungen einfließen und eingebracht werden kann. – Zu „Thukydides und die Demokratie“ s. besonders noch POPE 1988. Zur Position des Thukydides zur Verfassung der Polis und den strukturellen Problemen als Folge derselben, aber auch den politischen Gestaltungsmöglichkeiten, s. insbesondere LEPPIN 1999. In einem ersten Abschnitt zeichnet Leppin den Prozess der Ausdifferenzierung der Verfassungsformen hin zu einer Verfassungstypologie nach (Tyrannis und ihre Gegner; oligarchisches und demokratisches Denken) und erörtert dann die betreffenden Aussagen und Hinweise sowohl im Sachbericht als auch in den Reden des Thukydides. Der hierauf aufbauende zweite Schwerpunkt untersucht dann das Verhältnis von Masse und Elite bei Thukydides unter den zentralen Gesichtspunkten: Anthropologische Voraussetzungen sowie Masse und politische Elite (mit einem in unserem Zusammenhang besonders interessanten Exkurs: „Die Lehre vom Recht des Stärkeren“, S. 137-142; s. auch MEISTER 2011). Vor allem in demokratischen Systemen eröffnen die Handlungsspielräume sowohl die Chance zu guter, am Gesamtwohl der Polis orientierter Führung als auch zur Perversion derselben zur Verwirklichung von Eigeninteresse, personalisiert im Klassischen Athen insbesondere in Perikles einerseits und Alkibiades andererseits.

¹³⁷ Solches wurde selbstverständlich im Griechenland der damaligen Zeit ebenfalls diskutiert, vgl. etwa Phaleas von Chalkedon, der im 5./4. Jahrhundert lebte (Arist. pol. 1266a39-1267b21). Schon im Zuge von Koloniegründungen war die Frage der „Aufteilung des Landes“ notwendigerweise von zentraler Bedeutung. Soweit wir aber sehen, spielte das Problem des γῆς ἀναδασμός weder in der praktischen Politik als Programm noch als realisierter Vorgang innerhalb der Polis eine Rolle. Dieses aber auch nicht unter den Tyrannen im Zuge einer ihnen zugesprochenen Rückbindung ihrer Führungsstellung an das Volk gegen aristokratische Opponenten und Rivalen, s. dazu BRANDT 1989 mit den Positionen in der Forschung. Solons „Seisachtheia“ bedeutete Schuldennachlass, nicht (Neu-)Aufteilung des Landes. Später dürfte die Diskussion um Verteilung ökonomischer Ressourcen unter den Theoretikern, die etwa von der „Gleichheit der Menschen“ ausgehen, angesichts der unverkennbaren Beziehung zwischen Reichtum (insbesondere Landbesitz) und aristokratischer Stellung und damit auch Macht durchaus eine gewisse Rolle gespielt haben. Aber entsprechende politische Zielsetzung spielen für Thukydides keine Rolle.

persönliche Überzeugung dem Leser unmittelbar preisgibt,¹³⁸ vermerkt er im Zusammenhang mit dem Bericht über die inneren Wirren in Kerkyra: „So brach in ständigem Aufruhr viel Schweres über die Städte herein, wie es zwar geschieht und immer wieder sein wird, solange das Wesen des Menschen sich gleichbleibt [ἔως ἂν αὐτὴ φύσις ἀνθρώπων ἦ], aber doch schlimmer und harmloser und in immer wieder anderen Formen, wie es jeweils der Wechsel der Umstände mit sich bringt. Denn im Frieden und Wohlstand ist die Denkart der Menschen und der ganzen Völker besser, weil keine aufgezwungene Notwendigkeit sie bedrängen; aber der Krieg, der das leichte Leben des Alltags aufhebt, ist ein gewalttätiger Lehrer [βίαιος διδάσκαλος] und stimmt die Leidenschaften der Menge nach dem Augenblick“ (Thuk. 3,82,2).¹³⁹

Die grundlegende Deutung politischer Vorgänge erfolgt daher nicht von ungefähr am Beispiel des Krieges der Athener mit den Peloponnesiern, der 431 begann und bis 404 währte und allgemein in Anlehnung an Thukydides zusammenfassend als „Der Peloponnesische Krieg“ bezeichnet wird.¹⁴⁰ Nach der von Thukydides bereits zeitnah beim Ausbruch desselben erfolgten Einschätzung würde dieser Krieg der bis dahin bedeutendste, umfassendste, längste und damit zugleich der repräsentativste und aussagekräftigste für seine grundlegenden Ursachenforschungen und Beweisführungen werden.¹⁴¹ Mittels Darstellung und Analyse der Ereignisse will Thukydides zum einen die tieferen Gründe für diese Auseinandersetzung jenseits der äußeren Anlässe freilegen, zum anderen die strukturellen Folgen aufzeigen, welche dieser trotz einiger Unterbrechungen nahezu 30 Jahre andauernde, jedoch als Einheit verstandene und besonders erinnerungswürdige Krieg „fortzeugend“ schuf.¹⁴² An diesem aktuellen Konflikt soll

¹³⁸ Wie etwa auch durch die Weise seiner Darstellung in der „Archäologie“ (Thuk. 1,2-19) oder mit der Würdigung des Perikles (Thuk. 2,65), aber auch mit dem gesamten Bericht über die „inneren Wirren in Kerkyra“ (3,82 f.) und mit dem Melierdialog (Thuk. 5,85-113) als einer Darlegung der Pathologie von Krieg und Macht.

¹³⁹ Vgl. auch Heraklit: „Der Krieg ist der Vater aller Dinge“ (πάντων) (VS 22B53 DK) – oder „aller Personen“ (?), und zwar „Götter und Menschen; Sklaven und Freie“? – Von Aristophanes wurde die Friedenthematik wiederholt auf die Bühne in Athen gebracht, so 425 mit den *Acharnēs* (Acharner – 1. Preis); 421 mit *Eirene* (Frieden – 2. Preis) 414 mit *Ornithes* (Vögel – 2. Preis) oder auch – neben anderem – 411 mit *Lysistrate* (als Lustspiel). Das Verhältnis zwischen Athenern und den Bundesgenossen war schon Thema in den 426 aufgeführten *Babylonien*. Ähnliches gilt für Euripides, was die Friedenthematik betrifft, so u.a. mit den *Herakliden* 430 und *Hiketiden* um 424.

¹⁴⁰ Die Geschichte Griechenlands in der Zeit des Peloponnesischen Krieges und insbesondere diejenige des Krieges als solchen sind in der Forschung umfassend sowie in vielen Spezialuntersuchungen thematisiert worden. Nur auf wenige Gesamtdarstellungen und Übersichten mit weiterführender Literatur sei an dieser Stelle verwiesen. So etwa auf BUSOLT 1904; MEIGGS 1972 (u. Ndr.); DE STE CROIX 1972; KAGAN 1969-1991 und 2003; BLECKMANN 1998 und 2007; WELWEI 1999; DE SOUZA 2002; SCHULZ 2003; OBER 2015. Neueren Datums ist WILL 2020 (Erstaufl. 2019), eine gut lesbare Übersicht mit aktuellem Forschungsstand und ausführlichen Quellennachweisen.

¹⁴¹ Darauf verweist programmatisch bereits das Eingangskapitel des auch nach über 30 Jahren noch nicht zum Abschluss gebrachten Werkes, in dem Thukydides betont, dass er gleich beim Beginn des Ausbruchs des Krieges zwischen Athen und den Peloponnesiern mit der Aufzeichnung begonnen habe in der Gewissheit der gewaltigsten Erschütterung (κίνησις μεγίστη – Thuk. 1,1,2) für die Hellenen und einen Teil der Barbaren, ja sozusagen unter den Menschen überhaupt. Diese Erwartung der Größe und Dauer des Krieges stand für ihn fest wegen der Machtpotentiale der Konfliktpartner sowie der Parteiname und Verwicklung nahezu der gesamten bekannten Welt in den Konflikt. Folge des lang andauernden Krieges war ein bis dahin unbekanntes Ausmaß an menschlichem Leiden (παθήματα), verbunden auch mit einer Vielzahl von Naturkatastrophen (Thuk. 1,23). Dies ist rückblickend formuliert. Dazu eingehend MEIER 2005.

¹⁴² Dem ursprünglichen Plan folgend umfasste das Werk zunächst wohl nur die ersten zehn Jahre bis 421 („Archidamischer Krieg“), als Athen und Sparta Frieden schlossen („Nikias-Friede“) und der Krieg allenthalben als beendet angesehen wurde, vgl. Thuk. 5,24,2; 26,6. Nach 404 erfolgte auf Grund der Folgeereignisse eine Neukonzeption, bei der die Einheit des gesamten Krieges von 431 bis 404 betont wird, vgl. dazu Thuk. 5,25 f. Die Frage der „Werkchronologie“ ist allerdings in der Forschung zwischen „Unitariern“ und „Analytikern“ heftig umstritten, seit FR. W. ULLRICH 1846 die „thukydideische Frage“

exemplarisch und gleichsam stellvertretend für alle vergangenen, aber auch künftigen Kriege und Konflikte die Grundstruktur und damit das Wesen allen politischen Handelns „auf undichterische Weise [...] zum ewigen Besitz“ (κτῆμα ἐς ἀεὶ) aufgewiesen werden: Denn „wer das Gewesene klar erkennen will und damit auch das Künftige, das wieder einmal, nach der menschlichen Natur (κατὰ τὸ ἀνθρώπινον)¹⁴³, gleich oder ähnlich sein wird, der mag sie [d.h. die undichterische Darstellung] so für nützlich halten“ (Thuk. 1,22,4; vgl. 2,48,3). Das „blinde Schicksal“ der Tyche ohne Einwirken eines göttlichen Willens spielt nicht nur in dieser Prognose über den ‚großen Gang‘ der Ereignisse keine maßgebende Rolle, auch wenn Naturereignisse wie etwa der Ausbruch der Seuche in Athen nicht voraussehbar sind.¹⁴⁴ Allerdings werden später die Melier in der Diskussion mit den Athenern um ihre Existenz auf die τύχαι verweisen, welche Anlass zur Hoffnung geben. Zudem vertrauen sie darauf, dass das Schicksal um der Gottheit willen (τύχη ἐκ τοῦ θείου) sie als Vertreter der gerechten Sache nicht benachteiligt (Thuk. 5,102 und 104). In ihrer Antwort verweisen die Athener darauf, dass unkalkulierbare Hoffnung, die etwa auf Weissagungen, Göttersprüche und Ähnliches baut, nur Unheil stiftet und dass die Gunst der Götter auch ihnen gewogen sei (Thuk. 5,103 und 105). Aber es ist ohnehin müßig, den unkalkulierbaren Zufall bzw. das Schicksal in die Berechnung des Gegenwärtigen und Zukünftigen mit möglichen, daraus jeweils zu ziehenden Folgerungen einzubeziehen. Ob es Götter und göttliches Eingreifen in das Geschick der Menschen gibt oder nicht, bleibt für Thukydides ungewiss und kann für die Beurteilung politischer Vorgänge in der Realität keine Rolle spielen. Dies hindert nicht, dass man sich – persönlich überzeugt oder auch aus zweckmäßigen Gründen – durch Tat und Wort auch auf die Götter und ihr postulierte Wirken bezieht. ‚Schuld‘ an Erfolg und Misserfolg sind nicht die Götter und das Schicksal, sondern die Menschen selber. Dem rationalistischen Denken des Thukydides entsprechend sind jedenfalls bei nüchterner Analyse die grundlegenden Zusammenhänge und Abläufe des politischen Geschehens erkennbar. Entscheidend ist die Fähigkeit, aus der Analyse der Vergangenheit¹⁴⁵ und den aktuellen Gegebenheiten die richtigen Folgerungen für die Politik der Gegenwart zu ziehen und zumindest plausible Prognosen für die Zukunft zu erstellen,¹⁴⁶ aber Thukydides weiß auch um die Unberechenbarkeit der Zukunft, je

aufgeworfen hat. Ausführlich behandelt wurde sie in der jüngeren Vergangenheit u.a. von WILL 2003, 321-367, der zu den so genannten „Analytikern“ zu zählen ist, die keinen einheitlichen Werkplan in dem fragmentarisch gebliebenen Bericht über die Zeit von 431-404 erkennen können, sondern der Ansicht sind, dass erkennbare Brüche auf eine Entwicklung hinweisen würden. Anderer Ansicht waren etwa PATZER 1937 und HAGMAIER 2008, bes. 11 mit Anm. 37.

¹⁴³ Vgl. auch weiter oben zu Thuk. 3,82,2 in seinem persönlichen Urteil angesichts des Bürgerkriegs in Kerkyra.

¹⁴⁴ In seiner „Trostrede“ an das an der Kriegsführung zweifelnde und zum Frieden mit Sparta neigende Volk vermerkt er zur Seuche: „[...] das einzige von allem, was jede Erwartung überstieg“ (Thuk. 2,64,1). Ähnlich hatte Demokrit geurteilt, dem zufolge nur selten der Zufall rationaler Überlegung entgegenwirkt; das meiste kann ein verständiger Scharfblick einordnen (VS 68B119 DK).

¹⁴⁵ Die Geschichte der Pentekontaetie liefert ihm etwa für die Vergangenheit das Exempel für eine rationale Erklärung der politisch entscheidenden Vorgänge, wenngleich auf einer vergleichsweise grundsätzlichen und allgemeinen Ebene.

¹⁴⁶ Diese Fähigkeit wird von Thukydides Perikles zugesprochen (Thuk. 2,65,7), der bei der Würdigung des „ersten Mannes“ dessen Fähigkeit der Voraussicht (überlegte Vermutung) des Künftigen (πρόνοια) hervorhebt. Ähnlich seine Beurteilung des Themistokles (Thuk. 1,138,3), dem eine besondere machtvolle Kraft seiner Anlagen und Natur bescheinigt wird (φύσεως ισχύς bzw. φύσεως δύναμις), wobei allerdings seine Individualität stärker betont ist als bei Perikles, gewissermaßen ein Technokrat in der Welt der Politik. Nikias, Konkurrent des Alkibiades, warnt die Athener vor der Ausfahrt nach Sizilien: „Mit Begierde geraten die wenigsten Dinge, mit klugem Vorbedenken (πρόνοια) die meisten“ (Thuk. 6,13,1). Nicht ohne gewissen Sarkasmus (und Snobismus) setzt Alkibiades die durch ihn mit (oder trotz) seiner Jugend und Unerfahrenheit (νεότης καὶ ἄνοια) errungenen Erfolge dem entgegen (Thuk. 6,16,6-17,1).

weiter die Prognose in diese hineinreicht.¹⁴⁷ Die Realität erweist nicht selten selbst sorgfältige Planung als falsch. Vor allem lenken Irrationalität und Unwägbarkeit menschlicher Entscheidungen den kalkulierbaren Verlauf politischen Geschehens immer wieder in unbekannte Richtung. Im politischen Machtspiel beruhen jedenfalls konkrete Entscheidungen nicht nur auf klarer Einschätzung der Realität mit den daraus zu ziehenden Folgerungen für die Zukunft, sondern auch auf subjektiven, nicht selten emotionalen Einschätzungen, bei denen das Wünschbare über das vernünftig Machbare gestellt wird.¹⁴⁸ Leidenschaften wie Habgier und Ehrgeiz bestimmen häufig – und so auch im Klassischen Griechenland, und hier nicht zuletzt im demokratischen Athen – das Handeln der führenden Persönlichkeiten und ergreifen auch das Volk, das allzu leicht von Stimmungen mitgerissen wird, wie auch Thukydides weiß und aufzeigt. Rationaler und kühl kalkulierter Machtpolitik steht dann eine von Leidenschaften bestimmte Machtpolitik gegenüber, ein Gegensatz, der nach Thukydides vor allem in den politischen Entscheidungen der Ekklesie im demokratischen Athen ausgetragen, aber letztlich von Persönlichkeiten mit entsprechenden Charaktermerkmalen ins Werk gesetzt wurde und wird. Verantwortlich hierfür sind nach Thukydides in Athen vor allem die Demagogen, unter ihnen etwa der von Leidenschaften und Gefühlen getriebene Kleon oder auch Alkibiades, deren Handeln und Reden auf Massenwirkung abzielen und welche die schwankenden Stimmungen im Volk durch Rekurs auf populäre Wünsche besonders gut zu eigenen Zwecken zu nutzen verstanden.¹⁴⁹

¹⁴⁷ In der Rede des Hermokrates in Sizilien verweist dieser auf das Unberechenbare, Trügerische und Ungewisse der Zukunft (Thuk. 4,62,3-63,1), ebenso Nikias in seiner ersten Rede in der Volksversammlung in Athen (Thuk. 6,9,8); vgl. auch 1,120,5 (Rede der Korinther zum Kriegsbeschluss des Peloponnesischen Bundes): „[...] häufiger schien wohlüberlegt, was was dann schmählich ins Gegenteil umschlug“; 1,122,1; 1,140,1 (Rede des Perikles); 8,24,5: „Unberechenbarkeit des menschlichen Lebens“ ($\tauού \betaίου παράλογοι$).

¹⁴⁸ Den Krieg gegen die Peloponnesier hätten die Athener nach Ansicht des Thukydides wohl gewonnen, wenn sie an der Strategie des Perikles festgehalten hätten. Aber Existenz oder dauerhafter und entscheidender Einfluss eines Perikles sind nicht vorhersehbar, aktuelle Prognosen haben somit einen begrenzten Zeitwert und sind abhängig von ereignisbedingten Entscheidungen.

¹⁴⁹ Thuk. 3,37-40: Rede des Kleon im Jahr 427 in der Volksversammlung im Zusammenhang mit dem Gericht über Mytilene und Thuk. 6,16-18: Rede des Alkibiades im Jahr 415 in der Volksversammlung zum Eingreifen in Sizilien. – Zu Kleon, einem starken Befürworter des Krieges gegen Sparta, s. auch Thuk. 4,21,3 (zum Jahr 425): Kleon als Scharfmacher und Demagoge, auf den das Volk damals besonders hörte bei den Verhandlungen Athens mit Sparta um Pylos ($\acute{e}v\eta\gamma\acute{e} \kappa\acute{e}l\acute{e}\omega\acute{v}$ [... sc. $\tauού\acute{v}$ $\alpha\theta\eta\kappa\acute{a}\iota\acute{u}\acute{v}\acute{c}$], $\acute{a}n\eta\acute{p}$ $\delta\eta\mu\alpha\gamma\omega\gamma\acute{c}$); dazu die kritischen bis sarkastischen Einlassungen von Aristophanes in seiner Komödie *Hippeis* (*Equites* – *Ritter*) aus dem Jahr 424 (1. Preis, aber trotzdem ohne folgenreichen politischen Einfluss; vgl. dazu die knappe Ereignisgeschichte bei BLECKMANN³ 2022, 61-66 [Erstaufl. 2007]), oder auch Aristoteles, AP 28,3. Siehe zu Kleon etwa WOODHEAD 1960; HERTER 1968, 386-399 (vor allem im Hinblick auf die Pylos-Affäre und ihre Folgen sowie auf die Politik des Perikles); CONNOR 1971; BOURRIOT 1982 – Zu Alkibiades und dem von ihm schon zu seinen Lebzeiten vermittelten Bild als Machtmenschen, der eigenen Interessen folgend das Volk zu manipulieren verstand, vgl. etwa Thuk. 5,43-45 zum Jahr 421; 6,15-18 zum Jahr 415; ferner Aristoph., Batr. (*Batrachoi* – *Ranae* – *Frösche*) 1420 f. aus 405/404 und bei späteren Rednern, s. Isokr. or.16; Lys. 14 u. 15; And. 4; vgl. auch weiter unten mit Anm. 169. Zu Alkibiades etwa PALMER 1982; ELLIS 1989; VICKERS 1999; GRIBBLE 1999; RHODES 2011 (rez. R. J. LITTMANN, The Classical World 106, 2013, 294 f.); HEFTNER 2011 (eine eng an Alkibiades' Biographie ausgerichtete Lebensbeschreibung, dem er überragende Fähigkeiten als Diplomat, Demagogen und politischen Taktiker zuschreibt, dessen historische Bedeutung jedoch weniger in seinen politischen Leistungen bestehe als darin, dass er auf besondere Weise eine glanzvolle, aber labile und in sich widersprüchliche Epoche auf eindrücklichste Weise repräsentiere). Die deutlich negative Bewertung der beiden Politiker mit unterschiedlichem biographischen Hintergrund insbesondere als demagogische Exponenten in der antiken Tradition wird von der aktuellen Forschung nicht in gleichem Maße geteilt. – Auf seine Weise beherrschte auch Perikles das Instrumentarium der Demagogie! Zum Verhältnis zwischen Demagogie und Volk s. MANN 2007.

Die selbstbewusste Aussage des Thukydides zur aufklärenden Absicht seiner Schrift erhebt Anspruch auf grundsätzliche Gültigkeit. Joseph Vogt etwa formulierte wie folgt: „Es ist sein Anliegen, die harten Waffengänge des Machtkampfes, die unerbittlichen Züge der Diplomatie, überhaupt die Grundformen der Politik als bleibende Erkenntnisse der Nachwelt zu übermitteln.“¹⁵⁰ Vogt sieht durchaus Beziehungen zu Machiavelli, obwohl dieser den Thukydides nicht gekannt hat.¹⁵¹ Die Triebkräfte der Politik erkennt Thukydides nach Vogt in den Leidenschaften der Menschen und den Charakteren der Staaten, denn die menschliche Natur sei zum Schlechten geneigt, werde aber in normalen Zeiten durch Sitte und Gesetz in Schranken gehalten. Dabei beruft sich Vogt allerdings auch auf eine Aussage des Thukydides in der bekannten „Pathologie des Krieges“ (Thuk. 3,84,2), die mehrheitlich, wenn auch nicht allenthalben, als interpoliert gilt.¹⁵² Eine genauere, textbezogene Nachzeichnung der Einlassungen des Thukydides zu »Macht« in ihrem Bezug zu verschiedenen normgebenden Handlungsfaktoren in seinem Werk, und hier vor allem in den dafür zentralen Reden, kann und soll im Folgenden nur an einigen Beispielen erfolgen, bevor ein kurzer Blick auf die Rezeptionsgeschichte gerichtet wird.

Auch wenn es eine direkte, auf den Begriff gebrachte Positionierung von Thukydides zur Rolle und Bedeutung von »Macht« nicht gibt, erschließt sich doch aus seinem Werk aufgrund gelegentlicher eigener Stellungnahmen, aber auch aus der Ereignisgeschichte als solcher und in diesem Zusammenhang insbesondere durch die Form seiner Berichterstattung mit ausführlicher Wiedergabe der politischen Diskussionen in den Reden, dass seiner Überzeugung nach letztlich das Streben nach Macht ein maßgebender Faktor bei allen zu treffenden Entscheidungen war und ist. Ein daraus resultierendes Handeln und Verhalten erkennt er sowohl im persönlichen als auch im öffentlichen Bereich, und hier vor allem im Verhältnis der Staaten untereinander. Angelegt ist dieses Streben nach Macht in der menschlichen Natur. Bemerkenswert ist die Parallelisierung zwischen individuellem und politischem Bereich. Als grundlegende Handlungsimpulse und gleichsam als die Wesenselemente aller Bestrebungen, insbesondere aber des politischen Handelns, erkennt Thukydides in verschiedener Wortwahl und begrifflicher Fassung *Furcht* (δέος; φόβος), *Ehre* und *Ansehen* (τιμή; φιλοτιμία) sowie *materiellen Gewinn* und *Erwerb* (ώφελία; πλεονεξία). So rechtfertigt eine zufällig in Sparta anwesende Gesandtschaft Athens, als dort die Korinther nach Einberufung einer Versammlung der Bündner gegen Athens Machtanspruch vorstellig waren, die Herrschaft (ἀρχή [Archē]) Athens gleich zweimal mit deutlichen Worten: „Und dann zwang uns die Natur der Sache selbst, unsere Herrschaft in der jetzigen Form auszüben, hauptsächlich Furcht (δέος), Ehre (τιμή), schließlich auch unser Vorteil [materieller Gewinn] (ώφελία) [---]“ (Thuk. 1,75,3). Und weiter: „So muss man sich auch über

¹⁵⁰ VOGT 1968, 293.

¹⁵¹ Oder nur indirekt die eine oder andere Notiz. Machiavelli beherrschte die griechische Sprache nicht oder kaum; die von Lorenzo Valla angefertigte lateinische Übersetzung, die dieser 1452 vollendete und die 1513 gedruckt wurde, dürfte Machiavelli nicht erreicht haben. Eine deutsche Übersetzung verfasste Hieronymus Boner 1533. 1628 hatte Thomas Hobbes das Werk ins Englische übersetzt, das ein Jahr später erschien. Eine deutsche Übersetzung der englischen Version von Hobbes' *Über das Leben und Geschichtswerk des Thukydides* zusammen mit dessen *Widmungsschreiben an die Leser* hat NOLL (HG.) 2022 vorgelegt. – Zu Thukydides und Thomas Hobbes vgl. auch DIESNER 1980 mit Fokus auf die Behandlung der Frage nach der Rolle von Macht; ferner PALMER 1982, 103 f.; s. auch oben die einleitende Bemerkung mit Anm. 9.

¹⁵² Vgl. unter anderem im Kommentar zu Thukydides 3,84 in HCT II 382-386. – Von Landmann wird der Text dieses Kapitels in die Anmerkungen verbannt! Auch LEPPIN 1999, 203 f. (mit Diskussion) erachtet den Text als interpoliert.

uns nicht wundern, wir folgen nur der menschlichen Eigenart¹⁵³, wenn wir eine Herrschaft, die sich uns anbot, angenommen haben und behalten wollen, besiegt von drei so starken Mächten wie Ehre, Furcht und Vorteil; wir sind ja auch nicht die ersten, die dies angefangen haben, sondern es ist immer so gewesen, dass der Mindere sich dem Mächtigeren fügen muss; auch glauben wir, dieses Reiches [dieser Herrschaft] würdig zu sein, und auch ihr hieltet uns dafür, bis ihr jetzt, euren Vorteil berechnend, mit der Gerechtigkeit kommt, der zuliebe noch nie jemand eine Gelegenheit zu gewaltsamer Bereicherung verschmäht und auf seinen Vorteil verzichtet hat“ (Thuk. 1,76,2).¹⁵⁴ Ähnlich lautet das dezidierte Urteil des Thukydides im Rahmen seiner eindrücklichen Beschreibung der Folgen der Bürgerkriegsverhältnisse in Kerkyra (3,82,8). Diese drei Faktoren können zwar auch in Konflikt miteinander geraten, müssen es aber nicht. Im zwischenstaatlichen Bereich bestimmt vor allem die Furcht (vor Gegnern und eigenen Verlusten) die politischen Entscheidungen. Hinzu kommt grundsätzlich eine fatale, angeborene Neigung der Menschen, Unrecht zu begehen bzw. sich über Gesetze und Normen hinwegzusetzen (ἀδικεῖν), dem in gewissem Maße nur mit Zwang begegnet werden kann.¹⁵⁵

Nach der einleitenden Beweisführung zur Größe des aktuellen Krieges im Vergleich zu allen früheren in der „Archäologie“ (Thuk. 1,20-22) behandelt Thukydides die konkreten Anlässe, die vordergründig den Konflikt zwischen Athenern und Peloponnesiern auslösten, wobei er aber sogleich nachdrücklich auf den wahrsten Grund (ἀληθεστάτην πρόφασιν) verweist, nämlich die Furcht (φόβος) (!) vor dem Wachstum der Macht Athens, das die bis dahin anerkannte Führungsmacht unter den Hellenen, Sparta, zum Krieg zwang.¹⁵⁶ Bei diesem Urteil spielt die Frage einer moralischen Schuld keine Rolle. Ehre und materieller Gewinn bestimmten schon immer maßgebend das Handeln der frühen Griechen. Der Rückgriff auf die menschliche Natur entspricht durchaus theoretischen (sophistischen) Vorstellungen. In diesem vorgegebenen Handlungsrahmen kommt nach Thukydides bei der praktischen Handlungsorientierung den Faktoren ‚Recht‘ und ‚Nutzen‘ entscheidende Bedeutung zu. Ihre Funktion im

¹⁵³ LANDMANN übersetzt „der menschlichen Natur“. Dies ist in unserem Zusammenhang leicht missverständlich. Thukydides spricht hier von ἀνθρώπειος τρόπος, nicht von φύσις.

¹⁵⁴ Zu der vergleichbaren Position des Kallikles bei Platon siehe weiter oben. – In der deutschen Übersetzung wird u. a. von G. P. Landmann griechisch ἀρχή als „Reich“ wiedergegeben.

¹⁵⁵ Vgl. dazu auch weiter oben die Ansicht von VOGT zu Thuk. 3,84,2.

¹⁵⁶ Thuk. 1,23,6; 1,88; vgl. 1,118. – Thuk. 1,33,3: Kriegsplanungen der Spartaner aus „Furcht vor Athen“ in der Bewerbungs-Rede der Kerkyrer um ein Bündnis in Athen. Gegen Ende der bis zum Jahr 411 fortgesetzten Schrift des Thukydides berichtet dieser in eindringlichen Worten über die Erschütterungen und die Furcht in Athen, als Euboia, das besonders viel an Steuern einbrachte, mit der dort agierenden Flotte verloren war, die „allergrößte Erschütterung, die sie je erlebt hatten. Weder der Zusammenbruch in Sizilien, so schwer er sie damals traf, noch sonst etwas hatte sie je so geängstigt.“ Hinzu kamen der Abfall der Flotte vor Samos und die Zwietracht in der Stadt Athen und die Furcht vor einem Zug der Peloponnesier gegen den Piräus, was den Verlust des Reiches zur Folge gehabt hätte (Thuk. 8,96,1-4). – Seit 2012 auf Grund eines Artikels in der *Financial Times* und vor allem seit 2017 bestimmt der von Graham T. Allison geprägte Begriff: *Thucydides's Trap* entscheidend einen wesentlichen Aspekt der aktuellen politischen Diskussion, vgl. bes. ALLISON 2017. Umschrieben wird damit eine entscheidende Tendenz zum Krieg, wenn eine aufstrebende Macht (wie Athen) den Status einer dominanten Macht (wie Sparta) herausfordert und diese „aus Furcht“ reagiert. Bezug genommen wird dabei auf die zitierte Bemerkung des Thukydides im Rahmen der Vorgeschichte des Peloponnesischen Krieges, wo dieser den seiner Meinung nach „wahrsten Grund“ (ἀληθεστάτην πρόφασιν) des Krieges benennt, welcher aber auch der am meisten beschwiegene sei, nämlich die wachsende Macht Athens, welche Furcht bei den Spartännern erregte und diese zum Krieg „zwang“ (τοὺς Αθηναίους ἤγοῦμαι μεγάλους γνομένους καὶ φόβον παρέχοντας τοῖς Λακεδαιμονίοις ἀναγκάσαι ἐξ τὸ πολεμεῖν – Thuk. 1,23,6). Dies wird von Allison auf das Verhältnis zwischen USA und China übertragen. Die damit postulierte Unausweichlichkeit des Geschehens wird allerdings von Politikwissenschaftlern auch vehement bestritten und die vergleichenden Beispiele werden zum Teil hinterfragt.

Machtspiel der verschiedenen Kriegsgegner belegt die Ereignisgeschichte, die aus diesem Grund über einen Faktenbericht hinaus für die Darlegung grundlegender und zugleich allgemeiner Handlungsprinzipien von Bedeutung ist. Deren Instrumentalisierung zu konkreten Zwecken verdeutlicht Thukydides wiederum insbesondere mittels der von ihm gestalteten Reden. Durch die auf die jeweilige konkrete Situation ausgerichteten, zweckbezogenen Argumentationen sind diese mit ihrem wiederholten Bezug auf einen gemäß Überzeugung akzeptierten oder auch nur vorgeschobenen Wertekanon von besonderer Bedeutung, um hieraus auch auf die persönlichen Ansichten des Thukydides zu den Grundlagen politischer Praxis zu schließen. Sie vermitteln zwar auch Sachverhalte, sind aber in erster Linie ein wichtiges Medium, um die Umsetzung des Faktors „Macht“ und ihre praktische Handhabung im politischen Alltag zu erfassen.

Eine eklektische Auswertung dieser oder jener Äußerung im Rahmen dieser Reden ist schon im Hinblick auf die Erläuterungen des Historikers in seinem ‚Methodenkapitel‘ (Thuk. 1,22) problematisch.¹⁵⁷ Dort legt er auch die Prinzipien offen, welche der Gestaltung seiner Reden zugrundeliegen, nämlich dass es ihm nicht möglich gewesen sei, die gehaltenen Reden in wörtlicher Form wiederzugeben, sondern nur, wie seiner Meinung nach „ein jeder in seiner Lage etwa sprechen musste [...] in möglichst engem Anschluss an den Gesamtsinn des in Wirklichkeit Gesagten“.¹⁵⁸ Es handelt sich also um eine teils sachbedingte und auf das Allgemeine und Grundsätzliche abzielende ($\tau\alpha\ \delta\acute{e}ovta$), teils von dem Autor der Schrift zu verantwortende mehrfache Brechung eines konkreten Vorgangs mit entsprechenden Urteilen aufgrund dahinter liegender Absichten und Wertungen, die nicht immer leicht zu entschlüsseln sind.¹⁵⁹ Diese schließen

¹⁵⁷ Es ist deshalb Vorsicht geboten, die Position eines bestimmten Redners in einer bestimmten Rede für diejenige des Autors vorschnell in Rechnung stellen zu wollen. Hier kann nur eine differenzierte und differenzierende interne Kritik im Vergleich mit verschiedenen Aussagen in anderen Zusammenhängen weiterhelfen und vielleicht einen Denkhorizont des Autors abstecken.

¹⁵⁸ Thuk. 1,22,1: ὡς δ' ἂν δόκουν ἐμοὶ ἔκαστοι περὶ τῶν ἀεὶ παρόντων τὰ δέοντα μάλιστ^ς εἰπεῖν, ἔχομένῳ ὅτι ἐγγύτατα τῆς ἔνυπάσης γνώμης τῶν ἀληθῶς λεχθέντων, οὕτος εἴρηται. Demnach nicht genau so gesprochen wie bei einer – ihm ohnehin unmöglichen – Mitschrift, aber doch in möglichst genauer Annäherung an die dem Autor bekannten oder von ihm erschlossenen Argumentationen gemäß den tieferen, durchaus auf die jeweilige Situation bezogenen Absichten der Redner. Dieses unterscheidet diesen Typus von Reden etwa von den gänzlich fiktiven Einlassungen im Melierdialog, s. dazu weiter unten. – Reden sind ein auch in anderen Zusammenhängen als in der Geschichtsschreibung genutztes literarisches Stilmittel, um Ansichten und Absichten teils offenkundig, teils hintergründig in einer gegebenen Situation zu pragmatischen Zwecken zur Geltung zu bringen. Dass sie bei Thukydides weitgehend Kunstprodukte des Autors und nicht getreue Wiedergaben tatsächlicher Argumentationen sind, kann kaum bestritten werden, s. dazu STRASBURGER 1968/1, 442-446; DERS. 1968/2, *passim* (mit eingehenderer Diskussion und weiterer Literatur). Die sogenannten „Feldherrnreden“ bilden einen eigenen Typus und gehören nicht in den hier interessierenden Zusammenhang.

¹⁵⁹ In seiner stilkritischen Behandlung der Darstellungsweise des Thukydides in seiner an Aelius Tubero gerichteten Schrift über Thukydides (De Thuc., *passim*) bewertete Dionysios von Halikarnassos dessen Stil als undurchsichtig, dunkel und schwer verständlich (s. auch oben Anm. 131). Ähnlich kritisch Cicero, *orator* 30-32, aber mit Lob für Thukydides als einen Autor, der Geschichte und kriegerische Ereignisse eindrucksvoll (*graviter*), ehrlich (*probe*), klug (*prudenter*) und mit Ernst (*severe*) darzustellen weiß, aber nichts von ihm lasse sich für den öffentlichen Bereich auf dem Forum übertragen. Rhetorisch gefragt: „Welcher griechische Redelehrer hätte jemals etwas von Thukydides übernommen?“ Und weiter über dessen Reden und deren Stil: *Ipsae illae contiones ita multas habent obscuras abditasque sententias vix ut intellegantur; quod est in oratione civili vitium vel maximum* (Cic., *orator* 30). Vgl. auch Cic., *Brut.* 83 zu Thukydides: *sincerus rerum gestarum pronunciator*. Ähnlich Plutarch und Cornelius Nepos. Positiver die Äußerungen zur Lexis bei Markellinos (5./6. Jh.) in der Thukydides-Biographie, basierend auf älteren Quellen und wohl in kritischer Abgrenzung zu Dionysios. Zur positiven *aemulatio* durch Sallust als Zeichen einer größeren Wertschätzung in Rom zur Zeit der späten Republik s. kurz weiter unten mit Anm. 223. Nach Velleius Patereulus (2,36) war Sallust der römische Thukydides. – Die tieferen, deutenden Absichten des Geschehens, die Thukydides mit den Reden jenseits der Wiedergabe von Sachverhalten, welche die Reden selbstverständlich auch beinhalteten, verband, und die Analyse der relevanten

mit Bezug auf die konkrete Situation direkt und indirekt auch grundsätzliche Erwägungen über das aktuelle Geschehen hinaus ein. Wiedergegeben und interpretiert wird somit eine Realität in perspektivischer Sicht, die gegebenenfalls durch eine solche aus anderem Blickwinkel und unter anderen Voraussetzungen auch anders gedeutet werden kann und wird. Dies hat zur Folge, dass, wie gut erwiesen, Inhalte von Reden, verteilt im gesamten Werk, gleichsam aufeinander antworten. Die Reden vermitteln somit in erster Linie gleichsam perspektivische Wahrheiten, soweit diese die Analyse konkreter Vorgänge betreffen, deren Sachgerechtigkeit allenfalls durch die faktischen Ereignisse bestätigt oder falsifiziert wird. Mittels Abstraktion und Synthese müssen und sollen die hinter den Aussagen in den Reden erkennbaren politischen, aber auch individuell menschlichen Prinzipien des Handelns erkannt und entschlüsselt werden. Das Bemühen um *die* Wahrheit ist somit ein Bemühen um die Realisierung eines Ideals, dem in der Realität verschiedene Wahrheiten je nach Gewichtung der Elemente als Bestandteile dieses Ideals entsprechen können gemäß der Erkenntnis, dass es auf dieser Ebene eine allgemein gültige Wahrheit schwerlich gibt. Thukydides jedenfalls lag es fern anzunehmen, dieses Ideal auf irgendeine Weise genauer fassen zu können oder auch nur zu wollen, ihm ging es nicht um Spekulation, sondern um Empirie und auf dieser Ebene um Strukturelemente des alltäglich Erfahrbaren mit den daraus resultierenden Folgen. Immerhin kann zusammen mit der Ereignisgeschichte aus der Schnittstelle der in den Reden vorgetragenen Argumente in Umrissen auch die persönliche Überzeugung des Thukydides erschlossen werden. Dieses ist kein unwesentlicher, aber doch nur *ein* Aspekt jenseits der jeweils auf die Sachprobleme als solche bezogenen Äußerungen und Ansichten.

Dass an dieser Stelle nicht alle relevanten Reden ausführlich behandelt werden können, versteht sich von selbst. Jedoch sollte auch bei ausgewählter Interpretation die Grundstruktur der thukydideischen Ansichten deutlich werden. Der Melierdialog, der auch hier nicht unberücksichtigt bleiben kann, beinhaltet zweifellos eine besonders eindrückliche und entlarvende Stellungnahme zur Rolle von Macht in der politischen Alltagswelt, aber er liefert im Werk des Thukydides nicht das einzige Exempel für den Umgang mit und die Berücksichtigung von Recht und Nutzen als Faktoren im Machtspiel der Tagespolitik.

Schon zu Beginn des Ereignisberichtes, im Rahmen der Vorgeschichte,¹⁶⁰ bestimmt politisches Kalkül in rhetorischer Verschleierung die von Thukydides den

Machtfaktoren wurden in der Antike durchweg nicht erkannt oder verstanden, da die Reden in erster Linie nach den Maßstäben rhetorischer Stilkritik beurteilt wurden. Zu Thukydides als Verfasser eines literarischen ‚Kunstwerks‘, was schon bei Cicero anklingt, s. hier den kurzen Hinweis in der ‚Vorbemerkung‘.

¹⁶⁰ Nach den Perserkriegen mit den Siegen der Hellenen insbesondere bei Marathon (490) und Plataiai (479) bestimmten vor allem drei Faktoren den politischen Prozess zwischen den Staaten in Griechenland, der 50 Jahre später in den großen Krieg zwischen Athen und Sparta mündete: zum einen das Ringen zwischen Sparta und Athen als Hegemonialmächte des Peloponnesischen bzw. des Delisch-Attischen Seebundes um Akzeptanz und Bewahrung der führenden Rolle unter den Hellenen sowie Sicherung und gegebenenfalls Ausweitung ihres jeweiligen Herrschaftsbereiches, zum zweiten das Streben der kleineren, gegenüber Athen und Sparta nachrangigen Poleis nach Bewahrung von Freiheit und Unabhängigkeit – dies verbunden mit eigenen wirtschaftlichen Interessen insbesondere am Handel, was etwa für Aigina, Megara, Korinth und dann auch Kerkyra, Mytilene und Melos vorauszusetzen oder auch nachzuweisen ist –, und drittens innere Unruhen und Konflikte in den Poleis im Streit um die Herrschaft zwischen Anhängern einer Oligarchie (angeführt von „Adligen“ – ὀλίγοι) oder einer Volksherrschaft (angeführt von „Volkspolitikern“ – προστάται τοῦ δῆμου) (vgl. etwa Thuk. 3,82,7). Dabei setzten die Anhänger einer demokratischen Verfassung in der Regel auf Athen, die Anhänger einer Oligarchie eher auf Sparta. Dies alles wirke sich zwangsläufig auch auf die Rivalität der beiden führenden Mächte und Machtblöcke aus und ließ den Dualismus bis zu kriegerischen Auseinandersetzungen eskalieren.

Kontrahenten zugeschriebenen Reden, welche vor der Volksversammlung in Athen gehalten wurden. Auslöser war ein seit längerem andauernder Konflikt zwischen Volk und Aristokraten in Epidamnos, einer Kolonie von Kerkyra, bei dem schließlich die Aristokraten aus der Stadt vertrieben wurden. Als letztere zusammen mit fremdstämmigen Nachbarn die Epidamnier mit Raubüberfällen zu Wasser und zu Land bekämpften, baten diese zunächst ihre Mutterstadt Kerkyra um Hilfe, die ihnen jedoch versagt wurde. Darauf wandten sie sich nunmehr an Korinth, ihrerseits Mutterstadt von Kerkyra, das Freiwillige zur Hilfe schickte und schließlich eine neue Kolonie in Epidamnos ausrief. Dies führte etwa 435 zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Korinth und Kerkyra, das seinen Einfluss und seine Interessen im westlichen Mittelmeerraum bedroht sah und seit längerem mit Korinth aus wirtschaftlichen Gründen, aber auch aus Gründen eigener gewachsener Machtansprüche und diesbezüglichen Prestigebewusstseins rivalisierte.¹⁶¹ Als schließlich Korinth im folgenden Jahr eine starke Flotte für einen Kriegszug gegen Kerkyra rüstete, bemühte sich das bis dahin bündnisfreie Kerkyra um einen Beistandspakt mit Athen, was Abgeordnete aus Korinth wiederum zu verhindern suchten.¹⁶²

Bereits in diesem ersten von Thukydides wiedergegebenen Rededuell in der Volksversammlung von Athen stehen Nutzen (ξυμφέρον/ξυμφέροντα etc.) und Recht (δίκαιον/δικαιοσύνη/δικαιώματα etc.) im Zentrum der Argumentationen (Thuk. 1,32-36 bzw. 1,37-43). Dabei wird das Verhältnis der beiden Normen nicht einfach antithetisch gegeneinander ausgespielt, denn ‚Recht‘ kann auch ein gewichtiger Faktor in Verfolgung des Nutzens und somit auch ein eigener Faktor im Machtspiel sein.¹⁶³ Als ein moralisches Kriterium vermag die Verfolgung von ‚Recht‘ Dank und gegebenenfalls auch nützliche Verpflichtung bewirken, als Naturrecht steht Recht im Prinzip aber hier außerhalb dieser menschlichen Ordnung.¹⁶⁴ Aber auch umgekehrt vermag die Nützlichkeit einer Sache deren Rechtscharakter zu stärken oder auch erst zu begründen. Mittels der Reden legt Thukydides die Mehrdeutigkeit und zugleich die Möglichkeiten der Instrumentalisierung dieser Kategorien entsprechend den Absichten der Handelnden für ihre jeweiligen Ziele offen,¹⁶⁵ und dies gilt auch für zweckdienliche Anwendung

¹⁶¹ Zu der alten Rivalität zwischen Kerkyra und Korinth, welche schon früh über beachtliche Flotten verfügten – das nach Thukydides wichtigste militärische Machtinstrument der Zeit – und welche die erste Seeschlacht der Griechen gegeneinander schlugen, s. Thuk. 1,13,2-5. Das auf Grund seiner Lage am Isthmos durch Handel und Seeraub reiche Korinth war für Thukydides einer der größten Kriegstreiber zum und im Peloponnesischen Krieg.

¹⁶² Ablauf der Ereignisse: Thuk. 1,24-31. – Epimachie zwischen Athen und Kerkyra s. Thuk. 1,31,2. – Thuk. 1,45,1: Entsendung von 10 Schiffen Athens; Thuk. 1,50,5: 20 Schiffe in einer zweiten Expedition; vgl. dazu IG I³ 364 = ML 61: Zwei ‚Kerkyra-Anleihen‘ bei den Tamiae des Athenaschatzes. – Zur Datierung der Epimachie mit den folgenden zwei Flottenexpeditionen Athens, den Kallias-Dekreten und auch dem Phidias-Prozess 434 s. TRIEBEL-SCHUBERT 1984, 355-375, die bes. 373-375 zusammenfassend in den Vorgängen Anzeichen eines sich deutlich aufbauenden Konfliktes zwischen Athen und Sparta sieht, dem Athen auf verschiedene Weise vorbeugend Rechnung trug.

¹⁶³ So argumentieren etwa die Korinther: „Der Vorteil folgt fast immer dort, wo man am wenigsten vom geraden Weg weicht“ (Thuk. 1,42,2).

¹⁶⁴ Vgl. dazu auch weiter oben zur Diskussion bei den Sophisten.‘

¹⁶⁵ Ein Stilmittel besteht darin, dass in den Rede-Duellen gegebenenfalls die folgenden Argumente der Gegenseite schon vorab hinterfragt und somit zumindest im gewählten Zusammenhang deren Plausibilität und Gültigkeit entkräftet werden. Ihre Sachgerechtigkeit ist somit in der interessengebundenen Perspektive und durch den Bezug auf eine konkrete Situation von begrenzter Gültigkeit und relativ. Dies entspricht sophistischem Interpretationsstil, wie er in den Gerichtsreden praktiziert wurde und auch gewissen Ansichten zum *nomos* nahekommt: Der Wertekanon an sich mag allenthalben für gültig erachtet werden, seine Umsetzung unterliegt aber im Entscheidungsfall den jeweiligen Intentionen und der Interpretation. Inwieweit gegebenenfalls Ansprüche und Normen des Naturrechts, der *physis* mit postulierter

ethisch-moralischer Kriterien von ‚gut/ehrenhaft‘ und ‚schlecht/unehrenhaft‘.¹⁶⁶ Die Kerkyrer etwa entwerfen vor der athenischen Volksversammlung ein breites Szenario mit Argumenten auf verschiedenen Ebenen: Ausgehend von der Behauptung, ungerechterweise von den Korinthern zusammen mit den Peloponnesiern angegriffen worden zu sein, so dass sie um ihre Freiheit zu fürchten hätten, verweisen sie auf alte Verdienste, aber auch auf frühere eigene Erfolge zur See als zweitstärkste Flottenmacht,¹⁶⁷ ferner auf den hohen Prestigegegewinn für Athen bei Abschluss eines Bündnisses als Beschützerin für Hilfesuchende,¹⁶⁸ warnen aber auch vor den Gefahren für Athen bei Verweigerung eines Bündnisses und verbreiten somit kaum verhohlen Furcht vor einer unwägbaren Zukunft, der gegenüber es sich abzusichern gelte. Die drei von Thukydides als von Natur aus die Menschen in ihrem Handeln bestimmende Motive, welche auf den Bereich des Staates übertragen auch kollektive Entscheidungen bestimmen, nämlich Furcht, Ehre und materieller Gewinn, sind bereits hier in die Rede eingeflochten.¹⁶⁹ Das wichtigste und verlockendste Argument der Kerkyrer besteht aber im Verweis auf den strategischen Vorteil, den ein Bündnis zwischen dem zum westlichen Mittelmeer hin ausgerichteten Kerkyra und Athen der attischen Polis bieten würde, also die Verlockung zu Machtgewinn und Weiterung der Einflussosphäre.

Auch in der Gegenrede der Korinther, mit der diese die Athener von dem Bündnis abhalten wollen, spielt das Verhältnis von Recht und Nutzen eine entscheidende Rolle. Der politischen Absicht entsprechend und unter zielgerichteter Berechnung der vorzutragenden Argumente, welche ihnen in der konkreten Lage geeignet scheinen, die beschlussfassende Versammlung zu überzeugen, werden von diesen zunächst und vordergründig rechtliche und ethische Gründe (δικαιόματα und ἀρητή – jeweils in verschiedenen Zusammenhängen und mit unterschiedlicher Wortwahl) ins Feld geführt, und zwar ebenfalls nicht ohne exemplarische Rückgriffe in das Arsenal historischer Beispiele. Letztlich hoffen aber auch die Korinther durch besondere Betonung des

absoluter und letztlich grundlegender Geltung, in die Diskussion einbezogen werden wie etwa im Meierdialog, wäre jedoch jeweils im Einzelfall zu klären.

¹⁶⁶ Schlechtigkeit und Unehrenhaftigkeit (κακούργια/κακία bzw. οὐκ ἀρετῆ) unterstellen die Korinther den Kerkyrern wegen deren (früheren) Verhaltens (Thuk. 1,37,2). Bestritten vorab von den Kerkyrern, die stattdessen „Irrtum“ (ἀμορτία) für sich reklamieren (Thuk. 1,32,5). Kurz zuvor rechtfertigen sich die Kerkyrer vor den Athenern damit, dass sie zuvor diesen zunächst aus weiser Überlegung (σωφροσύνη) keine Waffenhilfe geleistet hätten, was sich jetzt als „Torheit“ und „Schwäche“ (ἀθούλια καὶ ἀσθέεια) erweise und damit nicht als unmoralisches Handeln aus Nützlichkeitserwägungen (1,32,4). Mit dieser Einlassung umgehen die Kerkyrer (Thukydides!) eine direkte Replik auf die ethisch-moralischen Einladungen der Korinther etwa im Sinne von Protagoras oder auch Prodigos, dass auch „gut“ und „böse/schlecht“ keine absoluten, sondern nur relative Werte bezogen auf die Menschen darstellen.

¹⁶⁷ Gleichermaßen moralischer Appell, Anbiederung und Drohung!

¹⁶⁸ Ein Topos in den Gefallenreden der Athener (ἐπιτάφιοι λόγοι [Epitaphioi Logoi]) und damit ein Aspekt des Selbstbewusstseins wie der Selbstgerechtigkeit.

¹⁶⁹ S. schon oben zu Thuk. 1,75 f. und 3,82,8 mit Anm. 153-155. – Dass nach Ansicht des Thukydides das Handeln von einzelnen Personen und Staaten als kollektive Gemeinschaft in der Politik letztlich von denselben Motivationen bestimmt wird, also von Furcht, Ehre und materiellem Gewinn, wird unter anderem im Bericht über Alkibiades und dessen persönliche Ambitionen einerseits (etwa Thuk. 6,15) und den Erwartungen in der beschlussfassenden Bürgerschaft von Athen zum Eingreifen in Sizilien andererseits (Thuk. 6,8; 6,19 zum Jahr 415; vgl. aber auch schon 3,86: Expedition des Laches nach Sizilien Ende 427) betont hervorgehoben. Unmittelbar zuvor hatte Thukydides bereits die Absicht der Athener, in Sizilien einzugreifen, mit ihrem Wunsch begründet, die gesamte Insel zu unterwerfen: Zuwachs an Macht und materieller Gewinn sowie die ihnen von Egesta, das in Athen um ein Bündnis nachsuchte (vgl. dazu IG I³ 11, entgegen älterer Frühdatierung wohl aus 418/17, s. etwa ZPE 83, 1990, 38-63), vor Augen geführte Bedrohung, welche für Athen durch Sparta und dessen Verbindung mit Syrakus und dorischen Stammesgenossen zu befürchten sei, spielen offenkundig auf diese grundlegenden Motive (und Anreize) zum Handeln an.

Nutzens für die Athener deren Entscheidung im Sinne der eigenen Ziele beeinflussen zu können.

Sowohl eine Orientierung des Handelns am kalkuliertem Nutzen als auch an Recht und Gerechtigkeit eröffnet somit bereits jeweils für sich den Umständen und Absichten entsprechend ein größeres Spektrum an Begründungen und Möglichkeiten der Rechtfertigung. Dies gilt erst recht beim Abwägen von Argumenten gegeneinander. Dem politischen Zweck untergeordnet sind beide vorstehend behandelten Reden, die Frage nach der absoluten ‚Wahrheit‘ und Sachgerechtigkeit der Einlassungen spielt keine Rolle und bleibt dem Sinn und Zweck der gestalteten Reden nach unerörtert. In der Sache stand letztlich für die Athener bei ihrer Entscheidung der zu erwartende größere politisch-militärische Nutzen im Vordergrund, auch wenn es zweier Volksversammlungen bedurfte und lediglich ein Schutzvertrag abgeschlossen wurde (Thuk. 1,44).¹⁷⁰ Der Beschluss erfolgte also nach genauerem Abwägen der Argumente, darunter offenbar auch solchen, deren Plausibilität nicht grundsätzlich als untauglich bestritten wurde, auch wenn sie letztlich für die Entscheidung nicht den Ausschlag gaben.

Die folgenden Ausführungen des Thukydides betreffen insbesondere Kriegsursachen und Kriegsaussichten unter besonderer Berücksichtigung der Machtpotentiale der Hauptgegner Sparta und Athen, jedoch erschöpfen sich die Ausführungen keineswegs in einem bloßen Tatsachenbericht. Faktoren wie ‚Recht‘, ‚Verpflichtung‘ oder ‚Volkscharakter‘ werden in die Argumentationen durchaus einbezogen, wenngleich die wirtschaftlichen und militärischen Potentiale im Vordergrund des Abwägens stehen.¹⁷¹ Unmittelbar vor dem erwarteten Einfall der Peloponnesier in Attika im Jahr 431, der unter der Bevölkerung von Athen, und hier insbesondere den Landbesitzern, große Unruhe wegen der drohenden Verlusten hervorrief, lässt Thukydides in einer Rede des Perikles, die er offenbar bewusst nur in indirekter Form wiedergibt, diesen dem Volk neben strategischem Rat einen Überblick unter anderem über die Staatsfinanzen und Truppenstärke Athens vortragen (Thuk. 2,13). Seine grundsätzliche Folgerung mit Blick auf den Krieg lautet: „Am meisten im Krieg entscheiden Vernunft (γνώμη) und Überfluss an Geld (περιουσία χρημάτων)“ (Thuk. 2,13,2).¹⁷² Dabei verweist er auf den gut gefüllten Staatsschatz auf der Akropolis mit 6000 Talenten gemünzten Silbers sowie auf die weitere Verfügbarkeit über Gold und Silber, insbesondere aber auf die bedeutenden jährlichen Beiträge der Bündner, die sich zumeist auf 600 Talente jährlich beliefen (Thuk. 2,13,3).¹⁷³ Deren Zahlungen waren ein unverzichtbarer Bestandteil zur

¹⁷⁰ Wie Thukydides vermerkt, fiel die Beschlussfassung nicht leicht, da die Athener zunächst für die Gründe, die von den Korinthern vorgebracht worden waren, ebensoviel Verständnis hatten wie für diejenigen der Kerkyrer. Es ging also um Abwägung zwischen „Rechtlichem“ mit eigener Bedeutung für die zu treffende Entscheidung und „Nützlichem“ im Hinblick auf pragmatische Vorteile, aber man möchte auch bei Abwägung der Argumente und größerer Gewichtung des Rechtlichen bei der Entscheidung eben darin auch den größeren Nutzen sehen und erwarten. Die Konstruktion eines grundsätzlichen Gegensatzes zwischen Recht und Nutzen ist folglich zu einfach.

¹⁷¹ Thuk. 1,68-86: Ratsversammlung („Tagsatzung“) in Sparta mit den Reden der Korinther (1,68-71), einer „zufällig vor Ort befindlichen“ athenischen Gesandtschaft (1,73-79), des spartanischen Königs Archidamos (1,80-86) sowie des spartanischen Ephoren Sthenelaides, der in knappen Worten zum Krieg rät (1,86); vgl. ferner 1,120-124: eine weitere Rede der Korinther mit Befürwortung des Kriegsbeschlusses durch die Mitglieder des Peloponnesischen Bundes; 1,140-144: „Kriegsrede“ des Perikles in Athen zum entsprechenden Beschluss durch das Volk von Athen. – Zum Vergleich der Reden des Archidamos, der Rede der Korinther vor der Versammlung des Peloponnesischen Bundes und der Kriegsrede des Perikles s. die eingehende, textnahe Interpretation von STRASBURGER 1968/1, 457-464; ebd. 465 zu einer weiteren Antithese in dreifacher Perspektive.

¹⁷² Vgl. hierzu auch Hermokrates vor den Syrakusanern: „An Gold und Silber besitzen sie [sc. die Athener] überreichlich, wodurch der Krieg wie auch anderes besonderen Nutzen zieht“ (Thuk. 6,34,2).

¹⁷³ 1 Talent entspricht etwa 26 kg (Silber). – Bei der ersten Schatzung wohl im Frühjahr 477, derjenigen des Aristeides, soll die Gesamtsumme der Zahlungen in die Kasse des Seebundes, die umgelegt wurde,

Gewährleistung der Sicherheit gegenüber Persien, aber zunehmend auch und vor allem zur Aufrechterhaltung der Herrschaft im Seebund.

Die Interpretation der Tributlisten ist aufschlussreich, eröffnet aber im Detail ein eigenes und nicht wenig problematisches Forschungsfeld. In unserem Zusammenhang ist insbesondere von Belang zu klären, wann genauer und ob vielleicht das viel diskutierte ‚Münzdekret‘ bzw. ‚Standarddekret‘ („Coinage Decree“ bzw. „Standards Decree“) (ML 45; IG I³ 1453)¹⁷⁴ und das Kleiniasdekret (ML 46; IG I³ 34) in das zeitliche Umfeld des Thoudipposdekretes (s. dazu weiter unten mit Anm. 206) zu datieren sind, also eventuell um 425/424. Wegen der (deutlich? angeblich?) imperialistischen, auf Bewahrung und Ausdehnung der Macht Athens abzielenden Tendenz und des entsprechenden Sprachstils des in der Ekklesie gefassten Beschlusses zur Vereinheitlichung von Münzen, Maßen und Gewichten nach Athenischem Standard im Bereich des Seebundes hatte die frühe Forschung das ‚Münzdekret‘ und mit ihm das ihm nahe stehende Kleiniasdekret zunächst in engerem zeitlichen Zusammenhang mit einer zunehmend rigideren Politik Athens gegen ihre Bündner nach Beginn des Peloponnesischen Krieges und dem Tod des Perikles verortet, als insbesondere der radikale Kleon zum einflussreichen Demagogen und Volksführer aufstieg, jedoch wurde dann der zeitliche Ansatz auf Grund von formalen epigraphischen Beobachtungen zunächst zurückverlegt auf die Jahre zwischen etwa 450-446 (448/447) in Verbindung mit der Einführung der Tributlisten. Diese jedoch erwiesen sich letztlich als nicht durchschlagend, so dass man überwiegend zur älteren Datierung zurückkehrte.¹⁷⁵

Einen weithin akzeptierten *terminus ante quem* lieferten zwei Textzeilen in den erstmals im Frühjahr 414 aufgeführten ‚Vögeln‘ (*Ornithes/Aves*) des Aristophanes, welche zumindest als Anspielung auf das „A(thenian) S(standards) D(ecree)“ interpretiert wurden, jedoch wurde und wird aktuell dieser Bezug nicht zuletzt angesichts einer problematischen und letztlich nicht überzeugenden Textemendation aus der Mitte des 19. Jahrhunderts von ψηφίσμασι („Gesetze“) zu νομίσμασι („Münzen“) in den ‚Vögeln‘

460 Talente betragen haben, die dann aber Perikles bereits um ein Drittel erhöhte (Thuk. 1,96,2; Plut., Arist. 24,2 f.). Gemäß dem Thoudipposdekret 425/424 hatten sich die Forderungen an die Bündner auf etwa 1460-1500 Talente pro Jahr erhöht, unabhängig davon, ob sie auch tatsächlich beglichen wurden. Allerdings sind die Zahlen in der Forschung ebenso umstritten wie die Einschätzung einer im Verlauf des Peloponnesischen Krieges zunehmend größeren Bedeutung von weiteren Einnahmen des Staates (πρόσοδοι) etwa aus Bodenschätzten, Steuern und Zöllen gegenüber den geleisteten Tributen.— Vgl. auch die folgende Anm.

¹⁷⁴ Zur älteren Forschungsgeschichte s. insbesondere ERXLEBEN 1971 (dazu auch seine detaillierten Sachanalysen im Archiv für Papyrusforschung 19, 1969, 91-139, und 20, 1970, 66-132); ML 1971, 114-117; FIGUEIRA 1998, bes. 431 ff.; SAMONS 2000, 330-332. Neuere Übersichten siehe u. a. KALLEL 2001, 218-226; HATZOPoulos 2013/2014, 251-256 (Forschungsdiskussion); LAZAR 2024 (in der Einleitung) oder PSOMA 2024, 270-282 (mit ausführlicher Bibliographie). Einige weitere Angaben im Folgenden.

¹⁷⁵ Grund war eine recht heftig geführte Diskussion um das dreigestrichene Sigma in den Inschriften, das wohl ab 446 von einem viergestrichenen Sigma – vermeintlich konsequent – abgelöst wurde, zumal seitdem das viergestrichene Sigma durchgängig in den Tributlisten Verwendung fand und nach damaligem Kenntnisstand wohl auch durchweg in den weiteren attischen Inschriften. Da das erwähnte ‚Münzdekret‘ das dreigestrichene Sigma aufweist, folgte daraus seine Frühdatierung, s. etwa Merritt (ATL II 6364) oder ML 45. Nicht alle wollten aber diese akzeptieren wie insbesondere nicht MATTINGLY 1961 und ders. in weiteren Beiträgen. Schließlich konnten aber CHAMBERS ET ALII 1990 nachweisen, dass das dreigestrichene Sigma noch im Vertrag zwischen Athen und Segesta 418/417 epigraphischer Bestandteil war, so dass einer Rückkehr zur ursprünglichen Datierung kein formales Argument mehr entgegenstand. Seither entsprach diese für die Einschätzung der Bündnispolitik Athens und ihrer Entwicklung wichtige Datierungsfrage bis vor wenigen Jahren der herrschenden Ansicht in der Forschung, vgl. etwa WELWEI 1996, 88, HILDEBRANDT 2007 (mit gegenteiligen Auffassungen ebd. 91 Anm. 8), RHODES 2008 mit Lit. in Anm. 1 f., RHODES² 2010, 46, 50, 92 f. – Siehe auch weiter oben im ‚Problemaufriss‘ zur Frage einer „imperialen“ oder auch „imperialistischen“ Politik des Perikles in Abgrenzung von seinen Nachfolgern als προστάται τοῦ δήμου wie Kleon.

hinterfragt und die Textstelle bei Aristophanes von den Aussagen im ‚Münzdekret‘ geschieden.¹⁷⁶ Zudem wird in neuerer Sicht die Ansicht von einer imperialistischen Interpretation des Dekrets zunehmend weniger geteilt und das Dekret vornehmlich unter ökonomischen und steuerpolitischen Zielsetzungen als praktische Maßnahme zur Optimierung und Vereinfachung technischer Vorgänge im Zuge der Steuererhebung verstanden. Zahlungen in die Kasse des Seebundes sollten entweder in attischen Münzen erfolgen oder in Münzen, die auf den attischen Standard umgerechnet wurden. Ein Verbot für die Verbündeten, eigene, also einheimische Münzen zu prägen, lässt sich aber aus den Münzfunden und Befunden nicht erkennen, in mehreren Poleis endete die lokale Münzprägung wegen wirtschaftlicher Interessen bereits ab etwa 465, andere prägten weiter nach eigenen Standards oder wechselten aus politischen Gründen zu dritten Standards. Gefordert wurde von Athen die Zahlung von Abgaben entweder in attischen Münzen oder solchen, die auf attischem Standard umgerechnet wurden. Aktuell werden die Regulierungen im ‚Münzdekret‘ etwa von S. Psoma insbesondere wegen der Erwähnung von vier Distrikten sowie von Gewichten und Maßen zeitlich eher in Zusammenhang mit der wegen des Finanzbedarfs Athens nach dem Verlust von Decelea für wenige Jahre eingeführten 5%igen Steuer (εικοστή) im Herbst 413 in Verbindung gebracht (Thuk. 7,28,4; vgl. Xen. Hell. 1,3,9).¹⁷⁷ Ob das praktische Interesse das politisch-ideologische völlig ausschließt, bleibe dahingestellt.

Schon zu Beginn des Peloponnesischen Krieges hatten die Athener beschlossen, eine militärische Notreserve dauerhaft bereitzuhalten und dazu 1000 Talente Silber auf der Akropolis zu bewahren unter Androhung der Todesstrafe bei unsachgemäßer Verwendung (Thuk. 2,24,1-2). Zugegriffen wurde auf diese ‚eiserne Reserve‘ in der Tat erst nach der sizilischen Katastrophe (Thuk. 8,15,1). Im Gegenschluss und aus verschiedenen Hinweise wird deutlich, dass zur Bewahrung von δύναμις und Sicherung der ἀρχή Athens gewaltige Summen notwendig waren, um die enormen Kosten für den Unterhalt der Flotte, die ständig im Einsatz war,¹⁷⁸ aber auch für Bauten, Feste, Sicherung von Stützpunkten usw. zu stemmen. Zum Jahr 428/7 berichtet Thukydides (3,17) über die Anzahl an bemannten Schiffen sowie Kosten für die Mannschaften, dazu über die Kosten für die Gepanzerten vor Poteidaia. In demselben Jahr wurden erstmals eine „Reichen-Steuer“ (εισφορά) in Höhe von 200 Talenten erhoben und dazu Schiffe zu den Verbündeten gesandt, um Sonderzahlungen einzutreiben (Thuk. 3,19). Einnahmen

¹⁷⁶ Aristoph., Orn. 1040 f. Dazu aus numismatischer Sicht zuletzt ausführlich PSOMA 2024 mit weiterer Literatur, vgl. bes. 263 f.: „[...] there is no need at all to ‚correct‘ the text of Aristophanes and to detect an allusion to IG I³ 1453“. Dies wird zu Recht aktuell weithin akzeptiert, s. schon ML 45 p. 114.

¹⁷⁷ PSOMA 2024, 264 „... we can propose a date for the decree introducing regulations for the payment of the *eikoste* almost simultaneously with the introduction of the *eikoste* in late summer / early autumn of 413 BC“, dies unabhängig von der Möglichkeit, dass es ein eigenes „Münzdekret“ gegeben hat, vgl. auch KALLET 2001, 218; LAZAR 2024, 90-92 zum Datum der Beschlussfassung über die Einführung der εικοστή, nach MALTESE 2021, 15 ff. erfolgte diese zwischen 421 und 418. Die angeblich zwangsweise Vereinheitlichung der Münzstandards im Seebund auf die „Eulen“ (Tetradrachmen und andere) Athens mit Verbot für verbündete Städte, eigene Münzen zu prägen, vermögen die geborgenen Münzschatze nicht zu bestätigen: „One cannot make a study of the numismatic circulation of owls without owls“ (PSOMA 2024, 238). Das „Standard-Dekret“ belegt ihrer Meinung nach eine rein technische finanzielle Maßnahme zur Vereinheitlichung der Steuererhebung im Seebund, welche nicht mit athenischem Imperialismus in Verbindung gebracht werden kann. Vgl. auch FIGUEIRA 1998, 259-295 mit dem Schluss, dass die Verbündeten Athens ihren *phoros* zwar in attischen Münzen zu entrichten hatten, dass dies aber aus praktischen Gründen erfolgte anstelle von Abgaben in lokaler Währung. Gegen die Interpretation des Standarddekrets als Anzeichen verstärkter imperialistischer Tendenzen in Athen sprechen sich auch SAMONS 2000, 330-332 und KALLET 2001, 205-226 aus.

¹⁷⁸ MEIER 1993, 297 f. errechnete für die Zeit vor Mitte des 5. Jhs. für eine Flotte von hundert Schiffen, die sechs Monate im Dienst war, Lohnkosten von 300 Talenten. Damit war natürlich nur ein Teil des gesamten Aufwandes für die Flotte gedeckt.

aus den Tributen und aus den eigenen Laureion-Silbergruben reichten vor allem in Kriegszeiten nicht aus. Regelmäßige Sonderabgaben für die Bürger Athens hatte Perikles zwar verworfen (Thuk. 1,141,5), aber ‚freiwillige‘ Abgaben als Beitrag zur Finanzierung der Staatskasse in Notzeiten ($\chiρημάτων \ \dot{\epsilon}\pi\dot{\delta}\sigma\sigma\epsilon\varsigma$) scheinen an die Stelle getreten zu sein. Bereits in der ‚Archäologie‘ und dann im weiteren Bericht des Thukydides wird wiederholt auf den Zusammenhang zwischen militärischer, besonders maritimer Macht und finanziellen Ressourcen verwiesen, was beides vorrangig zur Herrschaft befähige und diese sichere (s. etwa Thuk. 1,2,2; 1,15,1; 1,80,3 f.; 2,13,2-5; 4,108,1 usw.),¹⁷⁹ und schon vor Kriegsbeginn stellt Archidamos, König von Sparta, fest: „Der Krieg ist nicht so sehr Sache der Waffen als des Geldes“ (Thuk. 1,83,2).¹⁸⁰

Den Abschluss dieses thematischen Abschnitts bilden der Bericht des Thukydides über die Bestattung der ersten Toten in Athen mit der „Gefallenenrede“ (Epitaphios) des Perikles (Thuk. 2,34-46) und die „Trostrede“ desselben vor dem athenischen Volk, mit welcher er versuchte, den Athenern, die auf Grund der wiederholten Verwüstung Attikas durch die Peloponnesier und des Ausbruchs der Seuche in der Stadt Athen mit vielen Toten niedergeschlagen und kriegsmüde waren, neue Zuversicht und Mut einzuflößen und sie so zur Fortsetzung des Krieges zu bewegen (Thuk. 2,60-64). Im Zentrum dieser Rede stehen erneut der Verweis auf die Macht ($\deltaύναμις$ ¹⁸¹) Athens zu Land und vor allem zur See sowie seine Ehrenstellung ($\tauιμή$) aufgrund der Herrschaft ($\alphaρχή$) insbesondere unter den Hellenen, deren Verlust bei Friedensschluss zusammen mit demjenigen der eigenen Freiheit drohe: „Glaubt nicht, es ginge in diesem Kampf nur um das eine, nicht Knechte zu werden statt frei, sondern euch drohen auch der Verlust eures Reiches und die Gefahr des Hasses, der euch aus der Herrschaft erwuchs [...] die Herrschaft, die ihr übt, ist jetzt schon Tyrannis; sie aufzurichten, mag ungerecht sein, sie aufzugeben, ist gefährlich (Thuk. 2,63,1 f.; vgl. 1,76,1 zu Sparta).“¹⁸² Die Argumentation ist komplex. In verschiedener Wortwahl fließen wiederum die maßgebenden Handlungsimpulse, nämlich Furcht, Ehre und Gewinn, in die Argumentation ein. Wie Thukydides mehrfach – und zweifellos zustimmend – darlegt, verteidigen die Athener ihre Herrschaft und Macht sowie die damit verbundene Ehrenstellung als „gerecht“.

¹⁷⁹ Diesbezügliche Hinweise in den Reden des Perikles s. etwa Thuk. 1,141,5; 1,142,1 f.; 1,143,1 f. (mit Verweis auf den Vorzug von Bürgern (Metoiken) als Ruderer gegenüber Söldnern), vgl. KALLET-MARX 1993, 80 ff.

¹⁸⁰ Eine umfassende Analyse der finanziellen Ressourcen zur Zeit des Archidamischen Krieges nach den Hinweisen bei Thukydides und unter Einbeziehung weiterer literarischer und epigraphischer Quellen hat KALLET-MARX 1993 vorgelegt, s. dazu (Rez.) J. ENGELS, *Gnomon* 69, 1997, 230-235, der mit Kallet-Marx die Angaben in der Rede des Perikles des Jahres 431 über die jährlichen Einkünfte Athens, die überwiegend von den Bündnern geleistet werden, und den damaligen Bestand an Geldmitteln und Vermögenswerten des Staates (Thuk. 2,13,3-5) für zutreffend hält, aber im Gegensatz zu Kallet mit einer finanziellen Krise Athens am Ende des Archidamischen Krieges rechnet, was den Friedensschluss 421 beförderte. – Im Hinblick auch auf die spätere Zeit unter anderem KALLET 2001.

¹⁸¹ Thuk. 2,62,3; 2,64,3 – Dabei liegt der Schwerpunkt auf der gegenseitigen Verrechnung der Machtmittel (militärische, wirtschaftliche, Eigenheiten der Volkscharaktere [insbesondere Unterschiede zwischen Spartanern und Athenern, die in verschiedenen Reden direkt oder indirekt thematisiert werden, s. auch explizit Thuk. 8,96,5 im direkten Urteil des Historikers] usw.]. Diese begründen und sichern gleichermaßen ‚Herrschaft‘ wie ‚Ansehen‘ und ‚Ehre‘ als immaterielle Folgen. – Anzumerken ist, dass der griechische Begriff der $\deltaύναμις$ nur bedingt unserem umfassenderen Verständnis von ‚Macht‘ entspricht. Dies gilt auch für den in ähnlichem Zusammenhang benutzten Begriff der $\iotaσχύς$ („Kraft/Stärke“), vgl. etwa Thuk. 1,15,1. An anderer Stelle wählt Thukydides das Wort $\epsilon\xi\gammaouσία$, so etwa 3,45,4.

¹⁸² Vgl. ähnlich in der Rede des Kleon anlässlich der Diskussion und des Beschlusses der Ekklesie über Mytilene: „Ihr wollt nicht sehen, dass ihr eure Herrschaft ($\alphaρχή$) übt als eine Tyrannis ($\tauυραννίς$) über hintehältige und widerwillige Untertanen ($\piρός \ \dot{\epsilon}\pi\dot{\delta}\sigma\sigma\epsilon\varsigma \ \alpha\dot{\nu}\tauο\dot{\nu}\varsigma \ \kappa\alpha\ \alpha\kappa\tauα\ \alpha\pi\chiομένο\varsigma$ [...]“ (Thuk. 3,37,2). Erneut spielt der Rekurs auf $\deltaύναμις$ und $\iotaσχύς$ in der Argumentation eine entscheidende Rolle, vgl. Thuk. 3,39,2 f.

Macht, Ansehen und Vorrang in Form von Herrschaft sind nicht von vornherein schlecht, denn Macht ist als solche gleichsam neutral und im zwischenmenschlichen und politischen Bereich als Ordnungsprinzip eine notwendige und allgegenwärtige Erscheinung. Aber konkurrierendes Streben erzeugt naturgemäß auch Neid ($\phi\theta\circ\omega\varsigma$) und Feindschaft ($\epsilon\chi\theta\omega\varsigma$) gegenüber dem Mächtigen.

Erwerb, Form und Ausübung von Herrschaft und Macht unterliegen nach Thukydides jedoch weiteren, eigenen Prinzipien, unabhängig von der als solcher und an sich wertfreien Macht. Hierzu zählen durchaus ethische Motive wie etwa Gerechtigkeit und Maßhalten, aber auch die sich aus den Zwängen des Erhalts derselben ergebenden Konsequenzen, die mehr oder weniger notwendig verbunden sind mit Streben nach Mehrung. Der aus der einmal erworbenen Machtstellung gleichsam als natürliche Folge resultierende Zwang und Wille zur Bewahrung derselben hat zur Folge, dass der Charakter einer einmal erworbenen Herrschaft gegenüber den Erfordernissen ihrer Bewahrung zweitrangig ist, will man nicht Herrschaft und Ehrenstellung mit den damit verbundenen materiellen Vorteilen aufs Spiel setzen. Einmal im Besitz der Herrschaft, spielen Erwerb und Ausübung derselben – mögen sie auch ungerecht ($\alpha\delta\iota\kappa\omega\varsigma$) erworben sein oder so eingeschätzt werden – keine Rolle gegenüber den aktuellen Anforderungen und der Notwendigkeit der Macht- und Herrschaftssicherung. Damit entscheidet das Handeln letztlich der Aspekt des (kalkulierbaren) Nutzens. Im Selbstverständnis der Athener wird durch die Charakterisierung der Herrschaft Athens als Tyrannis – und damit als äußerster Form einer Gewaltherrschaft – diese zwar einerseits der Vorherrschaft, welche durch den verantwortlichen Sieg über die Perser als legitim erworben gilt, gegenübergestellt, jedoch spielt dies wie auch ein möglicherweise kritisierte ungerechter Erwerb oder auch eine weitere Ausweitung der Herrschaft gegenüber den Erfordernissen des Erhalts derselben allenfalls eine untergeordnete Rolle. Form und Praktizierung von Macht sind verbunden mit eigenen Prinzipien und Motiven, die nicht wertlos sind, aber doch hinter Nützlichkeitserwägungen zurückstehen oder in diese einbezogen werden müssen.¹⁸³ Mit Würdigung des Perikles setzt Thukydides dann in seinem Bericht eine Zäsur (2,65 f.).¹⁸⁴

Probleme, welche der Krieg forzeugend schuf, beherrschen den weiteren Ablauf der berichteten Ereignisse. Dabei rücken neben der Darlegung der allgemeinen Verwilderung der Sitten vor allem die kleineren, auf ihre Autonomie bedachten Staaten in den Blick. Das Schicksal dieser teils neutralen, teils in die konkurrierenden Bündnisse von Athen (Seebund) und Sparta (Peloponnesischer Bund) einbezogenen Poleis, die mehr oder weniger freiwillig zwischen die Mühlen der Großmächte gerieten, erweist sich in der Sicht des Thukydides als besonders aufschlussreich, um die tieferen Grundlagen des politischen Machtspiels bloßzulegen. In diesem Ringen um Machtgewinn und politischen Einfluss spielt einmal mehr auch die zweckgerichtete Instrumentalisierung von Normen, die in den verschiedenen Reden zum Ausdruck kommt, eine wichtige

¹⁸³ WOODHEAD 1970, 27 fasst seine Position, die er im Folgenden näher ausführen will, wie folgt zusammen: „The points which I have tried to stress further exemplified: power described and illustrated as the object of effort, held and retained by those who have it, envied and hated by those who do not have it, but in itself characterless and without moral content.“

¹⁸⁴ Von Thukydides lange nach dem Tod des Perikles (Herbst 429) und auch nach dem Ende des Krieges verfasst. Der ‚Held‘ Perikles ist nach Will (und anderen, s. etwa HERTER 1968, 370 f.) Dreh- und Angel-punkt des thukydideischen Werkes, allerdings entlarvt er eine idealistische Zuschreibung von dessen Rolle in der Politik seiner Zeit (etwa 460-429) als unzutreffend, indem er in ihm einen demagogischen und aggressiven Politiker erkennt, der in der Tagespolitik mit seinen adligen Rivalen und dann auch mit dem Volk um persönlichen Einfluss stritt, vgl. WILL 2003, 282-318. Dass der ‚Redner‘ Perikles bei Thukydides nie einen direkten Widerpart hat, dürfte nicht ohne Grund vom Historiker so entschieden worden sein.

Rolle. Dies gilt für den Konflikt um Plataiai in Folge der Bedrohung ihres Gebietes durch Sparta im Verbund mit den Peloponnesiern und Thebanern – letztere Nachbarn und Hauptfeinde (εχθιστοί) der Plataier – als auch für den nahezu parallel verlaufenden Konflikt um Mytilene in Folge des dortigen Aufstandes und der Abfallbemühungen von Athen und dem Seebund, schließlich gilt dies vor allem für die Auseinandersetzung Athens mit Melos, einer eigentlich eher unbedeutenden Insel, deren Schicksal im Zuge der Abfallbestrebungen von Athen gleichsam als exemplarisch für politisches Verhalten in einer Konfliktsituation eindrucksvoll vor Augen geführt wird.

Aufschlussreich hinsichtlich der politischen Rhetorik sind bereits die von Thukydides gestalteten Reden, welche von den Parteien im Konflikt um Plataia so oder so ähnlich der Lage und den Absichten entsprechend gehalten wurden beziehungsweise gehalten worden sein sollen.

Im Sommer 429 wurde Plataia von den Peloponnesiern und ihren Verbündeten unter Führung des spartanischen Königs Archidamos belagert (Thuk. 2,71-78), wobei die versprochene militärische Hilfe von Athen ausblieb. Zwei Jahre später kapitulierte nach einem im Winter 428/427 nur teilweise geglückten Ausbruchsversuch (Thuk. 3,20-24) die ausgehungerte Stadt und wurde praktisch vernichtet. Auf die verschiedenen Reden der Parteien, insbesondere diejenigen der Plataier und des Archidamos im Feldlager angesichts der Verwüstung des Landes und Belagerung der Stadt (Thuk. 2,71 f.) sowie der Plataier nach Übergabe ihrer Stadt in Sparta mit der Gegenrede der Thebaner (Thuk. 3,53-59 bzw. 3,61-67) soll hier zwar nicht im Detail nachgegangen werden, aber einige der vorgetragenen Argumente sind doch aufschlussreich hinsichtlich des Wertekanons, der aus zweckdienlichen Gründen bemüht wird. Nicht ohne Pathos verweisen die Plataier zunächst auf das aktuell ungerechte und unwürdige Verhalten der Spartaner (οὐ δίκαια οὐδὲ ἄξια) ob ihres eigenen bewiesenen Mutes und Kampfeseflers im Krieg gegen die Perser (Schlacht von Plataia im Jahr 479), wofür ihnen vom damaligen Heerführer und spartanischen König Pausanias bei dessen Opfer für Zeus, den „Befreier“, Besitz des Landes und Freiheit sowie Schutz vor ungerechtem Angriff zugesichert worden seien. Mit Bezug auf die Schwürgötter werden diese als ein auch die Spartaner verpflichtendes Element in die Argumentation einbezogen (Thuk. 2,71 f.; vgl. auch später Thuk. 3,58,1: „um der Götter willen“). In seiner kurzen Antwort fordert Archidamos von den Plataiern zumindest Neutralität, wozu diese sich jedoch nicht verpflichten wollen. Nach Übergabe der Stadt stellen die Plataier in ihrer Rede in Sparta erneut vor allem das Prinzip der Gerechtigkeit als eingeforderten Maßstab des Handelns in den Vordergrund und appellieren mit schmeichelnden Worten an den Gerechtigkeits-sinn der Spartaner, einen Ruf, den diese bei falschem Beschluss zusammen mit ihrer Ehrenstellung unter den Hellenen zu verlieren hätten (Thuk. 3,53,1f.). Aktuellem Nutzen das Recht (nach Interpretation der Plataier) zu unterstellen, würde die Position Spartas in Hellas als Hüterin der Wahrheit untergraben (Thuk. 3,56,2f.).¹⁸⁵ Wie schon zuvor, erfolgt auch hier der Rückgriff auf die Geschichte und daraus abgeleitete Verpflichtungen mit emotionaler Betonung der eigenen Leistung im Krieg gegen die Perser, aber auch der Hinweis auf die geleistete Hilfe für die Spartaner beim Helotenaufstand, aber es bindet sie andererseits auch die eingegangenen Verpflichtungen gegenüber Athen. Rechtliche und moralische Gründe werden gleichermaßen ins Feld geführt: „Erwägt, dass ihr jetzt bei den meisten der Hellenen als Muster der Rechtlichkeit geltet [...]. Einen furchtbaren Eindruck wird es machen, dass die Spartaner Plataia zerstören, dass die Väter auf dem Dreifuß in Delphi die Stadt wegen ihres Helden-tums

¹⁸⁵ Thuk. 3,56,3: „Denn wenn ihr nach eurem heutigen Nutzen und ihrem [sc. der Thebaner] Hass das Recht bemessen wollt, so werdet ihr nicht als unbestechliche Richter der Wahrheit dastehn, sondern als Diener eures Vorteils.“

einschrieben und ihr sie mit all ihren Häusern – um der Thebaner willen – austilgen wollt“ (Thuk. 3,57,1-3).¹⁸⁶

Auf die Gegenrede der Thebaner in Sparta sei nur kurz eingegangen. Sie zielt auf Widerlegung und Berichtigung der Ausführungen der Plataier sowie auf eigene Rechtfertigung ihres Verhaltens: Herausgestellt wird auf der einen Seite die freiwillige Parteinahme der Plataier für Athen, „den Unterdrücker von Hellas“ (Thuk. 3,63,3),¹⁸⁷ auf der anderen Seite die erzwungene (!) Parteinahme Thebens für die Barbaren im Perserkrieg als unabänderlichen Grund, was für eine rechtliche Beurteilung entscheidend sei (Thuk. 3,61-64).¹⁸⁸ Im Folgenden erheben die Thebaner Anklage gegen das Verhalten der Plataier, indem sie den Spieß, bezogen auf rechtliches Verhalten, nunmehr zu ihrem eigenen Nutzen umdrehen. In den Mittelpunkt rücken folglich Ausdeutung und Inanspruchnahme von ‚Recht‘ in jeweils zweckdienlichen Zusammenhängen.¹⁸⁹

Im Ergebnis setzen sich die Thebaner durch. Thukydides folgert aus dem Entschluss zur Hinrichtung von über 200 Plataiern und 25 mitangeklagten Athenern sowie der Versklavung der Frauen und Zerstörung der Stadt: „Das Land zogen sie ein und verpachteten es auf zehn Jahre. Den Nutzen hatten die Thebaner. Wie ja wohl überhaupt die Spartaner mit den Plataiern so schroff verfahren um Thebens willen, von dem sie sich Beistand versprachen für den damals voll entwickelten Krieg“ (Thuk. 3, 68,4 f.). Letztlich entscheidend für den Beschluss der Spartaner war demnach auch hier das Machtkalkül. Einmal mehr zeigten die Ereignisse, wie stark die grundlegenden Interessen und das Handeln der Großmächte von den weniger bedeutenden, selbständigen Poleis und deren Politik beeinflusst werden konnten und dass sie auch in deren außen- wie innenpolitische Konflikte hineingezogen wurden oder sich aber auch nicht ohne eigenes Machtkalkül bereitwillig hineinziehen ließen.

Dass sich nach Ansicht des Historikers die im Konflikt um Plataia von Thukydides aufgezeigten interessengebundenen, an äußere Vorteile orientenden Motive Spartas bei dessen Entscheidung im Konflikt zwischen Plataia und Theben nicht auf diesen Einzelfall beschränken, sondern generellen Prinzipien politischen Handelns folgen, verdeutlichen die von Thukydides im Folgenden besonders eindrücklich vor Augen geführten Auseinandersetzungen der mit Sparta rivalisierenden anderen griechischen

¹⁸⁶ Bemerkenswert ist die teilweise spitzfindige, an sophistische Redekunst erinnernde Beweisführung der Plataier (so etwa deutlich 3,54,2), die aber auch eine versteckte Warnung an die Spartaner enthält im Hinblick auf den möglichen Verlust an Vertrauen bei anderen Poleis. Eigentliches Angriffsziel in der Rede sind aber die Thebaner.

¹⁸⁷ Später heißt es bei den Einlassungen der Thebaner, die Plataier hätten die Athener wegen angeblich (!) erlittener Gewalt in ihr Land gerufen und würden nun ihre Gehilfen bei der Unterdrückung anderer. Aber „euer einstiges Heldentum, wie ihr’s nennt, kam nicht aus euch selbst, das habt ihr jetzt bewiesen; wohin aber eure Natur (φύσις/phyysis!) schon immer zielte, das trat zutage: ihr gingt mit den Athenern, die den Weg des Unrechts einschlugen.“ (Thuk. 3,64,4).

¹⁸⁸ Dabei verweisen sie auf die innere Ordnung, welche zeitweise bei ihnen geherrscht habe, nämlich „weder eine gesetzliche Adelsherrschaft noch eine solche des Volkes, sondern was Gesetz und weiser Ordnung am entferntesten steht und am nächsten der Tyrannis: wenige Männer besaßen alle Gewalt im Staat.“ Demnach sei die Stadt nicht Herr ihrer selbst gewesen und insoweit auch nicht für schuldig zu sprechen (!) (Thuk. 3,62,3-5), erneut eine von Thukydides bewusst formulierte argumentative Spitzfindigkeit. Später habe man sich aber gegen Athens Machtansprüche gestellt und Boiotien befreit gegen Athens Angriff und dessen Versuch, ganz Hellas in seinen Herrschaftsbereich einzugliedern. Dies konnte aber abgewehrt werden, wobei die Thebaner ausdrücklich auf den sogenannten „1. Peloponnesischen Krieg“ und den Sieg der Boiotier gegen Athen in der Schlacht von Koroneia im Jahr 447 verweisen.

¹⁸⁹ Bemüht wird neben dem menschlichen Gesetz auch das göttliche, welches den Thebanern die Rache erlaubte. Nicht nur im vorliegenden Zusammenhang wird von Thukydides die Ambivalenz von Recht und die Möglichkeit der Instrumentalisierung dieser Norm als Begründung im (politischen) Handeln deutlich vor Augen geführt.

Großmacht Athen mit und um Mytilene und Melos. Sie entlarven unverschleiert Rolle und Bedeutung von ‚Macht‘ im und für das politische Denken und Verhalten von Staaten und ihrer Repräsentanten.

Im Sommer 428 rebellierten Mytilene, eine ursprüngliche dorische Pflanzstadt, und mit ihr ganz Lesbos außer Methymna gegen Athen und der Mitgliedschaft im Seebund (Thuk. 3,2-6). Der Abfall erfolgte in der Annahme eines aktuell militärisch geschwächten Athens in Folge des dritten Einfalls der Peloponnesier nach Attika und der Not in der Stadt Athen wegen der im Vorjahr ausgebrochenen und weiter grassierenden Seuche (Thuk. 2,47-54). Bekanntlich waren Chios, Lesbos und Kerkyra zunächst die einzigen Mitglieder des Seebundes, welche Schiffe, aber keine Fußtruppen stellten und auch keine finanziellen Beiträge leisteten (Thuk. 1,19; 2,9,5). Neben Mytilene wurden auf Lesbos drei weitere Poleis von Oligarchien regiert (Thuk. 3,27,3; 39,6; 47,2 f.), und wohl nur in Methymna bestand eine Volksherrschaft.¹⁹⁰ Offenbar fürchtete Mytilene um seine Autonomie.¹⁹¹ In einer Rede in Olympia rechtfertigen sich die Mytilener wegen ihres (nicht von allen geteilten) Abfalls und bemühen sich um ein Bündnis mit Sparta (Thuk. 3,9-14). Das ganze Arsenal zweckdienlicher Gründe wird aufgefahren und im Hinblick auf den erstrebten Erfolg zurechtgerückt. Bezug genommen wird auf Recht, Bündnistreue unter Gleichberechtigten, Freiheit, Nutzen, Furcht, Schutz der Götter (Zeus), Befreier-Ideologie und Ehre, insbesondere hervorgehoben wird aber der materielle Gewinn für Athen, den es im Falle einer Niederlage von Mytilene zu Lasten der Spartaner zu bedenken gelte: „Der Krieg entscheidet sich ja nicht in Attika, wie man meinen könnte, sondern er geht um das, was Athen Gewinn bringt; er geht um die Einkünfte, welche von den Verbündeten eingehen [...].“ (3,13,5). Als nach dem Fall von Mytilene im Jahr 427 in Athen über das Schicksal der Stadt beraten wurde, erfolgte zunächst der Beschluss, die Stadt samt ihrer Bevölkerung zu vernichten, ein Beschluss, den man dann aber wieder bereute, so dass unverzüglich eine erneute Beratung in der Ekklesie angesetzt wurde (Thuk. 3,35 f.).¹⁹² Thukydides lässt in dieser Versammlung zwei Redner unterschiedlichen Charakters zu Wort kommen, um die Argumente für ein als sachgerecht erachtetes Vorgehen offenzulegen und abzuwägen. Gestaltet ist dies im Rededuell zwischen Kleon und Diodotos (Thuk. 3,37-48).¹⁹³ Thukydides charakterisiert Kleon, der nachdrücklich den alten Beschluss verteidigt, als einflussreichsten sowie „gewalttätigsten Bürger“ (βιαιότατος τῶν πολιτῶν) und Demagogen (Thuk. 3,36,6), der unverhohlen Athens Herrschaft als „Tyrannis“ charakterisiert, die nur mit

¹⁹⁰ HCT II 252; LEGON 1968, 200 mit Anm. 2. – Legon sieht eine gewisse Parallele zwischen den Ereignissen um Mytilene und Megara im Jahr 424, indem die Hegemonialmächte Einfluss auf die Verfassungsstrukturen in den nachrangigen Poleis nahmen: In Mytilene Athen zugunsten der Demokraten, in Megara Sparta zugunsten der Oligarchen, wobei die konkrete Ereignisgeschichte ebensowenig außer Acht gelassen werden darf wie der bestimmende Einfluss des Ringens um Autonomie bei den nachrangigen Poleis, vgl. bes. seine *Conclusions* mit *Appendix* 223-225.

¹⁹¹ Die Stellung von Schiffen berührte nicht die Autonomie, auf welche die Mytilener bei ihrem Abfall verwiesen, ein Sacgverhalt, dem auch die Athener nicht widersprachen (Thuk. 3,11,2; 39,2: αὐτόνομοι; vgl. auch 3,36,2).

¹⁹² Zur mytilenaiischen Debatte bei Thukydides s. WASSERMANN 1968 (aus 1956) mit ausführlichen Verweisen auf die umfangreiche Forschungsliteratur. Genannt seien noch SAAR 1953; EBENER 1956; ANDREWES 1962; GÄRTNER 2004; SCHMITZ 2010.

¹⁹³ Ähnlich der Situation im Rededuell vor der Ekklesie zwischen dem eher bedächtigen und vorsichtigen Nikias (zwei Reden) und dem forschenden Alkibiades (vgl. zu ihm etwa Thuk. 6,15) im Jahr 415 bezüglich der Entsendung der Flotte nach Sizilien (Thuk. 6,9-23; dazu 6,24-26 [Reaktion des Volkes]); zu dieser Redetrias s. KOHL 1977. – Auf die Diskussionen in Syrakus im unmittelbaren Vorfeld des athenischen Angriffs mit dem Rededuell zwischen Hermokrates und Athenagoras, die auf gewisse Weise die Diskussionen in Athen zwischen Nikias und Alkibiades spiegeln, aber auch das dahinter stehende Urteil des Thukydides erkennen lassen, soll hier nicht näher eingegangen werden, vgl. aber etwa STAHL 1973 oder MADER 1993 mit weiterer Literatur.

der eigenen Gewalt und Stärke durchgesetzt und gesichert werden kann (Thuk. 3,37,2)¹⁹⁴, und der es versteht, Recht nach eigenem Vorteil zu definieren (Thuk. 3,40,4). Dabei setzt er auf die Entfachung von Emotionen bei dem von Thukydides wiederholt als wankelmüttig charakterisierten und zu raschem Handeln bereiten Volk (Demos) und nutzt geschickt Elemente der Rhetorik, indem er sich – selber ein erfolgreicher Demogoge – ausgerechnet gegen die Redekunst und ihrer Rolle in der politischen Praxis ausspricht. Insbesondere nimmt er diejenigen ins Visier, welche das Volk durch rationalistische Überlegungen beeinflussen und somit letztlich nach eigener Einschätzung nur zu falschen Schlüssen verleiten und verführen würden (bes. Thuk. 3,37 f).¹⁹⁵ Es erfolgt nicht ohne Hintersinn und Ironie, wenn Thukydides in der gestalteten Rede des auf die Gefühle und Leidenschaften des Volkes abzielenden Kleon die weitreichendste Bestrafung der Mytilener, nämlich ihre völlige Vernichtung, mit dem moralischen Argument der Gerechtigkeit ($\tau\alpha\ \delta\text{ι}\kappa\alpha\iota\alpha$) begründet¹⁹⁶ und dieses zugleich aber mit dem Nutzen ($\tau\alpha\ \xi\text{ύ}\mu\text{φ}\text{o}\rho\alpha$) verbindet. In der Gegenrede des Diodotos verweist dieser zunächst ausführlich auf Bedeutung und Wirkung von Reden (Überlegungen) in der Volksversammlung ($\lambda\text{o}\gamma\text{o}\iota$ sind die $\delta\text{i}\delta\text{a}\sigma\kappa\text{a}\lambda\text{o}\iota$ $\tau\text{o}\nu\pi\text{r}\text{a}\gamma\mu\text{a}\tau\text{o}\nu$),¹⁹⁷ in gewisser Hinsicht ein kritischer Reflex des eigenen Tuns, aber eben darum zugleich eine wohlüberlegte und absichtsvolle Beeinflussung der Zuhörer. Die vorausgegangenen Einlassungen des Kleon werden somit bis zu einem gewissen Grad von vorneherein unterlaufen (Thuk. 3,42 f.). In der Sache will Diodotos mit einem neuen Beschluss der Ekklesie die verhängte Todesstrafe für die Gesamtheit der Mytilener aufheben und nur die Anführer hinrichten lassen, weil dies mit Blick auf die Zukunft für Athen vorteilhafter sei. Es spielen beim Antrag nicht etwa irgendwelche ethischen Motive eine Rolle und auch von Empathie ist keine Spur zu finden,¹⁹⁸ sondern allein der rational kalkulierte Nutzen ist maßgebend, zumal es seiner Ansicht nach nicht um ‚gerecht‘ und ‚ungerecht‘ geht, als wäre man in einer Gerichtsverhandlung, sondern als Siegermacht kann man frei über die verfügen, welche sich auf Gnade und Ungnade ergeben haben.¹⁹⁹ Insbesondere werden die Kosten den gegebenenfalls nicht mehr zu erzielenden Einnahmen gegengerechnet (Thuk. 3,44-46).

¹⁹⁴ Vgl. auch weiter oben mit Anm. 182. Beiläufig verweist Kleon auch auf die Bedeutung der Einkünfte aus den Zahlungen der Bündner für Athen (Thuk. 3,39,8).

¹⁹⁵ Von Thukydides unverkennbar gewollt ist ein Bezug zur „Trostrede“ des Perikles (Thuk. 2,59-64). In 2,61,2 äußert sich Perikles nach Thukydides zu seinem Verhältnis zum Volk mit den Worten: „Ich bin immer noch der gleiche und stehe, wo ich stand, ihr aber seid verändert [...]“, und Kleon betont fast wortgleich: $\dot{\epsilon}\gamma\text{o}\ \mu\text{e}\nu\ \text{o}\text{v}\ \alpha\text{v}\text{t}\text{o}\text{c}\ \text{e}\text{i}\mu\text{i}$. Beide lassen sich dann ausführlich über den Demos und dessen charakteristische Mentalitäten und Verhaltensweisen als Bestandteile kollektiver Charaktermerkmale aus, die sich etwa von spartanischen Lebensweise und diesbezüglicher Wertordnung deutlich unterscheidet.

¹⁹⁶ Zugleich wird damit den Mytilenern für ihr Verhalten Ungerechtigkeit unterstellt. Deutlich wird die Möglichkeit der Instrumentalisierung von Recht nach Maßgabe des Nutzens. Das $\delta\text{í}\kappa\text{a}\iota\text{o}\v$ ist demnach relativ und unbestimmt hinsichtlich Konkretisierung und Anwendung, jedoch ist es unabhängig davon als Wert an sich durchaus von Bedeutung, an dem sich gegebenenfalls konkretes Handeln und Rechtserbringung desselben zielgerichtet orientiert.

¹⁹⁷ *Logoi* lediglich als „Reden“ im formalen Sinn zu verstehen, erscheint uns aber angesichts der Bedeutungsbreite des griechischen Begriffs $\lambda\text{o}\gamma\text{o}\iota\text{s}$ im vorliegenden Zusammenhang zu kurz gegriffen.

¹⁹⁸ Lediglich ein bescheidener Bezug zu einem moralischen Wertekanon ist der Hinweis, dass es ungerecht wäre, auf die geplante Weise gegen das Volk von Mytilene vorzugehen, welches als solches keinen Teil am Abfall gehabt habe und insofern auch nicht schuldig geworden sei. Dieser Verweis auf ein ethisches Motiv wird sogleich in seiner Bedeutung eingeschränkt durch den Hinweis, dass die Vernichtung des Volkes allenthalben die Gefahr der Verbrüderung von Volk und Adel in den Städten bewirken könne (Thuk. 3,47,3). Der praktische Nutzen liefert das entscheidendere Argument!

¹⁹⁹ Thuk. 3,44,1.4: „Für uns geht es, wenn wir es recht bedenken, nicht um ihr Recht oder Unrecht, sondern um den besten Rat für uns [...]. Wir führen keinen Rechtsstreit gegen sie, auf dass wir nach dem Recht fragen müssten, sondern haben über sie zu verfügen, wie es uns nutzen soll.“ Vgl. WASSERMANN 1968, bes. 487-493 mit Lit.

Denn eine völlig vernichtete Stadt kann keine Steuern und Abgaben mehr zahlen, jedoch sind es ja gerade die Einkünfte, welche Athens Stärke gegen ihre Feinde begründen (Thuk. 3,46,2-4). Schließlich erfolgt der Verweis auf das Volk (und die Volksherrschaft) im Gegensatz zur Herrschaft der Wenigen (und der Oligarchie), die für ein stabiles Verhältnis der Mytilener zum demokratischen Athen und seinem Reich die bessere Gewähr bietet. Folglich seien das Volk der Mytilener – jenseits einer rechtlichen Bewertung – zu schonen und nur die Rädelsherrn mit dem Tod zu bestrafen (Thuk. 3,47 f.).

Als Bestandteil der Rede des Diodotos hat Thukydides grundsätzliche Überlegungen eingeschoben, die in unserem Zusammenhang von besonderem Interesse sind (Thuk. 3,45). In der Sache geht es zunächst darum, unter welchen Umständen und ob überhaupt Bestrafung Besserung erwarten lässt: „Es liegt in der Natur, dass alle, seien es Einzelne oder Staaten, sich schuldig machen (*ἀμαρτάνειν*)²⁰⁰, es gibt kein Gesetz (*νόμος*), das zu hindern“ (3,45,3). Armut, die verwegen ist aus Not und die Macht zu handeln (*ἐξουσία*), verbunden mit Hybris und Stolz, sowie weitere Leidenschaften reißen alle unwiderstehlich zum Wagnis. Hoffnung (*ἐλπίς*)²⁰¹, Begierde (*ἐρως*) und Zufall (*τύχη*) stifteten den größten Schaden und veranlassen den Schwächeren wie insbesondere auch ganze Staaten dazu, wo es um das Größte geht, nämlich eigene Freiheit und Herrschaft über andere, sich allzu hoch einzuschätzen: „So ist es gänzlich unmöglich und zeugt von viel Einfalt, wenn einer meint, wo die menschliche Natur (*ἡ ἀνθρώπεια φύσις*)²⁰² mit aller Gewalt auf ein Ziel drängt, ließe sich das eindämmen durch die Kraft von Gesetzen oder durch sonst irgendeinen Schrecken“ (3,45,6 f.). Erneut wird die Parallelität des Handelns von Individuen und Collectiva betont und dies in der menschlichen (!) Natur verortet, aber auch der begrenzte Einfluss von *Nomoi* auf das Handeln betont. Die Nähe zu bestimmten sophistischen Auffassungen ist unverkennbar.

Machtgewinn und politischer wie wirtschaftlicher Nutzen sind folglich das Ziel der Einlassungen von beiden Rednern, unterschiedlich sind aber die Wege, auf welchen diese den Erfolg anstreben und einen entsprechenden Beschluss in der Ekklesie zu erreichen suchen, indem der eine auf Leidenschaft und Stimmung im Volk abhebt, der andere auf rationale Überlegung und nüchternes Kalkül setzt. Entsprechend verschieden werden die Charaktere der Redner gezeichnet, wobei nach Thukydides die nüchternen Beurteilung der Realität den größeren und längerfristigen Nutzen verspricht. Mit den Gegenspielern Kleon und Diodotos führt Thukydides einmal mehr den für das Denken im Klassischen Griechenland typischen Gegensatz zwischen Leidenschaft (*πάθος*) und Rationalität (*λόγος*) vor Augen.

Wie Thukydides weiter berichtet, hielten sich die beiden Meinungen die Waage, und erst nach weiteren Debatten und weiteren Gründen und Gegengründen setzte sich schließlich der Antrag des Diodotos durch, jedoch wurden auf Antrag des Kleon über

²⁰⁰ HCT III 318 ad l.: „to make a mistake in judgement“, not „to break the law“.

²⁰¹ Wiederholt verweist Thukydides auf die Nutzlosigkeit und Gefahr, für eine gewünschte Zukunft auf Hoffnung zu setzen, vgl. etwa Thuk. 4,117,4 f. (Rede der spartanischen Gesandtschaft in Athen 425 wegen eines Friedensvertrages nach den Ereignissen um Pylos): ungewohnter und glücklicher Gewinn mag die Hoffnung auf immer größeren Gewinn anstacheln (*ἐλπίς πλέονος ὄρεγεσθαι* mit Anspielung auf Kimon), aber der launischen Gunst des Glücks ist zu misstrauen, und die Gefahr ist zu bedenken, „dass auch ihr – Athener – später einmal von eurer Höhe stürzt“, was ja leicht möglich ist; vgl. aber auch im Melierdialog Thuk. 5,103; 111,2: Antwort der Athener auf die Melier, welche in ihrer Argumentation auf *τύχη* und *ἐλπίς* verweisen, welche zu ihren Gunsten ausschlagen mögen (Thuk. 5,102).

²⁰² Die Begriffsbildung dokumentiert ein Denken, welches Menschen und ihr gesellschaftliches und politisches Verhalten in enger Beziehung und Übereinstimmung mit der Natur und den natürlichen Erscheinungen und damit als unveränderliche Voraussetzung versteht. STAHL 1966, 33 übersetzt: „Bedingungen menschlicher Existenz.“

1000 Männer getötet, die als schuldig galten, und die Mauern von Mytilene geschleift sowie ihnen die Flotte genommen (Thuk. 3,49 f.).

Die vorstehenden Untersuchungen der verschiedenen Reden dürften bereits deutlich gemacht haben, wie sehr die Frage der Macht und der Instrumentalisierung damit verbundener Interessen, die teils offen vertreten, teils mehr oder weniger verschleiert in die Argumentationen einfließen, für Thukydides von zentraler Bedeutung für seine Analyse der politischen Praxis war. Dass dieses Anliegen des Historiographen schließlich im Melierdialog (Thuk. 5,85-113), der zweifellos in der vorliegenden Form eine bewusste thukydideische Stilisierung darstellt und nach der Katastrophe 404 verfasst wurde, gleichsam exemplarisch und auf eindeutige Weise mittels der hier gewählten direkten Dialogform²⁰³ vor Augen geführt wird, ist allenthalben bekannt und anerkannt, so dass nicht von ungefähr dieser Dialog auch einen entscheidenden Bezugs-punkt für Gerhard Ritter und Joseph Vogt bei ihrer Beweisführung zur Behandlung der Machtfrage in der Antike darstellt.²⁰⁴

Ausgangspunkt war im Jahr 416 in einer Zeit erneut wachsender Spannungen zwischen Athen und Sparta ein athenisches Flottenunternehmen mit verschiedenen Bündnispartnern gegen das zwar von Sparta gegründete (Thuk. 5,84,2), aber als Insel im Interessenbereich des Attischen Seebundes gelegene Melos.²⁰⁵ Die vergleichsweise kleine Insel hatte sich bislang im Konflikt mit den Großmächten neutral verhalten,²⁰⁶

²⁰³ Gemeinhin wird auf die Einzigartigkeit des von Thukydides an dieser Stelle genutzten Stilmittels verwiesen, was in dieser Form aber nicht zutrifft, wie WILL²⁰²⁰, 87-90 hervorhebt, indem er auf den kurzen Boten Dialog bei Thuk. 3,113 im Zusammenhang mit dem Krieg zwischen Akarnanen und Ambrakioten im Spätherbst 426 verweist, in den auch Athen auf der einen und Sparta auf der anderen Seite zusammen mit ihren Verbündeten verwickelt waren und der mit der Schlacht und dem Blutbad am Berg Idomene einen schaurigen Höhepunkt im Archidamischen Krieg markiert. Dieser hätte beinahe zum vollen Untergang von Ambrakia geführt, hätten die Akarnanen nicht dies im Bedenken auf die allzu groß anwachsende und daher bedrohliche Macht Athens verhindert. „Dies war auch wirklich das Schlimmste, was je in diesem Krieg [sc. dem Archidamischen!] eine einzelne Hellenenstadt in gleich wenig Tagen traf“, resümiert Thukydides (3,113,6), offenbar nicht erst am Ende des gesamten Krieges so formuliert. Vermutlich dürfte der kurze Dialog zwischen einem ambrakischen Herold und einem „Fragenden“ der siegreichen Akarnaner als Vorbild für die spätere literarische Gestaltung des Melierdialogs gegolten haben. Auf die Verbindung von rhetorischer, dramatischer und historischer Funktion des Dialogs verweist MACLEOD 1974. Die Struktur des thukydideischen Dialogs unterscheidet sich insofern von derjenigen Platons, als es sich bei Thukydides um eine sachbezogene Diskussionsform handelt, bei der die Gesprächspartner gleichberechtigt und inhaltlich argumentieren, während bei Platon die Antwort auf die Argumentation des Gesprächsführers (Sokrates) sich durchweg auf ein „Ja“ oder „Nein“ beschränkt.

²⁰⁴ Aus der reichen und breit streuenden Literatur sei an dieser Stelle besonders auf die folgenden Beiträge verwiesen: DEININGER 1939; WASSERMANN 1949; DE ROMILLY²¹⁹⁵¹, bes. 230 ff.; TREU 1953/54; HERTER 1968 (aus 1954); TEN HOLDER 1956; STRASBURGER 1968/2 (aus 1958); REIMER 1962; CANFORA 1971; HCT IV 159-188; SEAMAN 1997; BLECKMANN 1998; WILL 2006; WILL²⁰²⁰, bes. 147-156 mit 320 (Anmerkungen).

²⁰⁵ Gemäß dem Selbstverständnis der Athener als „Retter der Griechen gegen Persien“ (nachdrücklich Hdt. 7,139 mit ungewöhnlich persönlicher Emphase) und folgend „Garanten der Sicherheit der Meere“ beanspruchten sie entsprechende Beiträge der Hellenen zur Erstattung der nicht unerheblichen laufenden Kosten für ihre permanent bereit gehaltenen Flottenverbände. In wenigen Fällen wurde der Beitrag durch die Stellung von Schiffen und Mannschaften geleistet, in der Regel und zunehmend häufig aber durch Zahlung von Geld (Phoroi), die in athenischer Sicht nicht als Tribute anzusehen waren, anders und zunehmend deutlicher jedoch als solche in der Sicht der Zahlenden. Aber im Dialog mit den Meliern werden derartige Rechtfertigungsgründe beiseite geschoben.

²⁰⁶ Von Thukydides wiederholt betont, vgl. Thuk. 2,9,4 (a. 431: Melos und Thera neutral); 3,91,1 (a. 426: vergeblicher Versuch Athens, Melos in den Seebund zu zwingen); 5,84,2 (a. 416 im Zusammenhang mit der Eroberung von Melos durch Athen), dazu u.a. die entsprechenden Kommentare in HCT. Wahrscheinlich im Jahr 427 (oder 428) beteiligte sich Melos noch an Kriegskosten Spartas (IG V 1,1 = Tod 62 = ML 67), s. HCT zu Thuk. 3,32,2. – TREU 1953/54, 252-273 mit 1954, 58 f. sowie nach ihm RAUBITSCHEK 1963, 78-83 erachteten Melos jedoch im Jahr 416 als Mitglied des Seebundes auf Grund des Eintrags der

war aber 426 von Athen mit einer beachtlichen Flottenmacht unter anderem von Nikias angegriffen worden, konnte jedoch nicht gezwungen werden, dem Seebund beizutreten (Thuk. 3,91). Im Jahr 416 zogen die Athener erneut mit starken Verbänden²⁰⁷ gegen das ahnungslose Melos, besetzten die Insel, vermochten aber die Stadt selber nicht einzunehmen, bis Hunger und Verrat die Stadt zur bedingungslosen Kapitulation zwangen. Im Vorfeld der letztlich erfolgten Vernichtung der Stadt mit der Tötung aller erwachsenen Männer und Verkauf von Frauen und Kindern in die Sklaverei, was in Hellas und offenbar auch in Athen²⁰⁸ trotz vergleichbarer Vorgehen zu anderen Zeiten und an

Mélioī in der Tributliste (genauer: Zahlungen an die Göttin Athene, die *Aparché*) des Jahres 425/4 unter den abgabepflichtigen Bewohnern der Inselstädte (*Nesiotikoi*). Die Jahreszahlung belief sich auf umgerechnet 15 Talente, ein vergleichsweise hoher Betrag, wobei offenbar im fraglichen Jahr die Tributzahlungen (*tάξις φόρου*) drastisch erhöht worden waren, was Thukydides aber übergeht. KALLEL(-MARX) 1993, 14 möchte dem Dekret wegen der dort verzeichneten Summen weniger reale Bedeutung in Bezug auf die Kriegsfinanzierung beimessen als üblich. Im Übrigen erwähnt Thukydides auch nicht die Überführung der Bundeskasse von Delos nach Athen 454/3 im Rahmen der *Pentekontaetie*. Text der Tributstele mit dem ‚Thoudipposdekret‘ siehe u. a. IG I³ 71 (= Tod 66 = ML 69, jeweils mit der weiteren Literatur und Verweisen auf ATL I-III) und Nennung der Melier col. I Z. 65. Dies wurde auch zu einem wichtigen Baustein in der Diskussion um den Rechtscharakter des athenischen Vorgehens in der weiteren Forschung, s. etwa HERTER 1968, 374-376, aber mit der Einschränkung ebd. 375 Anm. 14a und Bezug auf den folgenden Widerspruch gegen TREU durch EBERHARDT 1959, 284-313 und auch KIERDORF 1962, 253-256, wonach Melos wie andere Städte ohne Einverständnis im Jahr 425/4 auf die Schatzungsliste gesetzt worden sei. Jedoch sieht HERTER ohnehin einen entscheidenden Unterschied der rechtlichen und insbesondere politischen Lage zwischen 426/5 und 416, indem nunmehr die spartanischen Interessen und diejenigen weiterer Kreise, zumal angesichts des zumindest formell bestehenden Friedenzustandes, wesentlich grundsätzlicher als zuvor tangiert worden seien. Siehe ferner HCT III p. 500-504 und HCT zu 5,84,2 mit der Ansicht, dass der athenische Angriff zwar nicht grundlos erfolgt sein kann, aber doch daran festhält, dass es 425/4, wie in anderen Fällen, lediglich um einen Anspruch Athens ging, dem Melos aber nicht nachgekommen ist. Dagegen wiederum TREU 1968, bes. 141 f. und 164 f. (unter Einbeziehung der wohl auf Ephoros zurückgehenden Sekundärüberlieferung bei Diod. 12,56,2 [vgl. 80,5], den Schol. Aristoph. av. (Ornithes/Vögel) 183 und 383 sowie Thuk.- Scholien [Suda s.v. ὑπερακοντίζεις und λαμὸς Μηλιακός]) und in Auseinandersetzung auch mit weiteren Positionen in der Forschung. Vgl. ferner MERITT/WEST 1934 und dazu ML p. 192-202; aktuell WILL 2006, passim sowie ²2020, 148 f.

²⁰⁷ Thuk. 5,84,1 mit einer recht genauen Liste, die ihm offenbar vorlag: Sie umfasst 30 eigene Schiffe, ferner 6 aus Lesbos und 2 aus Chios; dazu 1200 athenische Hopliten und 320 Bogenschützen sowie etwa 1500 Hopliten von Bundesgenossen und Inselbewohnern.

²⁰⁸ Im Frühjahr 415 wurden hier an den Dionysien die *Troerinnen* des Euripides aufgeführt, die im Spiegel der Tragödie am Vorabend des Beschlusses über die Sizilische Expedition auch als Warnung an Athen vor unbedachter Expansion verstanden werden können, ohne aber Melos direkt zu benennen. Es ist das Jahr der Peripetie der Macht Athens mit den bekannten innenpolitischen Folgen und mentalen Irritationen mit verbreiteter Hysterie im Demos wegen angeblich drohender Tyrannis auf Grund des unterstellten Mysterienfrevels unter anderem des Alkibiades mit seinen Anhängern und der Verstümmelung der Hermen (Thuk. 6,27-29) mit Verfolgung der Hermokopiden, einer unbekannten Zahl von Todesurteilen, umfangreichen Konfiskationen sowie der Abberufung des Alkibiades aus Sizilien und der in seiner in Abwesenheit ausgesprochenen Verurteilung zum Tod (Thuk. 6,53-61). Dazu WILL 2006, 43-59 (bes. 51-59 mit ausführlichen Verweisen) und Bezug auf die nicht in allem unproblematischen Aussagen bei dem selber in die Ereignisse involvierten Andokides (attischer Redner, ca. 440-390), s. insbesondere seine sog. ‚Mysterienrede‘ von 399, dazu WILL ebd. mit Anm. 95-107 auf S. 140 f. Andokides geriet als Anhänger einer Oligarchie in Verdacht, weil einzig bei ihm die große Herme vor seinem Haus unbeschädigt blieb. Über die dunkle und mit lang nachwirkenden Mythen umrankte Figur des „Gottesleugners“ (ἀθεος) Diagoras von Melos, der als einziger reichsweit in einem Steckbrief (entsprechend einer Abschrift von einer ehernen Stele und zuerst erwähnt 414 in den *Vögeln* des Aristophanes) zur Fahndung ausgeschrieben worden war, und das ihm angelastete Verbrechen des Frevels an den Göttern mit Angriff auf die eleusinischen Mysterien siehe ausführlich WILL 2006, 60-75; danach MEISTER 2010, 124-126. Die Ereignisse um seine Heimat Melos dürften jedenfalls mit entscheidend der Grund für seinen Sinneswandel gegenüber Athen gewesen sein, aus welcher Stadt er notgedrungen floh. Ob der zwischen 420 und 400 entstandene religiös-philosophische Text aus orphischem Umfeld im stark fragmentarischen Derveni-Papyrus aus der Zeit Alexanders d. Gr. Diagoras zuzuschreiben ist, bleibt allerdings weiterhin umstritten, vgl. etwa BETEGH 2004 gegen JANKO 2001. Grundsätzlich kann der Text des Papyrus aber

anderen Orten besondere Empörung auslöste,²⁰⁹ hat Thukydides mit Bedacht den berühmten Melier-Dialog in die Erzählung eingeführt, der gerade auf Grund der Rationalität der vorgebrachten Argumente auf einzigartige Weise brutales Machtdenken im Zusammenhang mit politischen Auseinandersetzungen offenbaren will. Dabei ist schwer vorstellbar, dass die von Thukydides gestalteten Reden auch nur mittelbar die tatsächlichen Argumentationen wiedergeben, sondern in erster Linie die tiefer liegenden Grundstrukturen des politischen Geschäfts bloßlegen wollen und sollen.

Den Austausch der Argumente in diesem Dialog mit eigenen Worten wiederholen zu wollen, ist ebenso müßig wie eine minutiöse Auseinandersetzung mit der ebenso minutiös über lange Jahrzehnte geführten Forschungsdiskussion. Damit würde man schwerlich der Schärfe der Argumentation und Gedankenführung der Wechselreden in der Version des Thukydides gerecht werden, so dass einmal mehr vor allem auf die Lektüre des überlieferten Textes selber verwiesen sei.²¹⁰ Die Quintessens von Rede und Gegenrede hat W. Will zuletzt in seiner Studie über Athen und Sparta noch einmal eindrücklich zusammengefasst,²¹¹ wobei er erneut klarstellt, wie sehr sich die Version des Thukydides von erwartbarer Argumentation seitens der Athener, wie wir sie etwa aus den Epitaphioi Logoi und den dort sowie andernorts öffentlich vertretenen Werten kennen,²¹² unterscheidet. Anders als in öffentlichen Bekundungen stellen die Athener des Thukydides unumwunden fest, dass letztlich im zwischenmenschlichen Bereich allein die Macht zählt, gegründet auf wirtschaftlicher, militärischer, aber auch mentaler Überlegenheit, alles andere wie das Pochen auf Recht sind schöne Worte (οὐόματα καλὰ – Thuk. 5,89). Konsequenz sei, dass der Überlegene durchsetzt, was ihm beliebt,

als ein Hinweis und Element religiöser Irritationen der Zeit verstanden werden, die nicht zuletzt im Zusammenhang mit dem Mysterienfrevel und der Verstümmelung der Hermen zum Ausbruch kamen.

²⁰⁹ Reflex u. a. bei Xen. Hell. 2,2,3; s. auch 2,2,9 f. zur grundsätzlich maßlosen und willkürlichen Behandlung der kleineren Städte durch Athen. – Vgl. DE ROMILLY 1951, 230 ff. mit Hinweis darauf, dass bei Thukydides der erste (vergebliche) Invasionsversuch der Athener unter Nikias eher als ein ‚normales‘ Vorgehen Athens im Sinne der Sicherung der Seeherrschaft anzusehen sei, was durchaus in Übereinstimmung mit der perikleischen Defensivpolitik gesehen werden könne, beim zweiten Angriff gegen die Insel aber die Art der Behandlung der Unterlegenen empört habe. Anders etwa HERTER 1968, bes. 372-384, der schon in Anlass und Entschluss zum Vorgehen den entscheidenden Kritikpunkt sieht und auf die aktuelle Situation verweist, wonach sich letztlich die Stoßrichtung gegen Sparta gerichtet habe bzw. gegen einen potentiellen direkten Zugriff Spartas auf die unweit der Küste gelegene Insel (Thuk. 5,91. 99 – dazu HCT ad loc.). Im Zuge dieser „Mechanisierung des Machtprinzips“ (a. O. 384) sei Athen immer weiter vom Geist des Perikles abgewichen. Dies sei entscheidend für die Einfügung des entsprechenden Dialogs durch Thukydides genau an dieser Stelle gewesen und nicht bei anderen Konflikten zwischen Athen und kleineren Poleis in ihrem Interessengebiet – ein Konflikt aber, der dann von Thukydides ins Allgemeine gehoben wird als überzeitliches Paradigma des grundsätzlichen Verhältnisses von Macht und Recht im menschlichen und insbesondere staatlichen Miteinander.

²¹⁰ Die Ereignisse um Melos sowie der Melier-Dialog bei Thukydides mit der Frage auch nach dem persönlichen Standpunkt des Autors zu den ebendort diskutierten Problemen und Aspekten der Macht haben jenseits der eingangs zitierten modernen Wissenschaftler wie E. Ritter und J. Vogt und weiterer bereits genannter Vertreter insbesondere der altertumswissenschaftlichen Disziplinen (hier Anm. 204) seit vielen Jahrzehnten eine große Zahl an Interpretationen unterschiedlichen Umfangs und entsprechend mehr oder weniger vertiefter Analysen zur Folge gehabt. Verwiesen sei hier nur auf die Analysen von WOODHEAD 1970 und WILL 2006 mit der Literatur auf S. 157-164 und speziell zum Krieg S. 130 Anm. 9.

²¹¹ WILL 2020, 150 f. und ausführlich WILL 2006, 99-113, bes. 101-111 eine kommentierende Wiedergabe der wechselnden Argumente.

²¹² Allerdings ist der thukydideische Epitaphios des Perikles im Gegensatz zu maßgeblichen Formulierungen in anderen Epitaphioi Logoi nicht einfach eine in Athen gängige Idealisierung des Selbstverständnisses, welche der Realität entgegengesetzt wird. Vgl. auch das bewusste Beiseiteschieben einer möglichen, auf ideelle Motive in ihrem Handeln abhebenden Argumentation durch die Athener im Melierdialog bei Thuk. 5,89, wo sie u. a. auf ihr Recht zur Herrschaft als Sieger über die Perser verweisen, s. oben mit Anm. 205. – Zu den Gefallenenreden u. a. LORAUX 2006 (aus 1993) und zuletzt WIENAND 2023; zum Epitaphios des Perikles bes. auch GAISER 1975 und FLASHAR 1969.

Recht sei eine Konvention, die nur dort greife, wo sich gleich starke Kräfte neutralisieren würden (Thuk. 5,89).²¹³ Sich auf Seiten der Melier auf das Recht zu berufen, ist demnach ebensowenig der Sachlage angemessen wie die Einforderung und Rücksichtnahme auf weitere ideelle Normen wie Billigkeit, Solidarität, Ehre, göttlichen Beistand oder auch verpflichtende Stammesverwandtschaft gegenüber Sparta.²¹⁴ Derartige Normen sind nur dann von Belang, wenn sie nützen. Grundsätzlich wird damit eine auch dem Recht und anderen ethischen Normen innewohnende Macht nicht verneint, doch reicht ihr Potential nicht aus, um sich im Konfliktfall gegenüber einem materiellen und praktischen Nutzen verpflichteten Denken und Handeln durchzusetzen.²¹⁵ Angesichts der Machtverhältnisse ist für Athen die bedingungslose Unterwerfung von Melos zwingende Folge, so dass allenfalls über die Modalitäten zu diskutieren wäre. Dabei lautet die Rechnung der Athener: die Unterwerfung erspare ihnen selber Kosten an Menschen und Material, den Meliern dagegen bliebe Leben und der Besitz ihres Territoriums! Rechnung der Melier: Das Kriegsglück kann sich wenden, man setzt auf die Hilfe der Götter und Spartaner, um die eigene Freiheit zu erhalten. Die Athener wiederum halten dagegen: Auch die Götter stehen unter dem Gesetz der Macht des Sieges des Stärkeren über den Schwächeren: „Wir glauben nämlich, dass das Göttliche, ganz gewiss aber dass alles Menschliche immer nach dem Zwang seiner Natur (φύσεως ἀναγκαία), so weit es Macht hat, herrscht“ (Thuk. 5,105,2),²¹⁶ und im Hinblick auf die Spartaner: „Kein Volk, das wir kennen, erklärt so unverhohlen wie sie das Angenehme für schön und das Nützliche für gerecht“ (Thuk. 5,105,4; dazu 5,113). In ihrem Schlusswort äußern sich die Athener noch einmal unverblümt zu den Meliern gewandt: „Euer Stärkstes ist gehoffte Zukunft, und was ihr bereit habt, ist zu schwach, die schon anwesende Geogenmacht zu bestehen. [...] Ihr müsst nichts Unwürdiges darin finden, einer so mächtigen Stadt zu unterliegen, die so maßvolle Bedingungen vorschlägt: Ihr würdet Verbündete, behielten, was ihr besitzt, hättet die Steuer zu entrichten. [...] Wer seinesgleichen nicht nachgibt, dem Stärkeren wohl begegnet, gegen den Schwächeren Maß

²¹³ Dazu auch DE ROMILLY 21951, 246 oder HERTER 1968, 371-376. – Zur Frage, inwieweit das von den Athenern vertretene ‚Recht des Stärkeren‘ die persönliche Überzeugung des Thukydides widerspiegelt oder eher verbreitete Denkweisen aufgreift, s. etwa STRASBURGER 1954, 237 ff. Die von den Meliern angedeutete Möglichkeit eines Untergangs auch von Athen in der Zukunft und die ihnen dann gegebenenfalls drohende Rache der Sieger eingedenk der zuvor praktizierten brutalen Behandlung von Untergangenen durch die Athener (Thuk. 5,90 mit Antwort der Athener ebd. 5,91) verweist auf die Abfassung des Dialogs auf die Zeit nach 404. Ebenso offensichtlich ist die Behandlung von Melos der Aufgalopp zur Sizilischen Fahrt, die im Bericht des Thukydides direkt im Anschluss erfolgt. Der letzliche Untergang Athens ebendort und damit der Zusammenbruch der Archē sind aber nicht Folge eines rächenden Schicksals, sondern menschlicher Fehleinschätzungen (ἀβουλία), wenn nicht gar von Unverstand (ἄνοια), die gleichsam naturnotwendig aus einem grenzenlosen Machtstreben resultieren und somit den eigenen Untergang provozieren.

²¹⁴ Andererseits beweisen die längerfristigen Folgeereignisse, dass die Argumentation der Melier nicht grundsätzlich sachfremd und illusionär war, auch wenn sie aktuell folgenlos blieb.

²¹⁵ Mit anderen Begründungen und ausgehend von anderen Voraussetzungen gelangen wenig später im 4. Jahrhundert Platon, der Macht an das Gute und Vernünftige anbindet, oder auch Aristoteles, der Macht mit guter politischer Herrschaft von Freien über Freie (im Gegensatz zur Despotie) verbindet, in anderer Perspektive als derjenigen der Analyse aktueller politischer Situationen zu anderen, positiven Idealen verpflichteten Schlussfolgerungen über Rolle und Gebrauch von Macht, und dies nicht zuletzt auch hinsichtlich der grundsätzlichen Bedeutung des Rechts.

²¹⁶ Damit weisen die Athener Hybris und frevelhaftes Verhalten gegen Götter und göttlich sanktionierte Ordnung zurück. Denn insoweit besteht kein schulhaftes Verhalten – eine stark an sophistische Position angelehnte Version. Vgl. dazu auch MACLEOD 1974, 395 f. Für WOODHEAD 1970, 2 ist diese Einlassung der Athener der Ausgangspunkt für seine Reflexionen über »Macht« bei Thukydides.

(μέτριοι)²¹⁷ hält, der fährt meist am besten“ (Thuk. 5,111,2,4).²¹⁸ Die Weigerung der Melier, auf diese Bedingungen einzugehen, führte zur verstärkten Belagerung des Ortes durch die Athener und im folgenden Winter zur bedingungslosen Kapitulation von Melos mit den erwähnten brutalen Konsequenzen für die Bewohner (Thuk. 5,116).

Die Vernichtung von Melos markiert eine *Epoché*, Höhepunkt einer bedingungslosen und in ihrer Konsequenz von Thukydides entlarvten Machtpolitik im Verhalten Athens, zugleich aber auch Wendepunkt im Peloponnesischen Krieg gemäß der nachträglichen Rekonstruktion der Ereignisse durch Thukydides. Das Scheitern der Eroberungsfahrten nach Sizilien mit dem größten bis dahin zusammengestellten Flottenverband von 100 Trieren allein der Athener, unternommen als Folge athenischer Hybris in der Hoffnung auf großen Gewinn an Reichtum und Macht, führte nicht nur zum Untergang der athenischen Flotte 413 vor Syrakus, sondern letztlich im Jahr 404 auch zur Niederlage Athens gegen Sparta und die Peloponnesier.

Auf die an Melos anschließende, durchaus wendungsreichen Phasen und Ereignisse bis zum Abbruch des *Peloponnesischen Krieges* des Thukydides mit dem Jahr 411/10 und weiter bis zum Jahr 404 soll an dieser Stelle angesichts unserer Problemstellung nicht weiter eingegangen werden.²¹⁹ Dies gilt auch für eine nähere Analyse der Reden in den weiteren Abschnitten des erhaltenen Werkes des Thukydides.²²⁰

VI. Nach Thukydides – einige Aspekte

Zur Geschichtsschreibung in Nachfolge des Thukydides in der Antike seien nur einige wenige Stichpunkte angefügt. Mag auch sein Bezug auf die Ereignisgeschichte und Ablehnung mythischer ‚Geschichten‘ vielfach als vorbildlich angesehen worden sein, so kaum die Art und Weise seiner Geschichtsschreibung als solcher, und erst recht blieb sein Anliegen einer grundsätzlichen Analyse politischer Prozesse weitgehend unverstanden. Zumindest genannt seien in Fortsetzung seines unvollendet gebliebenen Werkes Xenophons *Hellenika* und die *Hellenika Oxyrhynchia* eines unbekannten oder jedenfalls umstritten identifizierten Autors (FGrHist, Nr. 66)²²¹; für die Geschichte der Westgriechen in Sizilien und Unteritalien sind dies als Autoren Philistos v. Syrakus (FGrHist, Nr. 556) und nachfolgend Timaios v. Tauromenion (FGrHist, Nr. 566). Erwähnt seien zudem vor allem noch Ephoros v. Kyme (FGrHist, Nr. 70), der um die Mitte des 4. Jahrhunderts v. Chr. eine Universalgeschichte verfasste und ein wichtiger Vermittler der Ereignisgeschichte für die folgende Geschichtsschreibung wurde; ferner etwas später Theopompos v. Chios (FGrHist, Nr. 115) mit seinen *Hellenika*, die stofflich an das Werk des Thukydides anschließen. Wie schon zu den Reden vermerkt,

²¹⁷ Zu μετριότης bei Thukydides s. POPE 1988, 288 f.; LEPPIN 1999, 206 f. mit Verweis auch auf Thuk. 2,65,5 (Führungsstil des Perikles) und weiteren Zitaten.

²¹⁸ Zur kritischen Einstellung des rational abwägenden Thukydides gegenüber der Hoffnung als handlungsorientierende Einstellung s. weiter oben bes. Anm. 201. Ebenso richtet sich seine aufgeklärte Sicht auf die Welt gegen verbreiteten Aberglauben und Prophezeiungen, was für Nikias bezeugt ist, dessen Zögern im Jahr 413 vor Syrakus, auf Grund einer Sonnenfinsternis rechtzeitig die Anker zu lichten, die Katastrophe der athenischen Flotte herauf beschwore, vgl. bes. Thuk. 7,50,4 mit der Bemerkung zu Nikias: „Er gab wohl etwas zu viel auf Propheterei und dergleichen.“ Zur Würdigung des Nikias insbesondere vor der Sizilischen Ausfahrt und seinen Konflikt mit Kleon um die richtige Politik in der Auseinandersetzung mit Sparta im Jahr 425 um Pylos (Thuk. 4,2-41) s. etwa GESKE 2005 mit Verweis auf Thuk. 4,27,5 und – mit anderer Perspektive – auf Plut. Nikias 7,2.

²¹⁹ Zur Fahrt nach Sizilien (415-413) und zum Dekeleischen bzw. Ionischen Krieg (414-404) s. aktuell WILL²2020, 157-201 und 203-278.

²²⁰ Vgl. dazu etwa WILL²2020, 179-181.

²²¹ Dazu BLECKMANN 2006.

wurde Thukydides als Berichterstatter von Fakten unter besonderer Berücksichtigung der Kriegsgeschichte gewissermaßen normgebend, aber unter dem Einfluss der Rhetorik sollte nach zeitgenössischer Ansicht Historiographie doch zu mehr als nur zu grundsätzlicher Belehrung dienen, nämlich insbesondere durch Farbigkeit und stoffliche Vielfalt ($\piοικιλία$) zur Erbauung beitragen.²²² Nur hingewiesen sei auf die verschiedenen weiteren Verästelungen in der griechischen und der auf sie aufbauenden römischen Geschichtsschreibung, so insbesondere auf Diodor aus Sizilien, der im 1. Jahrhundert v. Chr. eine Universalgeschichte verfasste, die in den Büchern 11-15 die Zeit des Klassischen Griechenland mit Einschluss des Peloponnesischen Krieges auf der Basis von Ephoros' Darstellung behandelt, und auf die Biographien des Plutarch aus dem 2. Jahrhundert n. Chr. Als „historische Denker“ reichen ihre Vertreter aber nur selten an die Grundsätzlichkeit heran, mit der Thukydides geschichtliche Abläufe – wenngleich in ihren Verengungen auf die praktische Politik – analysiert.²²³ Hierauf aber – wie auch auf das politische Denken und die politische Theorie des 4. Jahrhunderts mit ihren anerkannten Repräsentanten Platon und Aristoteles und Folge-Autoren – näher einzugehen, würde den Einstieg in ein viel und von verschiedenen Wissenschaften beackertes Forschungsfeld erfordern. Wie aber schon weiter oben dargelegt, sollte in diesem Zusammenhang nicht übersehen werden, dass auch Thukydides trotz Fixierung auf die Strukturen praktischer Politik Aspekte der Staatslehre und des Staatsrechts aufgreift.²²⁴ Dies belegen etwa seine Einlassungen und Urteile über die radikale Form der Herrschaft des Volkes ($\deltaῆμος$; $\piλῆθος$; $\ddot{\sigma}\chiλος$ [!]; $οι πονηροί$ [Ps.-Ath. Pol. 1,1]) in den Worten, die Thukydides dem Alkibiades in Sparta in den Mund legt, eine „unbestritten unsinnige Form der politischen Ordnung“ (Thuk. 6,89,6; s. dazu aber auch die etwas doppeldeutige, da dem Demagogen [!] Athenagoras in Syrakus zugeschriebene Äußerung zur demokratischen Ordnung bei Thuk. 6,39,1), und insbesondere seine Auseinandersetzung mit der Tyrannis.²²⁵ Andererseits sind die grundlegenden Perspektiven auf das

²²² Vgl. auch weiter oben mit Anm. 159.

²²³ Aus römischer Zeit ist jedenfalls allen voran Sallust zu nennen, „the most obsessive imitator of Thucydides“ in Rome (Patzer 1941); vgl. WEAIRE 2005, 256-260. Vgl. im Übrigen die knappe, aber konzise Übersicht über die Prinzipien der antiken Geschichtsschreibung nach Thukydides bis in die spätromische und byzantinische Zeit von STRASBURGER 1968/1, 468-472 mit der grundlegenden Literatur bis nach der Mitte des 20. Jahrhunderts. Einen ersten Zugriff auf die jüngere Forschung vermitteln FELDHERR/HARDY (Hg.) 2012 (antike Historiographie); MEISTER 1990 (griechische Historiographie); MEHL 2001 (römische Historiographie).

²²⁴ Zu „Staatsrechtlichem“ bei Thukydides generell TREU 1968; LEPPIN 1999. Zur Dominanz von Verfassung und inneren Ordnungsprinzipien in den theoretischen Reflexionen über Strukturen der Poleis und Wesenselemente des Politischen insbesondere nach Thukydides s. die knappen Hinweise weiter oben mit Anm. 134 f. – Für WOODHEAD 1970, 5 markiert Thukydides mit seinen Reflexionen über „Macht“ den Beginn historisch-philosophischen Denkens in Griechenland (und darüber hinaus).

²²⁵ Zur Tyrannis bei Thukydides s. PALMER 1982 mit besonderem Bezug zu Alkibiades, der als Machtmensch charakterisiert wird und dem das Streben nach einer tyrannischen Herrschaft im Zusammenhang mit dem Mysterienfrevel und seiner Verurteilung zum Tod vorgeworfen wird. Eingebaut hat WOODHEAD 1970, 78-101 diesen Aspekt in seine Überlegungen zum Verhältnis von „Power and Individuum“, und dies nicht ohne aktuelle Bezüge. Thukydides hat zweifellos bewusst an dieser Stelle seines Werkes den Exkurs über die Tyrannenmörder in Athen – zugleich gewissermaßen eine Konkretisierung der knappen Angaben im Methodenkapitel (Thuk. 1,20) – eingefügt (Thuk. 6,54-59); s. dazu auch STAHL 1966 (Kap. I). Die große symbolische Bedeutung der in Athen als „Tyrannenmörder“ gefeierten „Helden“ Harmodios und Aristogeiton für das demokratische Athen ist bekannt. Thukydides will aber in seinem Exkurs mit verbreiteten Mythen über eben diese Tyrannenmörder aufräumen, die aktuell umliefen und für eine hysterische Stimmung im Volk vor einer erneut drohenden Tyrannis sorgten (Thuk. 6,60,1). Die Charakterisierung der Herrschaft des Hippias fällt durchaus positiv aus. Ihm bescheinigt Thukydides mehr als anderen Tyrannen gerechtes und vernünftiges Handeln ($\ddot{\alpha}\rhoητή καὶ ξύνεσις$) sowie den Fortbestand geltenden Rechts, lobende Worte, welche der Autor nie dem Volk als ganzem zuspricht. Im Übrigen bescheinigt Thukydides besonders Brasidas Tugend und Verstand (Thuk. 4,81,2), ferner Nikias (Thuk.

politische Geschehen in der Sicht der Theoretiker des 4. Jahrhunderts doch auch verschieden von denen des Historikers, wie etwa ein Vergleich des knapp gehaltenen, verfassungstechnischen und ergebnisorientierten Berichtes über den oligarchischen Umsturz 411 in der *Athenaion Politeia* des Aristoteles (c. 29) mit den ausführlichen Darlegungen der Vorgänge und Motivationen der Handelnden und dem in der Natur der Menschen liegenden fragilen Wertesystem bei Thukydides (8,63-72) verdeutlichen kann.²²⁶

VII. Nachwort: Faszination der Macht – Zu einem zentralen Element persönlichen und politischen Handelns bei Thukydides und in der Gedankenwelt seiner Zeit.

An dieser Stelle würde es sich anbieten, die Rezeptionslinien weiterzuführen bis in die Frühe Neuzeit und Gegenwart, um gleichsam Anschluss an die einleitenden Bemerkungen von Gerhard Ritter herzustellen. Die gelegentlichen Hinweise auf Niccolò Machiavelli, Thomas Hobbes oder Friedrich Nietzsche, aber auch Max Weber, Jakob Burckhardt und anderen bis hin zu den politischen Analytikern der Gegenwart wie Morgenthau bieten hierzu reichen Stoff, bedürften aber eigener Studien, um ihnen gerecht zu werden. Dies trifft in gleicher Weise für den zeitlichen ‚Zwischenbereich‘ zu, in welchem auch unter Absehung der thukydideischen Perspektive intensiv über das Phänomen »Macht« und den mit ihr mehr oder weniger eng verbundenen oder auch im Spannungsverhältnis stehenden Normen nachgedacht wurde. Insbesondere gilt dies für die hellenistische und für die römische Periode, während derer selbstverständlich Ausübung und Durchsetzung von Macht in ihren unterschiedlichen Formen – nicht zuletzt auch im sozialen und politischen Bereich – ebenso zu den alltäglichen Erscheinungen gehörten wie das Nachdenken über Wesen, Funktion und Berechtigung. Die theoretischen Überlegungen zu »Macht« beruhen aber anders als bei Thukydides weniger auf empirischer Analyse der praktischen Politik als auf normative (philosophische) Ableitungen etwa in Verfolgung akademischer oder stoischer Gedankengänge und Positionen. Verwiesen sei nur auf Cicero in verschiedenen Schriften oder auf Seneca und seine Ausführungen in *De clementia*.

Mehr als ein genereller Verweis auf diesen Forschungsbereich mit einer Vielzahl von spezifischen Abhandlungen kann hier nicht geliefert werden. Aufgezeigt werden sollte in dieser Problematisierung vielmehr, in welchem Umfang und mit welcher Grundsätzlichkeit seit dem 6. und dann vor allem seit dem 5. Jahrhundert die Frage der Macht im persönlichen (privaten) und politischen Umfeld in den Mittelpunkt theoretischer Reflexion geriet und zugleich in der Praxis als mehr oder weniger bewusstes Steuerungselement des Handelns auf verschiedenen Ebenen, insbesondere aber im (außen-)politischen Bereich, maßgebende Bedeutung erlangte. Dies bedeutet selbstverständlich nicht, dass das Phänomen »Macht« zuvor unbekannt gewesen wäre. »Macht« ist und war immer ein elementarer Bestandteil der menschlichen Gesellschaft in jeder Form ihrer Organisation. Entscheidend hinsichtlich der Weise der Ausübung und damit

7,86,5) und Antiphon (Thuk. 8,68,1) Aretē. Nach der Ermordung des Hipparchos wurde die Herrschaft des Hipprias aber offenbar rigider (Thuk. 6,59,2). Letztlich wurde die Tyrannis von Sparta im Verbund mit den verbannten Alkmeoniden gestürzt (Thuk. 6,59,4). Aber die gefeierten „Tyrannenmörder“ taten dies weniger aus Gründen der Staatsraison als aus persönlichen Beweggründen (Liebesaffären). Grundsätzlich kommt unabhängig von jeder politischen Verfassung der Polis einem klugen und besonnenen Umgang mit Macht zentrale Bedeutung zu.

²²⁶ Zur „menschlichen Natur“ (τὸ ἀνθρώπινον) s. auch weiter oben S. 28 f.. – Näher zu Thukydides und seinen Ansichten zum Verhalten der Menschen gemäß ihren Anlagen stehen die Tragödien des Euripides, in denen die Verlagerung von Konflikten der Menschen vor den Göttern und dem Schicksal zu Konflikten der handelnden Menschen vor und mit sich selber erfolgt, s. dazu S. 43 ff.

auch der Akzeptanz sind nicht zuletzt Legitimität und Rechtfertigung. Beides wurde im klassischen Griechenland grundsätzlich hinsichtlich Geltung und Glaubwürdigkeit hinterfragt und erfolgte nicht zuletzt unter Berücksichtigung weiterer für das Zusammenleben der Menschen als grundlegend angesehener Normen und Regeln, mit denen Macht eng verbunden ist, nicht selten aber auch konkurriert oder sogar in Konflikt und scharfen Gegensatz steht. Der Infragestellung von Macht in Praxis und Theorie auf der einen Seite steht aber ihre Neubegründung auf der anderen Seite gegenüber. Hesiod ist für uns der erste Analytiker politischer Strukturen im frühen Griechenland, für den Dike – zusammen mit Eunomia und Eirene, Tochter der Themis und zugleich Mutter der Hesychia, des politischen Friedens – als Personifikation gesetzlicher Ordnung galt, um unkontrollierte Macht einzuschränken und zu steuern. Solon ist ihm auf seine Weise ca. 100 Jahre später gefolgt. Die tief greifenden Entwicklungen in Griechenland im gesellschaftlichen, politischen wie kulturellem Bereich haben dann aber zu einer intensiven Auseinandersetzung mit der grundlegenden Problematik »Macht« geführt, wobei die theoretische Reflexion über das Wesen von »Macht« und ihre konkrete Funktion angesichts häufig angewandter gewaltamer Durchsetzung einseitigen Willens besonders im politischen Bereich Hand in Hand gingen. Es kann nicht überraschen, dass grundsätzliche soziale Strukturen der vorpolitischen Aera Griechenlands im Zuge eben des Prozesses der Politisierung weiterwirkten, aber jetzt grundlegend reflektiert, neu begründet und interpretiert wurden. ,Furcht‘, ,Ehre‘ und ,Gewinnstreben‘ – drei Faktoren, die Thukydides neben einer angeborenen Neigung zum Unrecht als maßgebende Handlungsmotive von Einzelnen und Gemeinschaften wie der Bürgerschaft einer Polis erkannt hat –, bestimmten der Analyse des Geschichtsschreibers zufolge in starkem Maße auch das Leben der Griechen in archaischer Zeit, jedoch erst im Zuge eines allgemeinen Politisierungsprozesses und der Kulturentwicklung wurden die faktischen Zustände hinterfragt auf der Suche nach rationalen Begründungen und daraus abzuleitender Legitimation einschließlich möglicher Beschränkung.

Die Medien, mittels deren Macht in ihrer grundlegenden Bedeutung jenseits ihrer Ausübung als bloß faktisches Geschehen und der entsprechenden Berichterstattung über Abläufe vor Augen geführt und problematisiert wurde, waren verschieden, aber nicht dem Zufall geschuldet. Sie reichen von theoretischen und philosophischen Abhandlungen über die Verarbeitung im Rahmen verschiedener Literaturgattungen mit und ohne Vergegenwärtigung auf der Bühne, über Streitgespräche bis hin zur Aufdeckung grundlegender Strukturelemente im Rahmen der Ereignisgeschichte. Thukydides ist als Geschichtsschreiber ein entschiedener Analytiker des Phänomens »Macht« und der mit dieser verbundenen und von ihr ausgehenden Faszination auf der Grundlage empirischer Forschung und der daraus zu ziehenden Folgerungen. Sein Gegenstand ist die praktische Politik, welche er als erster zum zentralen Gegenstand seiner Geschichtsschreibung und Forschung gewählt und auf diese Weise die dem politischen Handeln zugrunde liegenden Prinzipien aufgezeigt hat, deren absolute Gültigkeit damit aber nicht zwingend gegeben ist.

Dass die Machtfrage nach wie vor einen bestimmenden Bestandteil menschlichen Handelns insbesondere auch im zwischenstaatlichen Bereich ausmacht, zeigt die aktuelle Tagespolitik zur Genüge.

Quellen / Kommentare:

Aristoteles, Poetik, übers. u. erläutert von A. Schmitt. Aristoteles – Werke in deutscher Übersetzung Bd. 5 (Berlin 2008).

ATL = The Athenian Tribute Lists, ed. B. D. Merritt/ H. T. Wade-Gery/ M. F. McGregor, 4 Bde. (Cambridge, Mass. 1939-1953).

CThuc = S. Hornblower, A Commentary on Thucydides, 3 vol. (Oxford 1996-2008).

Derveni Papyrus = Der Papyrus von Derveni. Griech.-deutsch, hg. von M. E. Kotwick. Slg. Tusculum (Berlin/Boston 2017).

Dionysius of Halicarnassus, Critical essays, transl. by St Usher, 2 Bde. (1974 = [Loeb Class. Libr.] Cambridge/London 1985).

Dionysius of Halicarnassus: On Thucydides. Engl. transl. based on the Greek text of Usener-Rademacher. With commentary by W. K. Pritchett (Berkeley/Los Angeles/London 1975 [= mehrf. repr.]).

FGrHist = Die Fragmente der griechischen Historiker.

HCT = A. W. Gomme/A. Andrewes/K. J. Dover, A Historical Commentary on Thucydides, 5 Bde. (Oxford 1945-1981).

IG I³ = Inscriptiones Graecae (IG) (Berlin 1873 ff.); hier IG I³ (Berlin 1981).

Jacoby 1956 = F. Jacoby, Abhandlungen zur griechischen Geschichte, hg. von H. Bloch (Leiden 1956).

ML = R. Meiggs/D. Lewis, A Selection of Greek Historical Inscriptions to the End of the Fifth Century B.C. (Oxford 1969 =²1975 = Ndr. 1988).

Platonis opera ed. J. Burnet (Bd. III) (Oxford 1957); darin u.a. Gorgias (Hippias maior und minor) (repr. 1976; aus 1922?).*

Thucydidis Historiae = H. Stuart Jones/E. Powell, Thucydidis Historiae, 2 Bde. (Oxford 1942 [= mehrf. repr.]).

Thukydides, Geschichte des Peloponnesischen Krieges, übers. und mit einer Einführung und Erläuterungen versehen von G. P. Landmann (Zürich²1976 = dtv 1991 und mehrf. repr.). – Hier in der Regel den deutschen Übersetzungen zugrunde gelegt.

Tod = N. N. Tod, Greek Historical Inscriptions, I² 1946; II 1948 (Oxford 1948).

VS = H. A. Diels–W. Kranz (= DK) (Hg.), Die Fragmente der Vorsokratiker (Berlin⁶1951/1952 [= mehrf. repr.]).

Literatur:

ALLISON 1989 = Gr. T. Allison, Windows of Opportunity: From Cold War to Peaceful Competition (New York 1989).

ALLISON 2017 = Gr. T. Allison, Destined for War: Can America and China Escape Thucydides's Trap? (New York 2017).

ANDREWES 1962 = A. Andrewes, The Mytilene Debate: Thucydides 3,36-49. Phoenix 1962, 64-85.

ARENDT 1970 = H. Arendt, Macht und Gewalt (München 1970).

v. ARNIM 1916 = H. v. Arnim, Gerechtigkeit und Nutzen in der griechischen Aufklärungsphilosophie. Rede bei der Feier des Rektoratswechsels der Univ. Frankfurt a. M. am 25. Oktober 1916. Frankfurter Univ.-Reden 1916 (Frankfurt a. M. 1916).

AVERY 1982 = H. C. Avery, One Antiphon or two? Hermes 110, 145-158.

BARNEY 2017 = R. Barney, Callicles and Thrasymachos. Stanford Encycl. of Philosophy (ed. 2017 = <https://plato.stanford.edu/archives/fall2017/entries/callicles-thrasymachus/>).

BATTHYÁNY 2021 = Ph. Batthyány, *Thrasymachos: „Der Glücklichste ist der Tyrann“: Sokrates und der Sophist über Gerechtigkeit in Platons Politeia* (Berlin 2021).

BETEGH 2004 = G. Betegh, The Derveni Papyrus. Cosmology, Theology and Interpretation (Cambridge 2004).

BLECKMANN 1998 = B. Bleckmann, Athens Weg in die Niederlage. Die letzten Jahre des Peloponnesischen Kriegs (Stuttgart/Leipzig 1998).

BLECKMANN 2006 = B. Bleckmann, Fiktion als Geschichte. Neue Studien zum Autor der Hellenika Oxyrhynchia und zur Historiographie des vierten vorchristlichen Jahrhunderts. Abhdlg. Akad. der Wiss. Göttingen, Phil.-Hist. Kl., N. F. 3, 277 (Göttingen 2006).

BLECKMANN ³2022 = B. Bleckmann, Der Peloponnesische Krieg (München ³ 2022 [Erstaufl. 2007]).

BLEICKEN 1995 = J. Bleicken, Die athenische Demokratie (Paderborn ⁴1995).

BONAZZI 2020 = M. Bonazzi, The Sophists (Cambridge 2020 [= upd. ital. ²2013]).

BOURRIOT 1982 = F. Bourriot, La faille et le milieu social de Cléon. Historia 31, 1982, 404-435.

BOWERSOCK 1965 = G. Bowersock, The Personality of Thucydides. Antioch Review 25, 1965, 135-146.

BRANDT 1989 = H. Brandt, Ges anadasmos und die ältere Tyrannis. Chiron 19, 1989, 207-220.

BRENNE 2001 = St. Brenne, Ostrakismos und Prominenz in Athen. Tyche Suppl. 3 (Wien 2001).

BRENNE (Hg.) 2018 = St. Brenne, Die Ostraka vom Kerameikos. Kerameikos 20, 2 Bde., (Wiesbaden 2018).

BUSOLT 1904 = G. Busolt, Griechische Geschichte, Bd. III/2 (Gotha 1904).

CANFORA 1971 = L. Canfora, Per una storia del dialogo dei Melii e degli Ateniesi. Belfagor 26, 1971, 409-426.

CANFORA 2006 = L. Canfora, Thucydides in Rome and Late Antiquity, in: A. Rengakos/ A. Tsakmakis (Hgg.), Brill's Companion to Thucydides (Leiden/Boston 2006) 721-53.

CAPELLE 1968 = W. Capelle, Die Vorsokratiker – Die Fragmente und Quellenberichte übers. und eingel. von W. Capelle. Kröner 119 (Stuttgart 1968).

CHAMBERS ET ALII 1990 = M. H. Chambers/ R. Gallucci/ P. Spanos, Athens' Alliance with Egesta in the Year of Antiphon, ZPE 83, 1990, 38-65.

CLASSEN 1976 = C. J. Classen, Einleitung, in: C. J. Classen (Hg.), Sophistik (Darmstadt 1976) 1-18.

CONNOR 1971 = W. R. Connor, The New Politicians of Fifth-Century Athens (Princeton 1971).

CONNOR 1977 = W. R. Connor, Modernist Thucydides? The Classical Journal 72, 1977, 289-298.

CONNOR 1984 = W. R. Connor, Thucydides (Oxford 1984).

CROISET 1917 = A. Croiset, Les nouveaux fragments d'Antiphon. REG 30, 1917, 1-19.

DECLEVA CAIZZI 1986 = F. Decleva Caizzi, Il nuovo papiro di Antifonte Poxy LII, 3642, in: F. Adorno (Hg.), Protagora, Antifonte, Posidonio, Aristotele – saggi su frammenti inediti e nuove testimonianze da papyri (Florenz 1986) 61-69.

DECLEVA CAIZZI/BASTIANINI 1989 = F. Decleva Caizzi/G. Bastianiani, Antiphon, in: Corpus dei papyri filosofici greci et latini (STCPF) I.1 (Florenz 1989) 176-236.

DEININGER 1939 = G. Deiniger, Der Melier-Dialog (Thuk. V 85-113). Diss. Erlangen 1939.

DIELS 1917 = H. Diels, Ein antikes System des Naturrechts. Intern. Monatsschr. f. Wiss. Kunst. u. Technik 11, 1917, 81-102.

DIESNER 1980 = H.-J. Diesner, Thukydides und Thomas Hobbes. Historia 29, 1980, 1-16.

DOYLE 1986 = W. Doyle, Empires (Ithaca, N. Y. 1986).

EBENER 1956 = D. Ebener, Kleon und Diodotos (Halle 1956).

EBERHARDT 1959 = W. Eberhardt, Der Melierdialog und die Inschriften ATL A 9 (IG II² 63 +) und IG I² 97 +. Historia 8, 1959, 284-314.

ELLIS 1989 = W. Ellis, Alcibiades (London u.a. 1989).

ERXLEBEN 1971 = E. Erxleben, Das Münzgesetz des Delisch-Attischen Seebundes. III. Die Datierung. Archiv f. Papyrusforsch. 21, 1971, 145-162.

FELDHERR/HARDY (HGG.) 2012 = A. Feldherr/Gr. Hardy (Hgg.), The Oxford History of Historical Writing, vol. 1: Beginnings to AD 600 (Oxford 2012),

FIGUEIRA 1998 = T. J. Figueira, The Power of Money. Coinage and Politics in the Athenian Empire (Philadelphia 1998).

FINLEY 1968 = M. I. Finley, Thucydides as Moralist: Discoveries and Controversies, in: Ders., *Aspects of Antiquity* (London 1968 = Ndr. 1977) 43-57.

FLASHAR 1969 = H. Flashar, Der Epitaphios des Perikles: seine Funktion im Geschichtswerk des Thukydides. Sbb. Heidelberger Akad. d. Wiss., phil.-hist. Kl. Heidelberg 1969).

FLASHAR 1984 = H. Flashar, Die Poetik des Aristoteles und die griechische Tragödie. *Poetica* 6, 1984, 1-23.

FLASHAR (Hg.) 1998 = H. Flashar (Hg.), *Grundriss der Geschichte der Philosophie. Die Philosophie der Antike II/1* (Basel 1998).

FORDE 1992 = St. Forde, Varieties of Realism: Thucydides and Machiavelli. *The Journal of Politics* 54, 1992, 372-393.

FOX 1993 = M. A. Fox, History and Rhetoric in Dionysius of Halicarnassus. *Journ. Rom. Stud.* 83, 1993, 31-47.

GÄRTNER 2004 = Th. Gärtner, Die Mytilene-Debatte im thukydideischen Geschichtswerk. *Gymnasium* 111, 2004, 225-245.

GAGARIN 2002 = M. Gagarin, *Antiphon the Athenian – Oratory, law, and justice in the age of the sophists* (Austin 2002).

GAGARIN 2007 = M. Gagarin, *Nomos and physis* in Antiphon, in: Pieris (Hg.) 2007 (s. dort) 335-380.

GAISER 1975 = K. Gaiser, Das Staatsmodell des Thukydides. Zur Rede des Perikles für die Gefallenen. *Heidelberger Texte, Didaktische Reihe* 8 (Heidelberg 1975).

GESKE 2005 = N. Geske, Nikias und das Volk von Athen im Archidamischen Krieg. *Historia Einzelschr.* 186 (Stuttgart 2005).

GIGANTE 1993 = M. Gigante, *Nomos Basileus* (Neapel 1993).

GOMME 1938 = A. W. Gomme, Aristophanes and Politics. *The Classical Review* 52, 1938, 97-109.

GRIBBLE 1999 = D. Gribble, *Alcibiades and Athens: a study in literary presentation* (Oxford 1999).

GRUBE 1950 = G. M. A. Grube, Dionysius of Halicarnassus on Thucydides. *Phoenix* 4, 1950, 95-110.

GÜNTHER 2010 = L.-M. Günther, *Perikles* (Tübingen 2010).

GUTHRIE 1971 = W. K. C. Guthrie, *The Sophists* (Oxford 1971).

HAGMAIER 2008 = M. Hagmaier, Rhetorik und Geschichte. Eine Studie zu den Kriegsreden im ersten Buch des Thukydides. *Unters. zur antiken Lit. u. Gesch.* 94 (Berlin 2008).

HATZOPoulos 2013/2014 = M. B. Hatzopoulos, The Athenian Standards Decree: The Aphysis Fragments. *Τεκμήρια* 12, 2013/2014, 235-269.

HEFTNER 2011 = H. Heftner, *Alkibiades. Staatsmann und Feldherr* (Darmstadt 2011).

HEINIMANN 1965 = F. Heinimann, *Nomos und Physis* (Darmstadt 1965).

HERTER 1968 = H. Herter, Pylos und Melos. Ein Beitrag zur Thukydides-Interpretation, in: Thukydides 1968 (s. dort) 369-399 (aus RhMus NF 97, 1954, 316-343).

HILDEBRANDT 2007 = Fr. Hildebrandt, Zur Spätdatierung und den wirtschafts-politischen Aspekten des attischen Münzdekretes IG I³ 1453. Thetis 13/14, 2007, 91-100.

HORNBLOWER 1987 = S. Hornblower, Thucydides (Baltimore 1987).

HOSE 2008 = M. Hose, Euripides. Der Dichter der Leidenschaften (München 2008).

HOSE 2023 = M. Hose, Aristoteles ›Poetik‹. Einleitung, Text, Übersetzung und Kommentar. Mit einem Anhang: Texte zur aristotelischen Literaturtheorie (Berlin 2023).

HUNTER 1973 = V. J. Hunter, Thucydides, the Artful Reporter (Toronto 1973).

HUNTER 1982 = 2017 = V. J. Hunter, Past and Process in Herodotus and Thucydides (Princeton 1982; mehrf. Ndr. [u. a. 2017]).

IMBUSCH (Hg.) 2013 = P. Imbusch (Hg.), Macht und Herrschaft. Sozialwissenschaftliche Theorien und Konzeptionen (Wiesbaden 2013).

JANKO 2001 = R. Janko, The Derveni Papyrus ("Diagoras of Melos, Apopyrgizontes Logoi?"): A New Translation. Class. Philol. 96, 2001, 1-32.

DE JONGE 2017 = C. C. de Jonge, in: Dionysius of Halicarnassus on Thucydides. The Oxford Handbook of Thucydides, ed. S. Forsdyke/E. Forster/R. Balot (Oxford 2015). (Online publ. date: Mar 2017 – DOI: 10.1093/oxfordhb/9780199340385.013.17).

KAGAN 1969-1991 = D. Kagan, New History of the Peloponnesian War, 4 Bde. (Ithaca/London 1969-1991).

KAGAN 1987 = D. Kagan, The Fall of the Athenian Empire (Ithaca/London 1987).

KAGAN 2003 = D. Kagan, The Peloponnesian War (New York 2003).

KAGAN 2009 = D. Kagan, Thucydides. The Reinvention of History (New York 2009).

KALLET(-MARX) 1993 = L. Kallet(-Marx), Money, Expense, and Naval Power in Thucydides' History 1-5.24 (Berkeley/Los Angeles/Oxford 1993).

KALLET 2001 = L. Kallet, Money and the Corrosion of Power in Thucydides: The Sicilian Expedition and its Aftermath (Berkeley/Los Angeles/Oxford 2001 = Ndr. 2023).

KERFERD 1981 = G. B. Kerferd, The Sophistic Movement (Cambridge 1981).

KERFERD/FLASHAR 1998/1 = G. B. Kerferd/H. Flashar, Protagoras aus Abdera, in: H. Flashar (Hg.) 1998 (s. dort) 28-43.

KERFERD/FLASHAR 1998/2 = G. B. Kerferd/H. Flashar, Antiphon aus Athen, in: H. Flashar (Hg.) 1998 (s. dort) 69-80.

KIECHLE 1963 = F. Kiechle, Ursprung und Wirkung der machtpolitischen Theorien im Geschichtswerk des Thukydides. Gymnasium 70, 1963, 289-312.

KIERDORF 1962 = W. Kierdorf, Zum Melier-Dialog des Thukydides. RhMus NF 105, 1962, 253-256.

KOHL 1977 = W. Kohl, Die Redetrias vor der sizilischen Expedition (Thukydides 6,9-23). Beitr. z. Klass. Philol. 91 (Meisenheim 1977).

KOSELLECK 1977 = R. Koselleck, Standortbindung und Zeitlichkeit. Ein Beitrag zur historio-graphischen Erschließung der geschichtlichen Welt, in: Ders. (Hg.), Objektivität und Parteilichkeit in der Geschichtswissenschaft. Beiträge zur Historik. 1 (München 1977) 17-46.

LAZAR 2024 = L. Lazar, Athenian Power in the Fifth Century BC. Oxford Class. Monographs (Oxford 2024).

LEGON 1968 = R. P. Legon, Megara and Mytilene. Phoenix 22, 1968, 200-225.

LEHMANN 2008 = G. A. Lehmann, Perikles – Staatsmann und Stratego im Klassischen Athen (München 2008).

LEPPIN 1999 = H. Leppin, Thukydides und die Verfassung der Polis. Ein Beitrag zur politischen Ideengeschichte des fünften Jahrhunderts vor Christus. Klio Beih. N.F. 1 (Berlin 1999).

LEVYSTONE 2014 = D. Levystone, Antiphone. Indifférence de la nature, misère des lois humaines. Phoenix 68, 2014, 258-290.

LORAUX 2006 (AUS 1993) = N. Loraux, The Invention of Athens. The Funeral Oration in the Classical City (engl. 1993= New York 2006).

MACLEOD 1974 = C. W. Macleod, Form and Meaning in the Melian Dialogue. Historia 23, 1974, 385-400.

MADER 1993 = G. Mader, Strong points, weak argument: Athenagoras on the Sicilian expedition (Thucydides 6, 36-38). Hermes 121, 1993, 443-440.

MALTESE 2021 = S. Maltese, Il decreto ateniese sulle misure, i pesi e le monete. Un testo di politica finanziaria. Aevum 95, 2021, 3-37.

MANN 1998-2001 = M. Mann, Geschichte der Macht (Frankfurt 1998-2001).

MANN 2007 = Chr. Mann, Die Demagogen und das Volk (Berlin 2007).

MATTINGLY 1961 = H. B. Mattingly, The Athenian Coinage Decree. Historia 10, 1961, 148-188.

MATTINGLY 1966 = H. B. Mattingly, Periclean Imperialism, in: Ancient Society and Institutions. Studies pres. to V. Ehrenberg (Oxford 1966) 193-223.

MATTINGLY 1974 = H. B. Mattingly, The Language of Athenian Imperialism. Epigraphica 36, 1974, 33-51.

MCKIRAHAN 2024 = R. McKirahan, The Sophists. Ancient Philosophies (London 2024).

MEHL 2001 = A. Mehl, Römische Geschichtsschreibung: Grundlagen und Entwicklungen. Eine Einführung (Stuttgart 2001).

MEHMEL 1948 = Fr. Mehmel, Machiavelli und die Antike. Antike und Abendland 3, 1948, 152-186.

MEIER 1980 = Chr. Meier, Die Entstehung des Politischen bei den Griechen (Frankfurt a.M. 1980 [= mehrf. Nachdr.]).

MEIER 1993 = Chr. Meier, Athen – Ein Neubeginn der Weltgeschichte (Berlin 1993).

MEIER 22022 = Chr. Meier, Die politische Kunst der griechischen Tragödie (München 2022 [erweiterte Erstaufl. 1988]).

MEIER 2005 = M. Meier, “Die größte Erschütterung für die Griechen“ – Krieg und Naturkatastrophen im Geschichtswerk des Thukydides. *Klio* 87, 2005, 329-345.

MEIGGS 1972 = R. Meiggs, The Athenian Empire (Oxford 1972 = mehrf. Ndr.).

MEISTER 1990 = Kl. Meister, Die griechische Geschichtsschreibung (Stuttgart 1990).

MEISTER 2010 = Kl. Meister, Aller Dinge Maß ist der Mensch. Die Lehren der Sophisten (München 2010).

MEISTER 2011 = Kl. Meister, Das Recht des Stärkeren bei Thukydides, in: E. Baltrusch/ Ch. Wendt (Hg.), Ein Besitz für immer? Geschichte, Polis und Völkerrecht bei Thukydides (Baden-Baden 2011) 249-267.

MERITT/WEST 1934 = B. D. Meritt/A. B. West, The Athenian Assessment of 425 B. C. Univ. of Michigan Stud., Humanistic ser. 33 (Ann Arbor 1934).

NERCZUK 2010 = Zb. Nerczuk, Der Mensch als Maß aller Dinge (Man as a measure of all things), in: L. Jansen/Chr. Jedan, Philosophische Anthropologie in der Antike (Heusenstamm 2010) 69-98.

NESTLE 1948 = W. Nestle, Vom Mythos zum Logos – Die Selbstentfaltung des griechischen Denkens von Homer bis auf die Sophistik und Sokrates (Stuttgart 1941 = mehrf. Ndr.).

NESTLE 1956 = W. Nestle, Die Vorsokratiker – Deutsch mit Einleitungen von W. Nestle (Wiesbaden 1956).

NICOLAI 1996 = W. Nicolai, Thukydides und die perikleische Machtpolitik. *Hermes* 124, 1996, 264-281.

NILL 1985 = M. Nill, Morality and Self-Interest in Protagoras, Antiphon, and Demetrius (Leiden 1985).

NOLL (Hg.) 2022 = A. J. Noll (Hg.), Thomas Hobbes, Über das Leben und das Geschichtswerk von Thukydides, übers., eingel. und hg. von A. J. Noll (Wien 2022).

OBER 1989 = J. Ober, Mass and Elite in Democratic Athens. Rhetoric, Ideology, and the Power of the People (Princeton 1989).

OBER 2008 = J. Ober, Democracy and Knowledge: Innovation and Learning in Classical Athens (Princeton 2008).

OBER 2015 = J. Ober, The Rise and Fall of Classical Greece. The Princeton History of Ancient World (Princeton 2015).

PALMER 1982 = M. Palmer, Alcibiades and the Question of Tyranny. *Canadian Journal of Political Science* 15, 1982, 103-124.

PARRY 1972 = A. Parry, Thucydides‘ Historical Perspective. *Yale Classical Studies* 1972, 47-62 (= Ndr. in: Ders., Studies in Fifth Century Thought and Literature (Cambridge 2011)).

PATZER 1937 = H. Patzer, Das Problem der Geschichtsschreibung des Thukydides und die Thukydideische Frage (Berlin 1937).

PATZER 1941 = H. Patzer, Sallust und Thukydides. Neue Jahrb. 4, 1941, 124-136.

PATZER 1993 = H. Patzer, Physis. Grundlegung zu einer Geschichte des Wortes. Sbb. Wiss. Ges. J. W. Goethe-Univ. Frankf. a. M. (Stuttgart 1993).

PENDRICK 2002 = G. J. Pendrick, Antiphon the Sophist (Cambridge 2002).

PENDRICK 2007 = G. J. Pendrick, The Sophistic *nomos-physis* antithesis and natural law, in: Pieris (Hg.) 2007 (s. dort) 261-268.

PIEPENBRINK 2019 = K. Piepenbrink, „Sophistische“ versus „demokratieaffine“ rhetorische Strategien? Überlegungen am Beispiel Antiphons von Rhamnus aus althistorischer Perspektive. *Allg. Zeitschr. F. Philosophie* 44/2, 2019, 109-132.

PIERIS (Hg.) 2007 = A. L. Pieris (Hg.), *Physis and nomos: Power, justice and the ideal of life in High Classicism* (Patras 2007).

POPE 1988 = M. Pope, Thucydides and Democracy. *Historia* 37, 1988, 276-296.

PSOMA 2024 = S. E. Psoma, Deconstruction a Prussian Myth: Athenian Standards Decree (IG I³ 1453 a-g). *Τεκμήρια (Tekmeria)* 18, 2024, 231-282.

RAAFLAUB 1988 = K. Raaflaub, Thukydides, in: I. Fetscher/K. Münkler (Hgg.), *Pipers Handbuch der politischen Ideen*, Bd. I (München 1988).

RAUBITSCHEK 1963 = A. E. Raubitschek, War Melos tributpflichtig? *Historia* 12, 1963, 78-83.

REESOR 1987 = M. E. Reesor, The Truth of Antiphon the Sophist. *Apeiron* 20, 1987, 203-218.

REGENBOGEN 1968 = O. Regenbogen, Thukydides als politischer Denker, in: *Thukydides* 1968 (s. dort) 23-58 (= Ndr. aus: *Gymnasium* 44, 1933, 2-25).

REIMER 1962 = R. Reimer, Macht und Recht bei Thukydides (Tübingen 1962).

REINHARDT 1948 = K. Reinhardt, Thukydides und Machiavelli, in: *Von Werken und Formen: Vorträge und Aufsätze* (Godesberg 1948) 237-284 (= in Ders., *Vermächtnis der Antike. Gesammelte Essays zur Philosophie und Geschichtsschreibung* [Göttingen 1966] 237-284).

REINHARDT 2014 = V. Reinhardt, Machiavelli oder Die Kunst der Macht. Eine Biographie (München 2014 =²2022).

RENGAKOS 1984 = A. Rengakos, Form und Wandel des Machtdenkens der Athener bei Thukydides. *Hermes Einzelschr.* 48 (Stuttgart 1984).

RHODES 2008 = P. J. Rhodes, After the Three-bar *Sigma* Controversy: The History of Athenian Imperialism Reassessed. *Classical Quarterly* 38, 2008, 500-506.

RHODES 2010 = P. J. Rhodes, A History of the Classical Greek World, 478-323 (Oxford ²2010).

RHODES 2011 = P. J. Rhodes, *Alcibiades – Athenian Playboy, General and Traitor* (Barnsley 2011).

RIESBECK 2011 = D. J. Riesbeck, *Nature, Normativity and Nomos in Antiphon*, Fr. 44. *Phoenix* 65, 2011, 268-287.

RITTER 1948 = G. Ritter, *Die Dämonie der Macht* (München 1948 = Ndr. 2019).

RITTER 1968 = G. Ritter, *Dämonie der Macht und Weisheit der Antike – eine Erwiderung* (Ndr. aus 1955), in: *Thukydides* 1968 (s. dort) 309-316.

ROMEYER DHERBEY 1985 = G. Romeyer Dherbey, *Les Sophistes* (Paris 1985 [= mehrf. Ndr. u. a. 2017]).

DE ROMILLY 1951 = J. de Romilly, *Thucydide et l'impérialisme athénien* (Paris 1951 [aus 1947] = engl. Oxford 1963).

DE ROMILLY 1956 = J. de Romilly, *Histoire et raison chez Thucydide* (Paris 1956).

DE ROMILLY 1992 = J. de Romilly, *The Greek Sophists in Periclean Athens* (Oxford 1992 = frz. Paris 1988).

SAAR 1953 = H.-G. Saar, *Die Reden des Kleon und des Diodotos und ihre Stellung im Gesamtwerk des Thukydides* (Hamburg 1953).

SAMONS II 2000 = L. J. Samons II, *Empire of the Owl: Athenian Imperial Finance*. *Historia Einzelschr.* 142 (Stuttgart 2000).

SANSONE 2023 = D. Sansone, *Platon: Republik. Buch I. Griech. u. Lat. Klassiker*. (New York 2023).

SAUNDERS 1977/78 = T. J. Saunders, *Antiphon the Sophist on Natural Law*. *Proceedings of the Aristotelian Society* 78, 1977/78, 215-236.

SCHMITZ 2010 = W. Schmitz, *The Mytilene Debate in Thucydides*, in: D. Pausch (Hg.), *Stimmen der Geschichte* (Berlin/New York 2010) 45-66.

SCHNEIDER 1972 = Chr. Schneider, *Rez. Woodhead 1970* (s. dort). *Gnomon* 44, 1972, 235-240.

SCHNEIDER 1974 = Chr. Schneider, *Information und Absicht bei Thukydides. Untersuchung zur Motivation des Handelns*. *Hypomnemata* 41 (Göttingen 1974).

SCHOLTEN 2003 = H. Scholten, *Die Sophistik. Eine Bedrohung für die Religion und Politik der Polis?* (Berlin 2003).

SCHOLZ/BECKER (HGG.) 2004 = P. Scholz/A. Becker (Hgg.), *Dissoi Logoi. Zweierlei Ansichten. Ein sophistischer Traktat*. *Wissenskultur und gesellschaftlicher Wandel* 9 (Berlin 2004).

SCHUBERT 1992 = Ch. Schubert, *Die Macht des Volkes und die Ohnmacht des Denkens: Studien zum Verhältnis von Mentalität und Wissenschaft im 5. Jahrhundert v. Chr.* (Stuttgart 1992).

SCHUBERT 2021 = Ch. Schubert, *Isonomia. Entstehung und Geschichte* (Berlin/New York 2021).

SCHÜTZ 2004 = O. Schütza, *Nietzsche und Thukydides – Thukydides' Herleitung des „Allgemein-Menschlichen“ aus dem Besonderen seiner Geschichtsschreibung und deren Rezeption durch Nietzsche*, in: Reschke, R./ Gerhardt, V., *Antike und Romantik bei Nietzsche*. *Jahrb. Nietzsche-Ges.* 11, 2004, 223-230.

SCHULLER 1974 = W. Schuller, *Die Herrschaft der Athener im Ersten Attischen Seebund* (Berlin/New York 1974).

SCHULZ 2003 = R. Schulz, *Athen und Sparta. Geschichte kompakt - Antike* (Darmstadt 2003).

SCHWARTZ 1919 = E. Schwartz, *Das Geschichtswerk des Thukydides* (Bonn 1919).

SEAMAN 1997 = M. G. Seaman, *The Athenian Expedition to Melos in 416 B.C.* Historia 46, 1997, 385-418.

SIEWERT (Hg.) 2002 = P. Siewert (Hg.), *Ostrakismos-Testimonien I.* Historia Einzelschr. 155 (Stuttgart 2002).

SÖFFING 1981 = W. Söffing, *Deskriptive und normative Bestimmungen in der Poetik des Aristoteles.* Beih. zur Poetica 15 (Amsterdam 1981).

DE SOUZA 2002 = Ph. de Souza, *The Peloponnesian War 431.404 B. C.* (Oxford 2002).

STADTER 1989 = Ph. A. Stadter, *A Commentary on Plutarch's Perikles* (London 1989).

STAHL 1966 = H.-P. Stahl, *Thukydides: Die Stellung des Menschen im geschichtlichen Prozess.* Zetemata 40 (München 1966).

STAHL 1973 = H.-P. Stahl, *Speeches and Course of Event in Book Six and Seven of Thucydides*, in: P. A. Stadter (ed.), *The Speeches in Thucydides* (Chapel Hill 1973) 60-77.

DE STE. CROIX 1972 = G.E.M. de Ste. Croix, *The Origins of the Peloponnesian War* (London 1972).

STOCKHAMMER 2006 = N. Stockhammer, *Die Dialektik politischer Macht. Der Melierdialog im Lichte aktueller Machttheorien.* Int. Zeitschr. f. Philosophie 15, 2006, 23-43.

STOCKHAMMER 2009 = N. Stockhammer, *Das Prinzip Macht. Die Rationalität politischer Macht bei Thukydides, Machiavelli und Michel Foucault* (Baden-Baden 2009).

STRASBURGER 1954 = H. Strasburger 1954 = H. Strasburger, *Der Einzelne und die Gemeinschaft im Denken der Griechen.* HZ 177, 1954, 227-248.

STRASBURGER 1968/1 = H. Strasburger, *Die Entdeckung der politischen Geschichte durch Thukydides*, in: *Thukydides* 1968 (s. dort) 412-476 (= [überarbeiteter] Ndr. aus *Saeculum* 5, 1954, 395-428).

STRASBURGER 1968/2 = H. Strasburger, *Thukydides und die politische Selbstdarstellung der Athener*, in: *Thukydides* 1968 (s. dort) 498-530 (= Ndr. aus *Hermes* 86, 1958, 17-40 [mit Ergänzungen] 1966).

STRAUSS 1964 = L. Strauss, *The City and Man* (Chicago 1964).

TEN HOLDER 1956 = C. Ten Holder, *Das Meliergespräch* (Düsseldorf 1956).

TELÒ 2023 = M. Telò, *Resistant form: Aristophanes and the comedy of crisis* (Santa Barbara 2023).

THUKYDIDES 1968 = Thukydides, hg. von H. Herter. WdF 98 (Darmstadt 1968).

TREU 1953/4 = M. Treu, Athen und Melos: Der Melierdialog des Thukydides. *Historia* 2, 1953/54, 253-273. – Nachtrag: Zum Aufsatz „Athen und Melos und der Melierdialog des Thukydides“. *Ibid.* 3, 1954, 58 f.

TREU 1968 = M. Treu, Staatsrechtliches bei Thukydides. *Historia* 17, 1968, 129-165.

TRIEBEL-SCHUBERT 1984 = Ch. Triebel-Schubert, Zur Datierung der Kallias-Dekrete. *Quaderni Catanesi di Studi Classici e Medievali* VI, 12, 1984, 355-375.

VARVAROUSSIS 2004 = P. Varvaroussis, Thukydides im Spiegel der neuen Literatur. *Zeitschr. f. Politik* 51, 2004, 295-316.

VICKERS 1999 = M. Vickers, Alcibiades und Melos. *Thucydides* 5, 84-116. *Historia* 48, 1999, 265-281.

VOGT 1968 = J. Vogt, Dämonie der Macht und Weisheit der Antike (Ndr. aus 1955), in: Thukydides 1968 (s. dort) 282-308.

VOß 2024 = C. Voß, Ironie und Urteil. Ironische Historiographie und die Entdeckung des Politischen bei Thukydides (Göttingen 2024).

WALLACE 1964 = W. P. Wallace, Thucydides. *Phoenix* 18, 1964, 251-264.

WASSERMANN 1949 = F. M. Wassermann, The Melian Dialogue. *TAPA* 78, 1949, 18-36.

WASSERMANN 1968 = F. M. Wassermann, Die mytilenische Debatte bei Thukydides: Bild der nach-perikleischen Demokratie, in: Thukydides 1968 (s. dort) 477-497 (dt. übers. aus *TAPA* 87, 1956, 27-41).

WEAIRE 2005 = G. Weaire, Dionysius of Halicarnassus' Professional Situation and the *De Thucydide*. *Phoenix* 59, 2005, 246-66.

WEBER, WUG = M. Weber, Wirtschaft und Gesellschaft (1921 f. u. mehrf. Ndr.).

WELWEI 1996 = W. Welwei, Zur „Herrschaftsterminologie“ in der Quadrupelallianz von 420 v. Chr. *ZPE* 111, 1996, 88-92.

WELWEI 1999 = K. W. Welwei, Das klassische Athen. Demokratie und Machtpolitik im 5. und 4. Jahrhundert (Darmstadt 1999).

WIATER 2011 = N. Wiater, N. 2011. The Ideology of Classicism: Language, History, and Identity in Dionysius of Halicarnassus (Berlin/New York 2011).

WIENAND 2023 = J. Wienand, , Der politische Tod. Gefallenenbestattung und Epitaphios Logos im demokratischen Athen. *Historia Einzelschr.* 272 (Stuttgart 2023).

WIESNER 1994/95 = J. Wiesner, Antiphon – ein oder zwei Redner? *WS* 107/108, 1994/95, 225-243.

WILBURN 2024 = J. Wilburn, Gorgias of Leontini and Plato's *Gorgias*, in: J. Clerk Shaw (ed.), *Plato's Gorgias: a critical guide*. Cambridge critical guides (Cambridge 2024) 7-26.

WILL 2003 = W. Will, Thukydides und Perikles. Der Historiker und sein Held. *Antiquitas* 51 (Bonn 2003).

WILL 2006 = W. Will, Der Untergang von Melos – Machtpolitik im Urteil des Thukydides und einiger Zeitgenossen (Bonn 2006).

WILL 22020 = W. Will, Athen oder Sparta. Eine Geschichte des Peloponnesischen Krieges (München 2019 =²2020).

WILL 22021 = W. Will, Herodot und Thukydides. Die Geburt der Geschichte (München ²2021).

WOODHEAD 1960 = A. G. Woodhead, Thucydides' Portrait of Cleon. *Mnemosyne* 13, 1960, 289-317.

WOODHEAD 1970 = A. G. Woodhead, Thucydides on the Nature of Power. Martin Class. Lectures 24 (Cambridge/Mass. 1970). (rez. Chr. Schneider, *Gnomon* 44, 1972, 235-240).

ZEHNPENNIG (Hg.) 2019 = B. Zehnpennig (Hg.), Die Sophisten. Ihr politisches Denken in antiker und zeitgenössischer Gestalt (Baden-Baden 2019).

ZINSMEIER 1998 = Th. Zinsmaier, : Wahrheit, Gerechtigkeit und Rhetorik in den Reden Antiphons. *Hermes* 126, 1998, 398-422.

ZOEPFFEL 1975 = R. Zoepffel, Historia und Geschichte bei Aristoteles. Abhdlg. Heidelberger Akad. d. Wiss., phil.-hist. Kl. 1975,2 (Heidelberg 1975).

Kontakt zum Autor:

Prof. Dr. Rainer Wiegels
Birkenstr. 9a
79256 Buchenbach
E-Mail: rainer.wiegels@uni-osnabrueck.de



Dieser Beitrag ist lizenziert unter einer [Creative Commons Namensnennung - 4.0 International Lizenz](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/).